



Plenarprotokoll

5. Sitzung

Mittwoch, 16. Dezember 2009

Verstöße des Landes gegen Haushaltsbestimmungen des Bundes.....	281	Fragestunde.....	282
Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/127		Erste Frage.....	282
Beschluss: Dringlichkeit bejaht.....	281	Birgit Herdejürgen [SPD].....	282
Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten.....	281	Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	282
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/140		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	282
Beschluss: In die Tagesordnung eingereiht.....	281	Zweite Frage.....	283
		Olaf Schulze [SPD].....	283, 283
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	283, 283
		Dritte Frage.....	283
		Regina Poersch [SPD].....	283, 284

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	283, 284	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	294
Vierte Frage	284	Antje Jansen [DIE LINKE].....	296
Peter Eichstädt [SPD].....	284, 284	Flemming Meyer [SSW].....	298
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	284, 284	Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit..	298
Fünfte Frage	284	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	301
Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]..	284	Silke Hinrichsen [SSW].....	301
Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	284, 285, 285, 285, 286, 286, 287, 287, 287, 288, 288, 288, 289, 289, 289, 290, 290, 290, 290	Anke Spoorendonk [SSW], zur Geschäftsordnung.....	302
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	284, 285, 288	Beschluss: 1. Antrag Drucksache 17/44 durch die Mit Antragstellung zum Antrag Drucksache 17/57 in diesem aufgegangen und von den Antragstellern für erledigt erklärt	
Lars Harms [SSW].....	285, 285	2. Überweisung der Anträge Drucksachen 17/57 und 17/59 an den Sozialausschuss und den Europaausschuss.....	302
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	285, 286, 286, 289	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht	302
Martin Habersaat [SPD].....	286	Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	286, 289, 290	Drucksache 17/64	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	287	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	302
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	287	Heiner Rickers [CDU].....	304
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	287, 288	Sandra Redmann [SPD].....	305, 310
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	288, 289	Günther Hildebrand [FDP].....	306
Astrid Damerow [CDU].....	290	Ranka Prante [DIE LINKE].....	307
Peter Eichstädt [SPD].....	290	Flemming Meyer [SSW].....	308
2010 - „Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“...	290	Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	309
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/44		Beschluss: Überweisung an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	311
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW Drucksache 17/57		Gemeinsame Beratung	
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/59		a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes	311
Rolf Fischer [SPD].....	291	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Ursula Sassen [CDU].....	292, 302	Drucksache 17/88	
Kirstin Funke [FDP].....	294		

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes.....	311	Ranka Prante [DIE LINKE].....	326
		Silke Hinrichsen [SSW].....	326
		Rainer Wiegard, Finanzminister....	327
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/106		Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 17/20 in der durch den Änderungsantrag Drucksache 17/63 geänderten Fassung.....	328
Hans Müller [SPD].....	311		
Wilfried Wengler [CDU].....	312		
Christina Musculus-Stahnke [FDP].....	313	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Lan- desverwaltungsgesetzes.....	328
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	314	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/94	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	316	Serpil Midyatli [SPD].....	328
Anke Spoorendonk [SSW].....	316	Werner Kalinka [CDU].....	330, 338
Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	318	Wolfgang Kubicki [FDP].....	330, 335
Dr. Henning Höppner [SPD].....	319	Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	332, 338
Beschluss: Überweisung der Ge- setzentwürfe an den Bildungsaus- schuss und den Innen- und Rechtsausschuss.....	320	Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	333
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009.....	320	Silke Hinrichsen [SSW].....	334
Bericht des Petitionsausschusses Drucksache 17/74		Klaus Schlie, Innenminister.....	335
Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Berichterstatteerin.....	320	Dr. Ralf Stegner [SPD].....	336
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 17/74 sowie Bestätigung der Erledigung der Petitionen.....	321	Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	337
Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften.....	322	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	339
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/20		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnatorschutzgesetz - LNatSchG).....	339
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/63		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/108	
Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	322	Dr. Michael von Abercron [CDU].	339
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....	323	Sandra Redmann [SPD].....	340
Thomas Rother [SPD].....	324	Günther Hildebrand [FDP].....	341
Kirstin Funke [FDP].....	325	Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	342
		Ranka Prante [DIE LINKE].....	344
		Flemming Meyer [SSW].....	344
		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.....	345
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	346
		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	347
		Lars Harms [SSW].....	347

Wolfgang Kubicki [FDP].....	348	
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	348	* * * *
Beschluss: Überweisung an den Um- welt- und Agrarausschuss.....	349	
Auslaufen der geförderten Alters- teilzeit verhindern - Beschäfti- gungsbrücke für jüngere Arbeit- nehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten	349	
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/86		
Wolfgang Baasch [SPD].....	350	
Werner Kalinka [CDU].....	350	
Christopher Vogt [FDP].....	351	
Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	352	
Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE].....	354, 357	
Flemming Meyer [SSW].....	355	
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	356	
Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	357	
Beschluss: Ablehnung.....	359	* * * *
		Regierungsbank:
		Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä- sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge- sundheit
		Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel- lung und Integration
		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur
		Klaus Schlie, Innenminister
		Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt- schaft, Umwelt und ländliche Räume
		Rainer Wiegard, Finanzminister
		Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt- schaft und Verkehr

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 3. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich stelle fest: Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist Frau Abgeordnete Ellen Streitbürger. - An dieser Stelle gute Besserung und auf ein baldiges Wiedersehen im Landtag!

(Beifall)

Beurlaubt für die Landesregierung ist Herr Ministerpräsident Carstensen.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

Verstöße des Landes gegen Haushaltsbestimmungen des Bundes

Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/127

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Ich lasse über die Dringlichkeit des Antrages Drucksache 17/127 abstimmen. Ich weise darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Dringlichkeit vom Landtag bejaht worden ist.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Punkt 38 A in die Tagesordnung einzureihen und am Freitag nach Punkt 16 mit einer Redezeit von jeweils 5 Minuten aufzurufen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann verfahren wir so.

Dann ist noch ein interfraktioneller Antrag zur Tagesordnung eingereicht worden:

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/140

Dieser Antrag ist noch im Druck. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag in dieser Tagung aufzurufen, ihn als Tagesordnungspunkt 38 B in die Tagesordnung einzureihen und ohne Aussprache zu behandeln. - Ich höre auch hier keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 9, 10, 11, 32, 34, 35, 41, 42 und 46 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 18, 37, 44 und 45.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 13 „Tierschutz-Verbandsklagerecht“ wurde von den Antragstellern zurückgezogen. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3 und 5, Gesetzentwürfe zum Denkmalschutzrecht, 6 und 28, Änderung des Schulgesetzes sowie Antrag zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums, 11 und 35, Einsetzungsbeschluss und Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums, 21 und 39, Anträge zu den Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes sowie zur Ablehnung von Steuerenkungen zulasten von Land und Kommunen, 24 und 43, Qualifizierungsoffensive und Umsetzungsstand des 10-%-Ziels sowie Bildungsfinanzierung. Anträge zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 3. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; das ist gut.

Auf der Tribüne begrüße ich sehr herzlich einen ganz besonderen Gast, den Erzbischof von Hamburg, Dr. Werner Thissen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich danke Ihnen im Namen des ganzen Hauses für die gemeinsame Andacht, die wir vorhin feiern konnten. Ich bedanke mich für das gute Miteinander zwischen der katholische Kirche und dem Land Schleswig-Holstein, und ich bedanke mich auch ausdrücklich für ein sehr gutes und offenes Gespräch. - Herzlich willkommen in unserem Parlament!

(Präsident Torsten Geerds)

Ich begrüße genauso herzlich unseren langjährigen Landtagspräsidenten, Herrn Martin Kayenburg.

(Beifall)

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel, sowie der Beruflichen Schulen Soziales, Ernährung und Bau der Landeshauptstadt Kiel. - Herzlich willkommen!

(Beifall - Zuruf)

- Ja, wir haben ihn auch schon richtig vermisst: Ich begrüße ganz herzlich unseren ehemaligen langjährigen Abgeordnetenkollegen Manfred Ritzek.

(Beifall)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 47 auf:

Fragestunde**Erste Frage**

Zur ersten Frage erteile ich der Frau Abgeordneten Birgit Herdejürgen von der SPD-Fraktion das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass Minister a. D. Dr. Marnette im November 2008 im Zusammenhang mit dem Themenkomplex HSH Nordbank einen mehrseitigen Fragenkatalog an Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard geschickt hat? Was waren die Inhalte, und wie haben Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard auf den Fragenkatalog reagiert?

Präsident Torsten Geerds:

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Minister Jost de Jager das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, bevor ich auf die Frage eingehe, darf ich eine kurze Vorbemerkung machen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 27. Oktober einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zum Thema HSH Nordbank eingesetzt. Dieser soll und wird sich unter anderem mit den hier gestellten Fragen beschäftigen. Die Landesregierung hat dem Untersuchungsausschuss stets - zuletzt in der Regierungserklärung - die volle Unterstützung zugesichert,

unter anderem dadurch, dass die Kabinettsprotokolle dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zügig zugestellt wurden.

Ich stelle fest, dass mit dieser Fragestunde Teile des Untersuchungsgegenstandes zum Gegenstand einer Erörterung im Plenum erhoben werden. Hinzu kommt, dass sämtliche Fragen, die den Bereich der internen Willensbildung innerhalb des Kabinetts und somit den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung zumindest berühren, nur teilweise Gegenstand einer Erörterung im Plenum sind. Gleichwohl ist die Beantwortung der eingereichten Fragen auch unter Berücksichtigung des Artikels 23 Abs. 3 der Landesverfassung möglich. Ich weise allerdings darauf hin, dass sich die Landesregierung vorbehält, künftige beziehungsweise weitere Fragen einer Prüfung im Einzelfall zu unterziehen.

Ich komme damit zur Beantwortung der eingereichten Frage. Ja, am 9. November 2008 übersandte Minister a. D. Dr. Marnette Fragen betreffend die HSH Nordbank. Unter anderem ging es dabei um die Ergebnisentwicklung im Konzern seit dem Jahr 2006. Es ging um die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern. Es ging um die Aufteilung der Ergebnisbeiträge nach Regionen. Es ging um die Erläuterung und Analyse der Bilanzstruktur und der Kapitalflussrechnung. Es ging um die Ableitung des Unternehmens- und Equity-Wertes zum 30. September 2008. Außerdem ging es um weitere Angaben zur Neudefinition des Kerngeschäfts in den Geschäftsfeldern.

Das Schreiben ging im Büro des Ministerpräsidenten am 9. November um 19:04 Uhr ein. Es wurde an das zuständige Finanzministerium weitergeleitet. Die Fragen sind vom Finanzministerium an die HSH Nordbank zur Aufarbeitung weitergegeben worden.

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, sind Fragenkataloge, die von Herrn Minister a. D. Dr. Marnette im Zusammenhang mit der HSH Nordbank erstellt wurden, jemals von der Landesregierung schriftlich beantwortet worden?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die vorhin genannten eingereichten Fragen sind nicht schriftlich beantwortet worden. Die Fragen

(Minister Jost de Jager)

mündeten jedoch in einer Reihe von Gesprächen, die mit Herrn Minister a. D. Dr. Marnette geführt worden sind.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe eine weitere Zusatzfrage!)

Präsident Torsten Geerds:

Wir müssen uns auf das Verfahren insgesamt verständigen. Ich schlage vor, dass zunächst die Fragestellerin Zusatzfragen stellt. Danach rufe ich weitere Zusatzfragen der Frau Abgeordneten Heinold auf. Das gilt dann auch für die Fragen des Abgeordneten Lars Harms. Dann befinden wir uns wieder in einem einheitlichen Verfahren.

Zweite Frage

Das Wort zur zweiten Frage erhält nun Herr Abgeordneter Olaf Schulze.

Olaf Schulze [SPD]:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Frage lautet: Trifft es zu, dass Minister a. D. Dr. Marnette im November 2008 verlangt hat, der künftige Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank möge eine Ehrenerklärung abgeben?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das hängt davon ab, was Sie als Ehrenerklärung bezeichnen. Richtig ist, dass Minister a. D. Dr. Marnette seinerzeit im Zuge der Beschlussfassung der Landesregierung im Umlaufverfahren unter anderem wegen der Bestellung von Herrn Professor Nonnenmacher zum Vorstandsvorsitzenden seine Zustimmung unter einem Vorbehalt erklärt hat, den er dann selbst später als Ehrenerklärung bezeichnet hat. Der Vorbehalt ist erörtert worden. Danach ist dieser in unmittelbarem Zusammenhang mit der weiteren Kabinettsbefassung nicht weiter thematisiert worden.

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Olaf Schulze!

Olaf Schulze [SPD]:

Wie reagierten Ministerpräsident Carstensen und Minister Wiegard darauf?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

In einem Fall hat es ein Gespräch gegeben, und in dem anderen Fall wurde dem Ministerpräsidenten dieser Fall zur Kenntnis gegeben.

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf die

Dritte Frage

Diese Frage stellt Frau Abgeordnete Regina Poersch.

Regina Poersch [SPD]:

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass Ministerpräsident Carstensen im Februar 2009 einen als streng vertraulich gekennzeichneten Vermerk von Minister a. D. Dr. Marnette erhalten hat, in dem dieser von einem Gespräch mit dem damaligen HSH-Aufsichtsratsvorsitzenden Peiner berichtete? Welchen Inhalt hatte dieser Vermerk?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Marnette hat dem Ministerpräsidenten mit Datum vom 9. Februar dieses Jahres einen als streng vertraulich gekennzeichneten Vermerk zukommen lassen, in dem er über ein Gespräch berichtete, das er mit dem damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Peiner, anlässlich einer Jubiläumsfeier eines Rotary Clubs in Hamburg geführt hat. Nach seinen Angaben war es ein Vieraugengespräch im Anschluss an diese Feier.

Der Vermerk, dessen Inhalt die wirtschaftliche Situation und die personelle Besetzung des Vorstands der HSH Nordbank betraf, schließt mit der Mitteilung, dass Senator a. D. und Aufsichtsratsvorsitzender a. D. Peiner und der damalige Wirtschaftsminister Marnette sich für ein weiteres persönliches Gespräch innerhalb der nächsten Wochen verabredet hatten.

Der Ministerpräsident hat den Vermerk zum Anlass genommen, Herrn Marnette zu bitten, nach dem nächsten Gespräch sofort darüber zu berichten. Herr Marnette hat sich beim Ministerpräsidenten in dieser Sache nicht mehr gemeldet.

Präsident Torsten Geerds:

Eine erste Zusatzfrage der Abgeordneten Regina Poersch!

Regina Poersch [SPD]:

Gab es darüber hinaus eine Reaktion oder eine Einbindung des Finanzministeriums und von dort eine Reaktion?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Nach Aktenlage ist mir dies nicht bekannt.

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe auf die

Vierte Frage

Hierzu hat jetzt Herr Abgeordneter Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich frage die Landesregierung: Trifft es zu, dass Ministerpräsident Carstensen im Februar 2009 einen handschriftlichen Vermerk im Zusammenhang mit dem Themenkomplex HSH Nordbank von Herrn Minister a. D. Dr. Marnette erhalten hat?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Der Ministerpräsident erinnert sich nicht, im Februar 2009 von Herrn Marnette über den handschriftlichen Zusatz auf dem vorhin angesprochenen schriftlichen Vermerk hinaus einen handschriftlichen Vermerk zum Themenkomplex HSH Nordbank erhalten zu haben.

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Peter Eichstädt!

Peter Eichstädt [SPD]:

Hat Ministerpräsident Carstensen in diesem allgemeinen Zusammenhang geäußert, dass Minister a. D. Dr. Marnette aufhören solle, in dieser Angelegenheit Schriftstücke zu verschicken?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das ist mir nach Aktenlage nicht bekannt.

Präsident Torsten Geerds:

Ich rufe auf die

Fünfte Frage

Bitte, Frau Abgeordnete Tenor-Alschausky, stellen Sie Ihre Frage!

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage die Landesregierung: Sagt Minister a. D. Dr. Marnette die Wahrheit, wenn er mitteilt, dass Ministerpräsident Carstensen ihm vor der Finanzausschusssitzung, die für den 19. März 2009 angesetzt war, mitgeteilt habe, dass er nicht länger mit Minister a. D. Dr. Marnette zusammenarbeiten könne, wenn dieser nicht die Position der Landesregierung zur HSH Nordbank unterstütze?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich kann in meiner Antwort darauf Bezug nehmen, dass sich der Ministerpräsident zu dieser Frage bereits an anderer Stelle geäußert hat, und zwar in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Frau Abgeordneten Heinold:

„Außerdem ist der im ‚Spiegel‘ von Herrn Dr. Marnette erhobene Vorwurf, er sei am 18. März 2009 von mir unter Druck gesetzt worden, unzutreffend. Vielmehr hat Herr Dr. Marnette noch im März 2009 mir gegenüber mehrfach unaufgefordert seine Loyalität in der Angelegenheit HSH Nordbank bekundet.“

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dem Wirtschaftsminister seien die schriftlich gestellten Fragen nicht beantwortet worden. Auf welcher Grundlage sollten denn die Kabinettsmitglieder dem 13-Milliarden-€-Rettungspaket zustimmen, wenn Fragen nicht beantwortet wurden?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Fragen von Herrn Dr. Marnette sind außerhalb der Kabinettsberatung an den Ministerpräsidenten gestellt worden.

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Heinold!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Frage ist damit nicht beantwortet. Ich habe gefragt, auf welcher Grundlage Kabinettsmitglieder zustimmen sollten, wenn von ihnen schriftlich oder mündlich gestellte Fragen von der Landesregierung nicht beantwortet worden sind. Sie haben doch vorhin bestätigt, dass Fragen nicht beantwortet worden sind.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich habe aber auch gesagt, dass es sich um die Frage von Herrn Marnette gehandelt hat, die er im Anschluss an eine Kabinettsitzung bilateral dem Ministerpräsidenten überstellt hat. Es ist kein Fragenkatalog an das Kabinett gewesen.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dem Minister fehlte die Grundlage für die Zustimmung!)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete Heinold, Sie wollten keine weitere Frage stellen. - Die nächste Frage kommt von Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Minister, Sie haben vorhin gesagt, dass der Fragenkatalog unter anderem an die HSH Nordbank weitergeleitet worden sei. Dazu meine Frage: Sind der Fragenkatalog und auch die mündliche Antwort der HSH darauf einer kritischen Bearbeitung und Würdigung im Finanzministerium unterzogen worden, und welches Ergebnis hatte diese kritische Bearbeitung und Würdigung?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich glaube, ich hatte eben die Frage dahin gehend beantwortet, dass es keine schriftliche Antwort gegeben hat, dass aber in einer Reihe von Gesprächen mit Herrn Marnette die Angelegenheiten erörtert worden sind.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Harms möchte eine weitere Frage stellen.

Lars Harms [SSW]:

Gibt es zu diesen Erörterungen in irgendeiner Art und Weise Vermerke - entweder vom Finanzministerium oder auch von Herrn Marnette?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die sind mir nicht bekannt.

Präsident Torsten Geerds:

Dann rufe ich jetzt als Fragesteller Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter auf.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers hat die Börsenfähigkeit der HSH Nordbank noch Anfang 2008 gutachterlich bestätigt. PricewaterhouseCoopers wurde von den Anteilseignern Schleswig-Holstein und Hamburg Ende 2008 und Anfang 2009 damit beauftragt, die künftige Risikoentwicklung im Bereich Shipping zu begutachten. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit der PricewaterhouseCoopers-Partner Claus Brandt, der seit November 2008 zugleich Kreisvorsitzender der CDU im Kreis von Herrn Finanzminister Wiegard ist, aus Gründen der politischen Objektivität nicht in die Beratungstätigkeit eingebunden wird?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, ich bin der Auffassung, dass das hier kein HSH-Quiz ist, sondern eine Fragestunde. Ich kann nicht erkennen, zu welcher Frage dies eine Zusatzfrage sein soll.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es ist keine Zusatzfrage, sondern eine - -

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Es sind aber nur Zusatzfragen erlaubt, wenn ich mir diese geschäftsleitende Bemerkung erlauben darf.

Präsident Torsten Geerds:

Das ist richtig. Die Fragen müssen sich auf den ersten Teil der eingereichten Fragen beziehen. Vielleicht formulieren Sie Ihre nächsten Fragen entsprechend, die Regierung wird dann darauf antworten. - Herr Abgeordneter Fürter!

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Der Gegenstand meiner Frage bezieht sich nicht auf die vorangegangenen Fragen. Wir hatten das gestern schriftlich eingereicht. Dann liegt ein Kommunikationsversehen vor. Das ist heute, glaube ich, nicht zu beheben. Dann müssen wir das anderweitig klären.

Präsident Torsten Geerds:

Gut, wir haben auch anderweitige Möglichkeiten.

Es liegt noch eine Frage von Herrn Abgeordneten Andreas Tietze vor. - Gilt das für diese Frage auch? - Das ist der Fall.

Herr Abgeordneter Habersaat hat sich zunächst gemeldet, dann kommt Herr Abgeordneter und Oppositionsführer Dr. Stegner.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Minister, habe ich das richtig verstanden, dass der Wirtschaftsminister des Landes Schleswig-Holstein, Herr Marnette, eine Reihe Fragen und Themen zum Thema HSH Nordbank aufgeworfen hat und das zuständige Finanzministerium sich dazu in keiner Weise schriftlich geäußert und die Vorgänge in keiner Weise schriftlich aufgenommen hat?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Der Verlauf war, dass Herr Marnette einen Fragenkatalog an den Ministerpräsidenten übersandt hat. Der Ministerpräsident hat den Fragenkatalog an das zuständige Finanzministerium übersandt, und das zuständige Finanzministerium hat die Fragen an die HSH Nordbank weitergeleitet. Zeitzeugen werden sich erinnern, dass das eine ereignisreiche Zeit war und dass die Entwicklung im Zusammenhang mit der HSH Nordbank so dynamisch war, dass neue Fragen aufgetaucht sind und deshalb eine schriftliche Beantwortung dieser Fragen durch die HSH nicht erfolgt ist.

Präsident Torsten Geerds:

Es liegt eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Ralf Stegner vor.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Ich habe eine Nachfrage im Kontext der Frage der Kollegin Siegrid Tenor-Alschausky bezogen auf die Sitzung des Finanzausschusses vom 19. März 2009, in der der Ministerpräsident von Herrn Minister a. D. Dr. Marnette eine positive Aussage zum Regierungsbeschluss vom 24. Februar 2009 erwartet hat. In diesem Kontext wird Herr Marnette wie folgt zitiert - er zitierte Herrn Carstensen und sagte wörtlich -:

„Wenn Sie sich morgen nicht klar hinter die Position der Landesregierung stellen, kann ich nicht mehr länger mit Ihnen zusammenarbeiten. Lassen Sie sich nicht aus dem Kreis der CDU-Fraktion irritieren. Das sind Leute, die ihre Hausaufgaben in der Schlosserei oder ihrem Elektrogeschäft nicht hinkriegen, die aber hier große Finanzwelt spielen wollen.“

Er habe diese Aussage des Ministerpräsidenten fassungs- und kommentarlos hingenommen, sagt Herr Marnette. Meine Frage ist: Teilt die Landesregierung die Fassungslosigkeit oder die Position des Ministerpräsidenten?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das würde voraussetzen, dass der Sachverhalt, den Sie dort beschreiben, bestätigt ist. Das ist er nicht. Ich habe ausgeführt, dass sich der Ministerpräsident nicht erinnert, dass es ein solches Gespräch gegeben hat, und an anderer Stelle ausgeführt hat, dass die Darstellung unzutreffend ist. Insofern gibt es da nichts zu teilen.

Präsident Torsten Geerds:

Es liegt eine weitere Frage von Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki vor.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Minister, ist es zutreffend, dass sämtliche Kabinettsmitglieder auf der Grundlage der ihnen gegebenen Informationen die Zustimmung erteilt haben, eine Kapitalerhöhung bei der HSH Nordbank vorzunehmen und einen Garantierahmen auszuloben, das heißt, sowohl Herr Dr. Marnette als auch die sozialdemokratischen Minister des Kabinetts offensichtlich ausreichende Informationen gehabt haben?

(Zurufe von der SPD)

Das war die Zusatzfrage.

(Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Im Moment hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das finde ich auch in Ordnung, dass er das Wort hat!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, es war eine Zusatzfrage zu der von Ihnen eingereichten Frage, ob Herr Dr. Marnette ausreichende Informationen bekommen hat über das Kabinett oder über das Finanzministerium. Das dürfte an dieser Stelle redlich sein.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Minister de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich kann auf die Frage antworten, dass alle Kabinettsmitglieder nach meinem Kenntnisstand die

gleichen Informationen hatten und alle zugestimmt haben.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Habeck.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] - Zurufe von der CDU)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich möchte noch einmal auf die jetzt schon zweimal beantwortete Frage eingehen und es ganz klar haben: Das heißt, am 18. März hat der Ministerpräsident nicht von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht und angewiesen, wie mit der HSH Nordbank verfahren werden soll?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie wollen von mir, dass ich den Inhalt eines Gesprächs bestätige, von dem nicht klar ist, ob es überhaupt stattgefunden hat. Herr Marnette behauptet, es hat stattgefunden, der Ministerpräsident sagt, er kann sich an ein solches Gespräch nicht erinnern. In einer solchen Lage ist es natürlich furchtbar schwer, einen Inhalt zu bestätigen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Aus dem Grund verweise ich auf die Antworten, die ich auf die vorangegangenen Fragen gegeben habe.

Präsident Torsten Geerds:

Es liegt eine weitere Frage von Herrn Abgeordneten Jezewski vor.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich habe zwei Fragen. Die erste ist: Herr Minister, war es in der alten Landesregierung üblich, und ist es vielleicht auch in der neuen Landesregierung üblich, dass die Minister im Kabinett über Milliardenhilfen für Banken entscheiden, ohne Fragen, die sie vorher gestellt haben, beantwortet bekommen zu haben?

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Präsident Torsten Geerds:

Die Antwort gibt Herr Minister de Jager, und er hat jetzt auch das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Es ist so, dass es mitunter auch üblich ist, dass jemand, der Fragen stellt und sie nicht beantwortet bekommt, darauf drängt, dass sie beantwortet werden.

(Lachen bei der SPD)

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Sie möchten die Frage nicht beantworten?

Präsident Torsten Geerds:

Die Frage ist damit beantwortet.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Meine zweite Frage ist sehr leicht zu beantworten. Wenn Sie sagen, dass Herr Ministerpräsident Carstensen sich an das Gespräch mit Herrn Marnette nicht erinnert, heißt das, dass er sich an das Gespräch mit Herrn Marnette nicht erinnert oder heißt es, dass Herr Ministerpräsident Carstensen sagt, Herr Marnette sei ein Lügner?

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Antwort hat Herr Minister de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das hat er nicht. Herr Carstensen sagt, dass er sich an dieses von Herrn Marnette angeführte Telefonat, das nach der Darstellung im „Stern“ und der Beantwortung der Fragen von Frau Heinold am 18. um 21:04 Uhr stattgefunden hat, nicht erinnert, weil er unter anderem zu dem Zeitpunkt auf einem Parlamentarischen Abend eines Verbandes in Berlin war. Insofern ist eine weiter gehende Wertung, wie Sie die jetzt von mir wollen, überhaupt nicht möglich.

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, um beim Thema zu bleiben: Ich habe gefragt, ob es das Gespräch gegeben hat. Der Ministerpräsident hat nur gesagt, er sei beim Fischereiverband in Berlin gewesen. Das heißt nicht, dass man nicht telefonieren kann. Er hat nicht gesagt, es habe kein Gespräch gegeben, sondern nur, dass er nicht in Kiel war. Deshalb frage ich noch einmal, ob Sie es ausschließen können, dass es sowohl ein Telefonat des Staatssekretärs Maurus als auch im Anschluss ein Telefonat des Ministerpräsidenten mit Herrn Marnette gegeben hat, in dem es um den Finanzausschuss am nächsten Tag ging.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Bei der Frage, ob es ein Telefonat mit Herrn Maurus gegeben hat, verweise ich darauf, dass sich das nicht als Zusatzfrage auf eine der gestellten Fragen beziehen kann, weil dort ausdrücklich nur gefragt worden ist, ob es ein Telefonat mit Herrn Carstensen gegeben hat. Insofern werde ich diese Frage nicht beantworten.

Was die andere Frage anbelangt, ob ich ausschließen kann, dass es dieses Telefonat gegeben hat, kann ich Ihnen nur sagen, dass nach dem Kenntnisstand, den ich habe und für die Landesregierung wiedergeben kann, der Ministerpräsident sich nicht erinnert, dass es ein solches Gespräch gegeben hat.

Präsident Torsten Geerds:

Eine weitere Frage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr de Jager, trifft es zu, dass die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder weder Kenntnis vom Fragenkatalog noch von den schon zitierten Vermerken hatten, als sie die von Herrn Kubicki zitierte Kabinettsentscheidung zur Kapitalerhöhung trafen?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Es kann sein, dass das zutrifft. Es waren ja auch Fragen - -

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Kann es sein, oder trifft es zu?)

Präsident Torsten Geerds:

Erst einmal wird eine Frage beantwortet, und dann haben Sie die Chance einer Zusatzfrage.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Zunächst einmal haben sich die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder mir gegenüber nicht erklärt, ob sie die Fragen kannten oder nicht. Insofern kann ich das nicht beantworten. Ich weiß nicht, wem Herr Marnette diese Fragen noch zugestellt hat. Ich kann nur sagen, dass es nach den Fragen und den Vorgängen, die ich kenne, so gewesen ist, dass es eine bilaterale Kommunikation zwischen Herrn Marnette und dem Ministerpräsidenten gewesen ist. Es gibt keine formale Notwendigkeit, jede bilaterale Kommunikation zwischen einem Minister und dem Ministerpräsident zeitgleich und automatisch allen Kabinettsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Präsident Torsten Geerds:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Mit anderen Worten: Ist es richtig, dass die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder - zumindest von den offiziellen Informationswegen her - diese Vermerke und den Fragenkatalog nicht in ihre Entscheidung mit einfließen lassen konnten?

(Lachen bei der CDU)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich verweise auf meine vorangegangene Antwort, weil die Frage keinen neuen Aspekt bringt. Ich stelle allerdings die Frage an Sie zurück, ob Sie sicherstellen können, dass Herr Stegner jede bilaterale Kommunikation zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten allen anderen Kabinettsmitgliedern zur Verfügung gestellt hat.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Eine weitere Frage liegt von Herrn Abgeordneten Fürter vor.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Minister, es geht um das Telefonat vom 18. März 2009. Die Fragen in dem Brief der Abgeordneten Heinold kamen relativ kurz nach dieser Zeit - sind also schon etwas älter -, als diese Frage das erste Mal auftauchte. Ist das denn nicht mehr recherchiert worden? Ich kenne das von meiner Handyrechnung so, dass man das nachverfolgen kann, wann man telefoniert hat und wann nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

Präsident Torsten Geerds:

Die Antwort kommt von Minister de Jager.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich bin nicht der Privatdetektiv der Landesregierung, sondern derjenige, der sich für die Landesregierung äußern soll. Darum verweise ich darauf, was der Ministerpräsident Frau Heinold mit Datum vom 20. Mai 2009 geschrieben hat, und ich verweise darauf, was ich bei den vorangegangenen Fragen darauf geantwortet habe. Ich selber habe übrigens auch keinen Einblick in die einzelnen Telefonabrechnungen des Ministerpräsidenten.

Präsident Torsten Geerds:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass der Herr Ministerpräsident sich nicht erinnern könne, ob es dieses Telefonat mit Herrn Dr. Marnette so gegeben habe, wie das von Herrn Dr. Marnette öffentlich dargestellt wird. Ich frage Sie, ob die Landesregierung den Inhalt dieses Gesprächs für so unbedeutend hält, dass sich der Regierungschef des Landes Schleswig-Holstein wenige Zeit danach nicht mehr daran erinnern kann.

(Dr. Ralf Stegner)

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist eine intelligente Frage! - Heiterkeit bei der CDU)

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Sie setzen Ihre Tradition fort, dass Sie mich bitten, Dinge zu beantworten, die überhaupt noch nicht als existent bestätigt sind.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Fragen? - Ich sehe noch eine Frage von der Frau Abgeordneten Damerow.

Astrid Damerow [CDU]:

Herr Minister, wurden in diesem Zusammenhang im Kabinett auch Fragen von sozialdemokratischen Ministern an den Ministerpräsidenten gestellt?

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Das ist mir nach Aktenlage nicht bekannt, aber wir haben ja gehört, dass sie diese Fragen normalerweise sofort zur Verfügung gestellt hätten. Offenbar gab es keinen weiteren Nachfragebedarf.

Präsident Torsten Geerds:

Es liegt noch eine weitere Frage des Herrn Abgeordneten Eichstädt vor.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr de Jager, darf ich die Feststellung, dass eine Erinnerung an dieses Gespräch vom 14. nicht vorhanden ist, so verstehen, dass das Kabinett davon ausgeht, dass dieses Gespräch nicht stattgefunden hat? Wenn ja, gibt es dann aus Ihrer Sicht eine andere Interpretation als die, dass Herr Dr. Marnette in diesem Zusammenhang die Unwahrheit gesagt hat?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager hat das Wort.

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ich stehe hier für die Landesregierung und soll die Bewertung der Landesregierung abgeben. Ich habe nicht zu qualifizieren, was Herr Dr. Marnette sagt oder wie Herr Dr. Marnette etwas empfindet, son-

dern meine Aufgabe ist, Ihnen auf Ihre Fragen zu sagen, wie die Landesregierung das beantwortet. Ich habe mehrfach gesagt, dass der Kenntnisstand der Landesregierung der ist, dass der Ministerpräsident erklärt hat, dass er sich nicht erinnert, und an anderer Stelle - nämlich in dem Brief an Frau Heinnold - die Darstellung von Herrn Dr. Marnette bereits als unzutreffend beschrieben hat.

Präsident Torsten Geerds:

Für eine weitere Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Minister de Jager, Sie haben eine Antwort auf die Frage des Kollegen Kubicki eben aus internen Kabinettsitzungen zitiert beziehungsweise darauf geantwortet, nämlich wie Sozialdemokraten dort abgestimmt haben. Deswegen frage ich Sie: Trifft es zu, was Herr Dr. Marnette öffentlich geäußert hat, nämlich dass es kritische Nachfragen zum Komplex HSH Nordbank im Kabinett außer von ihm nur von sozialdemokratischen Kabinettsmitgliedern gegeben habe?

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister de Jager!

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Die Frage brauche ich nicht zu beantworten, weil es für Sie ein Leichtes ist, Ihre Mitglieder im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu bitten, die Kabinettsprotokolle durchzusehen.

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Fragestunde.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

2010 - „Europäisches Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/44

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/57

(Präsident Torsten Geerds)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/59](#)

Bevor wir in die Debatte eintreten, frage ich die Fraktion DIE LINKE, ob ihr Ursprungsantrag durch die Mittragstellung des Antrags Drucksache 17/57 in diesem aufgegangen und damit erledigt ist?

(Zuruf der LINKEN: Ja!)

- Das ist der Fall.

Dann sind Gegenstand der Beratung der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW, Drucksache 17/57, sowie der Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/59. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Aussprache ein. Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Rolf Fischer das Wort.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist eine der zentralen, ja eine der wichtigsten Aufgaben, denen sich die Politik auf allen Ebenen zu stellen hat. **Armut**, das heißt schlechtes Wohnen, wenig ungesundes und unregelmäßiges Essen, kein oder kaum Zugang zu Arbeit, Bildung und Kultur. Armut, das heißt, Verlust von Selbstbewusstsein, mehr Isolation und Verzicht auf gesellschaftliche, auf demokratische Teilhabe. Sie alle kennen die Situationen in unseren Städten. Sie alle kennen die Armut von Kindern, insbesondere von alleinerziehenden Menschen. Ich empfehle in diesem Zusammenhang die Lektüre der „Kieler Nachrichten“ von heute, den sehr interessanten Artikel zur Situation der Armut in Deutschland, und ich empfehle Ihnen auch sehr dringend ein Gespräch mit den Vertretern des Kinderschutzbundes hier draußen im Foyer.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und der Abgeordneten Ursula Sassen [CDU])

16 % der europäischen Bevölkerung, das sind knapp 80 Millionen Menschen, leben unter der **Armutsgrenze**, darunter mit fast 20 % viele **Kinder**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht akzeptabel. Das ist unerträglich.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende EU-Aktionsplan für 2010 nimmt dies zum Anlass und fordert uns auf, eine aktive und offensive Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung einzuleiten. Mit dem gemeinsamen Antrag von SPD, Grünen, Linke und SSW wird deutlich, wie sehr uns dieses Thema eint und dass wir bereit sind, über Fraktionsgrenzen hinweg Lösungen zu erarbeiten. Ich bedanke mich bei allen Fraktionen, dass sie diesen Weg frei gemacht haben, insbesondere auch bei Ihnen, die Sie den Ursprungsantrag gestellt haben. Dass wir in dieser Frage zusammenstehen, ist auch nach außen ein gutes Zeichen. Das ist etwas, was die Menschen in diesem Land auch aufnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Was wir dagegen nicht brauchen, ist Mangel an Mut, Mangel an Ideen und Mangel an politischem Willen. Diese Mängel aber bestimmen zentral den Antrag von CDU und FDP.

(Vereinzelter Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Sie zählen dort zwar unter Nummer 2 richtige und wichtige soziale Maßnahmen auf - übrigens alle durch die damalige Sozialministerin Gitta Trauernicht auf den Weg gebracht, der wir dafür an dieser Stelle noch einmal recht herzlich danken.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe auch davon aus, dass das Aufzählen dieser Initiativen dazu führen wird, dass sie längerfristig abgesichert werden. Sonst würde das ja keinen Sinn machen. Auch dafür danke ich.

(Beifall der Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky [SPD] - Zurufe von der SPD)

- Hoffen wir es.

Es gibt aber im Antrag der Regierungsparteien keine neuen Initiativen, kein eigenes Projekt, keine neuen Ideen. Es gibt keinen Hinweis auf die Einbindung des Landes in die Länderarbeitsgruppe beim Bundessozialministerium, keinen Hinweis auf die Beteiligung des Landes an der nationalen Strategie des Bundes.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich freue mich, dass Sie an dieser Stelle zustimmen.

Das ist aber das Gegenteil dessen, was die EU erreichen will, vor allem ist es das Gegenteil dessen, was die Menschen brauchen.

(Rolf Fischer)

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Schwarz-Gelb meldet sich aus diesem Programm ab. Ihre Ansage, nicht mehr alle EU-Programme zu nutzen, gerade hier zu verwirklichen, wo es um Armut und Ausgrenzung geht, ist nicht weniger als ein Skandal.

(Beifall bei SPD und der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und das ist aus einem besonderen Grund auch richtig falsch: Das EU-Programm sieht nämlich vor, dass die geforderten neuen Aktivitäten in enger Abstimmung mit den Menschen geplant werden sollen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung ganz konkret und ganz direkt betroffen sind.

Ich empfehle Ihnen, einmal Hempels hier in Kiel zu besuchen. Das würde ich Ihnen gern empfehlen. Sie sollten einmal mit den Menschen dort vor Ort sprechen, die genau davon betroffen sind, wovon wir hier heute reden, und denen Sie offensichtlich die Unterstützung nicht zukommen lassen wollen.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es geht eben nicht darum, soziale Einrichtungen, die sich bereits um Menschen kümmern, erneut zu koordinieren, wie es im Antrag zu lesen ist. Es geht eben auch nicht nur darum, das öffentliche Bewusstsein für Armutsrisiken zu stärken. Es geht vor allem darum, Armutsrisiken aktiv, offensiv und auch nachhaltig zu bekämpfen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle nur kurz drei Punkte nennen. Dazu gehört erstens eine neue Bildungspolitik, die **Chancengleichheit** schafft. Dazu gehört zweitens die Chance, aus eigener guter Arbeit ein ausreichendes und existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Das ist übrigens der Königsweg zur Bekämpfung von Armut. Schon deshalb - wenn ich das einfügen darf - sind wir für Mindestlöhne, wie fast alle anderen europäischen Staaten auch.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Schon deshalb sind wir drittens auch für einen aktiven und vorsorgenden **Sozialstaat**, der immer wieder an die tatsächliche Situation angepasst werden muss. Auch dafür ist diese EU-Initiative eine große Chance. Nur so kann auch der notwendige Zusam-

menhalt in der Gesellschaft erreicht werden. Leistungsgerechtigkeit heißt vor allem, möglichst vielen die Chance zum Mitmachen zu geben, am Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und bei der demokratischen Teilhabe.

Das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ wäre eine große Chance, die soziale Spaltung unserer Gesellschaft nicht weiter zu vertiefen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Offensichtlich hat die neue Landesregierung diese Chance gleich zu Beginn ihrer Amtszeit großzügig verschenkt. An dieser Stelle wäre ein Aufbruch sicherlich notwendig gewesen. Denn diese Großzügigkeit, solche Chancen zu verschenken, geht zulasten der Bürgerinnen und Bürger, geht zulasten derer, die es ohnehin am schwersten in unserer Gesellschaft haben. Aber wir haben ja vom Ministerpräsidenten gehört: Auch Wohlfahrt kann erdrücken. Jetzt wissen wir, wie das gemeint war. Deshalb beantragen wir alternative Abstimmung über die Anträge.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Ursula Sassen.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Europäische Rat stellte auf seiner Tagung vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon fest, dass das Ausmaß an Armut und sozialer Ausgrenzung nicht hingenommen werden kann. Er forderte die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, etwas zu unternehmen, um bis zum Jahr 2010 die Beseitigung der Armut entscheidend voranzubringen. Einzelheiten sind dem Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das „Europäische Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ vom 22. Oktober 2008 zu entnehmen.

Damit wurde ein Zeichen gesetzt und den Mitgliedstaaten ein Leitfadens an die Hand gegeben, um dem hohen Ziel, Armut und Ausgrenzung zu verringern, ein Stück näherzukommen. Deutschland hat darauf reagiert und am 27. Mai 2009 den **Aktionsplan** „Nationale Strategie für Deutschland zur Umsetzung des Europäischen Jahres 2010 gegen Armut

(Ursula Sassen)

und soziale Ausgrenzung“ an die EU-Kommission geleitet. Der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellte Aktionsplan ist auch für die Länder ein unverzichtbares Arbeitspapier, nicht nur für das Jahr 2010, sondern Richtschnur für sozial- und gesellschaftspolitisches Handeln der nächsten Jahre.

In der Vorbemerkung des Strategiepapiers mit der Bezeichnung „Mit neuem Mut“ heißt es:

„Armutrisiken sind eine gesellschaftliche Realität, aber eine Realität, die durch politisches Handeln und eine bessere Vernetzung der bestehenden Hilfsangebote verändert werden kann.“

Diese Auffassung teilen wir uneingeschränkt.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Wir alle wissen, dass Armut, mangelhafte Bildung und Qualifikation, Arbeitslosigkeit, Migrationsprobleme, Wohnungslosigkeit, Verschuldung, Krankheiten, Suchtprobleme, Behinderungen und alt und nicht mehr leistungsfähig zu sein zur sozialen Ausgrenzung führen können und neue Probleme nach sich ziehen.

Die Landesregierung und der Landtag haben mit einer Vielzahl von **Maßnahmen und Projekten** darauf reagiert, wohl wissend, dass dies nicht ausreicht, Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden. So hat der Landtag im vergangenen Jahr das Kinderschutzgesetz beschlossen. Mit der Offensive gegen Kinderarmut im Kinder- und Jugendaktionsplan Schleswig-Holstein, dem Landesprogramm „Schutzengel für Schleswig-Holstein - Netzwerk sozialer und gesundheitlicher Hilfen für junge Familien“, dem Gemeinschaftsprojekt „Willkommen im Leben“ oder der vorschulischen Sprachförderung trägt die Landesregierung aktiv dazu bei, gegen Armut und soziale Ausgrenzung in Schleswig-Holstein vorzugehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Auch das 2007 eröffnete Inklusionsbüro der Lebenshilfe ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Der Schlüssel zur **Armutsbekämpfung** sind zweifellos mehr Bildung und Beschäftigung. All unsere Bemühungen müssen daher darauf ausgerichtet sein, **Vollbeschäftigung** anzustreben. Eine verbesserte Wirtschaftslage und aktivierende Sozial- und Finanzpolitik sichern mehr Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das ist ein vorrangiges Ziel dieser Landesregierung.

Auch wenn noch mehr Geld in soziale Sicherungssysteme fließen würde, ließe sich das Problem sozialer Ausgrenzung nicht lösen. Es geht auch um etwas anderes - und das, Herr Kollege Fischer, ist auch Teil des Aktionsplans -, es geht auch darum, dafür zu werben, dass mehr gemeinsame Verantwortung für die Stärkung des **sozialen Zusammenhalts** übernommen wird. Aus diesem Grund haben wir in unserem Antrag die Landesregierung gebeten, durch geeignete Aktivitäten im Europäischen Jahr 2010 das öffentliche Bewusstsein zu stärken. Es gilt daher einen sensibleren Umgang von Politik und Medien mit den betroffenen Menschen zu erreichen. Es müssen Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Betroffenen abgebaut werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Das beginnt nicht nur mit Umsetzungsstrategien, sondern auch in den Köpfen der Menschen. Auch dafür müssen wir werben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Abgeordnete Sassen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rolf Fischer?

Ursula Sassen [CDU]:

Ich komme zum Schluss.

Präsident Torsten Geerds:

Also nein.

Ursula Sassen [CDU]:

Ich glaube nicht, dass wir uns hier darüber streiten müssen, dass sich irgendjemand nicht bewusst ist, wie viele Kinder hungern und arm sind. Da ziehen wir doch an einem Strang.

Ich schlage vor, dass die Landesregierung im Jahr 2010 die Gelegenheit nutzt, zum Beispiel im Landeshaus unter Einbindung aller Sozialverbände und Netzwerke ein Forum zu schaffen, um das Bewusstsein der Menschen für dieses Thema zu stärken. Wir dürfen nicht wegschauen und Armut und Ausgrenzung ignorieren. Jeder für sich muss mit dazu beitragen. Das wollen wir gemeinsam tun.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke.

Kirstin Funke [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir vorab eine persönliche Bemerkung: Ich freue mich, dass wir mit Herrn Dr. Heiner Garg einen liberalen Sozialminister haben, bei dem ein Thema wie Armut in Schleswig-Holstein Beachtung findet. All diejenigen, die politisch darauf hoffen, dass die soziale Kälte mit der FDP in das Sozialministerium einzieht, werden enttäuscht sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die Stimmung im Sozialministerium hat sich nach dem Regierungswechsel von der SPD zur FDP auf jeden Fall nachhaltig gebessert.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Die FDP-Fraktion begrüßt die Entscheidung der Europäischen Kommission, um mit der Ausrufung des Jahres 2010 zum „Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ gezielt auf die gesellschaftlichen und sozialen Missstände in Europa hinzuweisen und diesen mit geförderten Projekten und Veranstaltungen entgegenzutreten. So sollen speziell die **Projekte und Veranstaltungen** in folgenden Themenbereichen im nächsten Jahr in den Fokus gerückt werden:

Erstens. Jedes Kind ist wichtig - Entwicklungschancen verbessern.

Zweitens. Wo ist der Einstieg? Mit Arbeit Hilfebefähigung überwinden.

Drittens. Integration statt Ausgrenzung. Selbstbestimmte Teilhabe für alle Menschen.

Leider machen die gesellschaftlichen Missstände auch vor der Landesgrenze Schleswig-Holsteins nicht halt. Sie sind ein europaweites Thema. Gerade die **großen Städte** haben beispielsweise mit **Kinderarmut** zu kämpfen. Es ist gleichermaßen ein Auftrag an Politik und Gesellschaft, diesem auf lange Sicht entgegenzutreten. Dies hat beispielsweise bereits der **Kinder- und Jugend-Aktionsplan** Schleswig-Holstein in Angriff genommen. Es ist eine der auf Langfristigkeit angesetzten Aktionen, die im Sozialministerium angesiedelt sind und in Kooperation mit Verbänden und Vereinen mehrere Projekte umfassen. Es sind Projekte, die sich beispielsweise um die regelmäßige **Ernährung von Kindern** kümmern und die **Gesundheitsförderung** eines Kindes im Visier haben. Auch das Gemein-

schaftsprojekt des Sozialministeriums „Willkommen im Leben“ stärkt gleichermaßen die Familie und setzt sich für gleiche Startchancen für Kinder ein. Es gehört bereits zu den auf Langfristigkeit angelegten Projekten.

Politik kann Rahmenbedingungen schaffen. Aber es bedarf zusätzlich eines gut funktionierenden **Netzwerkes** der unterschiedlichsten Verbände, ob es nun die Wohlfahrtsverbände, Selbsthilfeinitiativen, Kirchen, Sport- oder Kulturverbände sind.

Auch wenn die Ausrufung des Jahres 2010 zum „Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ von der Kommission aus Brüssel kommt, so findet Europa nicht allein in Brüssel oder Berlin statt, sondern jede Schleswig-Holsteinerin und jeder Schleswig-Holsteiner ist dazu aufgerufen, sich in den Projekten zu engagieren und in seinem persönlichen Lebensbereich etwas gegen Armutsrisiken wie der sozialen Ausgrenzung zu tun. Aus Sicht der Koalition kann ich Ihnen eines versprechen: Wir treten dafür ein, dass in Schleswig-Holstein jedes Jahr ein Jahr gegen soziale Ausgrenzung sein wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das sieht man bereits daran, dass es in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von Maßnahmen und Projekten gibt. Diese gilt es im öffentlichen Bewusstsein zu stärken und optimal zu vernetzen.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Nachhaltig fördern!)

- Auch das.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Wir warten einmal auf die Haushaltsanträge!)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wohlfahrt kann erdrücken“, „Hartz IV-Empfängern geht es zu gut“, „Armut ist in Deutschland ein Randproblem“. - Angesichts der Tatsache, dass **Armut in Deutschland** für viele Menschen Alltag ist und jedes siebte Kind in Schleswig-Holstein in Armut lebt, kann einem bei den eben ge-

(Rasmus Andresen)

nannten Aussagen schwarz-gelber Politiker schlecht werden, auch wenn sie nicht aus Schleswig-Holstein kommen. Das will ich gern zugestehen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Armut in einem Industrieland wie Deutschland ist ein Skandal und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Armut ist nicht für alle sichtbar. Armut ist ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Armut steht als Zeichen für Perspektivlosigkeit und für sehr viele für etwas, wofür man sich schämen muss. Aus Sicht der steigenden Anzahl von Betroffenen ist dieses Verhalten verständlich. Wer gibt schon gern zu, Schulden zu haben, seinem Kind nicht die Klassenfahrt, gesundes Essen oder vernünftige Kleidung bezahlen zu können?

Um die Öffentlichkeit für den Umgang mit Armut zu sensibilisieren und um die Bekämpfung und das Wissen über Armut in der Bevölkerung breit zu verankern, kann das EU-Projekt „Armut und soziale Ausgrenzung“ wertvoll sein. Die **EU-Initiative** ist vor allem eine Kommunikationskampagne. Es ist eine Kommunikations- und Informationskampagne, die längst überfällig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Kampagne bietet die Chance, breite gesellschaftliche Bündnisse gegen Armut zu initiieren. Beispielsweise können Schulprojekte geeignet sein, junge Leute gegenüber Armut zu sensibilisieren.

Den Vorschlag der Bundesregierung und der EU, Daten über Armut zu erheben, halten wir für wichtig. Wir haben in der Vergangenheit einen **Landesarmutsbericht** in diesem Haus gefordert. Leider war eine Mehrheit in diesem Haus dazu nicht bereit. Erfahrungen beispielsweise aus meiner Heimatstadt Flensburg zeigen aber, dass solche Armutsberichte oder - wie in Flensburg in Form eines Armutsatlases - wertvoll sein können und sowohl von Politik als auch von Verbänden unterstützt werden.

Aber nur zu reden und Daten zu erheben, hilft eben auch nicht. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte und danach einstimmig beschlossene Antrag „Gemeinsam gegen Kinderarmut“ und die darin festgelegte Unterstützung für unterschiedliche Beratungs- und Hilfsangebote müssen auch in der neuen Legislatur gelten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Bekämpfung von Kinderarmut in die **Lan-**

desverfassung geschrieben wird. Dass diese Volksinitiative die notwendigen Quoren erreicht hat, freut uns sehr. Wir fordern die noch zweifelnden Fraktionen auf, gerade im „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ mit diesen Grundsatzklärungen, die wir gerade gehört haben, die von über 30.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern unterstützte Initiative auch hier im Landtag zu unterstützen, über die wir im Februar oder März abstimmen werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch andere Themen sind wichtig. Eine grundsätzlich andere Bildungspolitik gehört dazu. Kollege Fischer hat es genannt. Dazu gehört unsere Forderung nach einer **Kindergrundsicherung** und der Forderung nach einem **Mindestlohn**. Aber damit allein werden wir die Armutsprobleme nicht lösen können. Wir werden nicht müde, dies immer wieder zu fordern und dies durch parlamentarische Initiativen in der Zukunft unter Beweis zu stellen. Es gibt deutliche Unterschiede zwischen dem Antrag der regierungstragenden Fraktionen und dem der Opposition.

Die Vorteile des Oppositionsantrags sind: Zum einen fordern wir einen Zwischenbericht und eine Evaluation. Übrigens wird das auch in der **nationalen Umsetzungsstrategie** der Bundesregierung gefordert. In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, findet man dazu leider nichts.

Wir wollen sicherstellen, dass **Verbände** wie zum Beispiel der Kinderschutzbund oder auch andere Sozialverbände in diesen Prozess eingebunden werden. Wir glauben, dass dies eine Stärkung für die Bekämpfung von Armut sein kann.

Der Oppositionsantrag ist besser und konkreter. Man muss ganz ehrlich sagen: Ohne die Initiative der LINKEN und des gemeinsamen Oppositionsantrags hätten Sie gar nicht reagiert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

„Sozial blinken, rechts abbiegen“, das scheint das Motto Ihrer Amtszeit zu werden. Das spiegelt sich nicht nur in den Wortbeiträgen, sondern auch in diesem Wischiwaschi-Antrag wider. Ich möchte trotzdem noch etwas Persönliches zum Schluss sagen. Das Thema ist zu wichtig, als dass es im Parteiengenzänk untergehen darf.

(Lachen bei der CDU)

(Rasmus Andresen)

- Das ist so. Wir können es nicht so machen, wie wir es bei der HSH Nordbank erlebt haben. Deswegen wünsche ich mir für diese Legislaturperiode, dass die Bekämpfung von Armut, gerade von Kinderarmut, über einen fraktionsübergreifenden Antrag behandelt wird, auch wenn dieser wahrscheinlich deutlich schlechter sein wird. Wir müssen das als gemeinsames Schwerpunktthema sehen. Auf die konstruktive Zusammenarbeit im Fachausschuss wie auch hier im Parlament freue ich mich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Europäische Kommission hat das Jahr 2010 zum „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ erklärt. Armut, insbesondere **Kinderarmut**, grassiert in den reichen Nationen Westeuropas. Sie ist für Millionen von Menschen zur größten, aber realen Bedrohung geworden. Das gilt leider auch für viele Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Allein 81.000 Kinder und Jugendliche leben bei uns von Hartz IV, und in den kreisfreien Städten gilt jedes dritte Kind als arm. Auch wenn Sie als CDU und FDP das hier beschönigen und sagen, dass es Maßnahmen gegen Armut gibt - die Armut hier in Schleswig-Holstein steigt. Heute stand in den „Kieler Nachrichten“ ein Bericht, wie viele Menschen zu den Tafeln gehen müssen.

Die Chancen und Perspektiven von Armut lassen sich ganz einfach beschreiben. Ist jemand erst einmal arm und ausgegrenzt, gibt es aus diesem Kreislauf kaum ein Entrinnen. Das darf nicht sein. Das kann niemand von uns verantworten. Es liegt in der Verantwortung der Politik, auch in der des Landes, also in der persönlichen Verantwortung eines jeden Mitglieds dieses Hauses, das zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die HSH Nordbank geriet in eine extreme Schieflage. Die Gründe dafür waren hausgemachte Fehler der Banker und der Landespolitik. Prompt wurde fast so etwas wie ein Staatsnotstand ausgerufen. Wird aber annähernd ein Drittel der Bevölkerung wirtschaftlich und sozial abgehängt, dann herrscht

hier seitens des Landes betretenes Schweigen, und es passiert so gut wie nichts.

(Ursula Sassen [CDU]: Unerhört!)

Es ist doch alles beinahe eitel Sonnenschein. Oder wie sonst soll man den Gegenantrag der Koalitionsfraktionen und hier insbesondere den zweiten Passus verstehen? - All die Maßnahmen, die Sie loben, wirken nicht einmal wie ein Tropfen auf dem heißen Stein. Wenn ich den Koalitionsvertrag und die Regierungserklärung von Ministerpräsident Carstensen richtig verstanden habe, dann wird den **Initiativen**, die gegen Armut und Ausgrenzung in Schleswig-Holstein arbeiten, wahrscheinlich im nächsten Haushalt das Geld gekürzt oder gestrichen.

Die Maßnahmen, die es hier in Schleswig-Holstein gibt, bekämpfen schon gar nicht die **Ursachen** von Armut und Ausgrenzung. Es ist eine reine Alibipolitik, die von den betroffenen Menschen - so sage ich das jetzt einmal - nur als zynisch verstanden werden kann. Erst recht, weil sie natürlich mitbekommen haben, dass von heute auf morgen für die HSH Nordbank 1,5 Milliarden € auf den Tisch gelegt werden konnten und für weitere 5 Milliarden € umgehend gebürgt wurde. Für die Banker und ihre Aktionäre war sofort Geld da, nicht aber für eine weitgehende Kinderbeitragsfreiheit zum Beispiel in unseren Kindergärten. Wissen Sie, wie viele **Kindergartenjahre** man allein für die 1,5 Milliarden €, die die HSH Nordbank bekommen hat, **beitragsfrei** stellen könnte? - Ich habe es ausgerechnet: 43 Jahre könnten alle Kinder in Schleswig-Holstein beitragsfrei in die Kindergärten gehen.

Arme Kinder werden von Geburt an ausgegrenzt. Sie wachsen nicht so gesund auf wie andere Kinder. Das gilt im medizinischen wie auch im übertragenen Sinn. Ihre Chancen - das ist schon gesagt worden - auf gute Bildung sind deutlich schlechter als die anderer Heranwachsender. Das beginnt in frühester Jugend. Viele Kinder kommen ohne Frühstück in die Kindergärten und Schulen, und sie haben auch kein Geld für ein warmes Mittagessen.

Jetzt kommt sicherlich der Einwand: Da haben wir doch das Projekt „Kein Kind ohne Mahlzeit“. Okay, das ist erst einmal ein Anfang. Aber es ist nicht kostenfrei. Die Eltern müssen zum Mittagessen immer noch 1 € dazubezahlen. Diese 1-€-Hürde ist oft schon zu hoch. Das merken wir oft gerade in den Kommunen.

Es wird wahrscheinlich auch gesagt: Das letzte Kindergartenjahr ist beitragsfrei. - Das ist der erste Schritt. Der Kindergarten ist nämlich nur für fünf

(Antje Jansen)

Stunden beitragsfrei. **Ganztagsplätze**, die gerade von Alleinerziehenden so dringend gebraucht würden, kosten nach wie vor, und es mangelt an ihnen erheblich.

Besonders betroffen sind die Kinder Alleinerziehender und die von Migranten. Für Eltern und Kinder fehlt es hier an allen Ecken und Enden. **Alleinerziehende Mütter** haben kaum eine Chance auf adäquate Beschäftigung, solange es keine flächendeckende kostenlose Ganztagsbetreuung gibt. Kinder und Eltern mit **Migrationshintergrund** brauchen wirksame kostenlose Möglichkeiten, unsere Sprache zu erlernen, um auf Dauer der Ausgrenzung zu entgehen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Eine wöchentlich zweistündige Sprachförderung in den Kindergärten ist da nicht mehr als ein Feigenblatt.

Aber vor allem müssen die Ursachen bekämpft werden, die Ursachen, die künstlich geschaffen wurden. Diese Ursachen sind vor allem in der gigantischen Umverteilung von unten nach oben zu finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dass wir alle die Gürtel enger schnallen müssen, ist nichts anderes als ein Märchen. Auch wenn in diesen Krisenjahren das Bruttoinlandsprodukt erstmals sinkt, so liegt die Produktivität immer noch im Inflationsbereich 30 % höher als vor 20 Jahren.

Die Schaffung des **Niedriglohsektors**, die Schaffung von **Hartz IV** und vieles andere diene allein dazu, das gestiegene Gesamteinkommen in die Taschen einiger weniger zu schaufeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die obersten 10 % der Bevölkerung horten mittlerweile 60 % des bundesdeutschen Privatvermögens. Die Zeche zahlen die Kinder, die hungrig in Kindergärten und Schulen sitzen. Die Zeche zahlen die Mütter, die nicht arbeiten gehen können, weil sich die Gesellschaft nicht um ihren Nachwuchs kümmert. Die Zeche zahlen die Menschen, die wir hier ins Land geholt haben, damit sie den Wohlstand der bereits Wohlhabenden noch weiter steigern. Die Zeche zahlen aber auch fast alle anderen: die Landwirte, die Bäcker, die Metzger, die Handwerker, der Einzelhändler an der Ecke, denn fast ein Drittel der Menschen kann sich deren Qualitätsprodukte und Dienstleistungen nicht mehr oder kaum noch leis-

ten. Am Ende zahlen die kommenden Generationen die Zeche. Sie, meine Damen und Herren, können noch so viele Leistungen des Landes und noch so viele Planstellen streichen, Sie werden die Finanzen des Landes niemals in den Griff bekommen, wenn Sie weiterhin immer größer werdende Kreise der Bevölkerung wirtschaftlich und sozial ausgrenzen!

(Beifall bei der LINKEN)

Ohne die Kaufkraft dieser Menschen kommen Handel, Gewerbe und auch die Staatsfinanzen nie mehr in Schwung.

Wollen Sie also dem „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, wollen Sie vor allen Dingen den Menschen in unserem Land gerecht werden, dann bleibt nichts anderes als ein radikaler Politikwechsel. Lassen Sie uns im Jahr 2010 damit anfangen! Greifen wir die **Volksinitiative** des Kinderschutzbundes, der AWO und des Sozialverbandes Deutschland zur Stärkung der Kinderrechte und zur Bekämpfung der Kinderarmut auf!

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Benennen wir - das ist von den Grünen auch schon gefordert worden - in der Landesverfassung die Bekämpfung der Kinderarmut als verbindliches **Staatsziel!** Oder besser noch: Lassen Sie uns dort verbindlich festschreiben, dass allen Formen der Armut verbindlich und wirksam zu begegnen ist! Nur so können wir die so wichtigen und richtigen Worte des Landtagspräsidenten, die er anlässlich der Übergabe der 30.000 Niederschriften der Volksinitiative gefunden hat, mit Leben füllen. Er sagte:

„Wichtig, ja für unser Land existenziell ist eine ökonomisch-psychologisch kluge Politik. Deutschland und auch Schleswig-Holstein kann es sich nicht leisten, dass viele Kinder von heute die materiell und geistig Armen von morgen sind.“

(Beifall bei der LINKEN)

„Für unser aller Wohlstand und den Zusammenhalt unserer Gesellschaft brauchen wir jeden Menschen, und das unter Förderung und Forderung all seiner Stärken.“

(Beifall bei der LINKEN)

Schon heute sollten wir den ersten Schritt in die richtige Richtung machen. Verwerfen Sie von den Koalitionsfraktionen Ihren Gegenantrag! Er wird weder der Sache noch den Menschen auch nur im Ansatz gerecht. Am besten ziehen Sie ihn gleich

(Antje Jansen)

zurück. Stimmen Sie stattdessen dem meiner Fraktion, dem sich die anderen Oppositionsfraktionen dankenswerterweise bereits angeschlossen haben, zu!

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SSW-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit dem Europäischen Jahr für kleine und mittlere Unternehmen und Handwerk im Jahre 1983 hat es immer wieder mehr oder weniger bekannte Initiativen gegeben, bestimmte Anliegen oder Personengruppen ein Jahr lang in den Mittelpunkt zu stellen. Die Intention der EU ist dabei durchweg ehrenhaft und gut, aber in der Regel völlig wirkungslos.

Was wir dagegen brauchen, ist eine andere Politik. Eine Politik, die den gesellschaftlichen Reichtum besser verteilt, den Armen bessere Teilhabechancen eröffnet und existenzsichernde Beschäftigung ermöglicht.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch gerade davon sind wir in Deutschland weiter denn je entfernt. Immer wieder rügen **internationale Organisationen** Deutschland für seine hohe Kinderarmut, zuletzt im September die OECD. Deutschland gebe zwar für **Kinder** 20 % mehr aus als die meisten anderen Industrieländer, trotzdem lebe fast jedes sechste Kind in relativer **Armut**, also mit weniger als 50 % des Durchschnittseinkommens; in Dänemark ist es dagegen nur jedes 37. Kind.

Die Gründe hierfür sind schnell aufgezählt: Gießkannenprinzip, mangelnde strukturelle Hilfen und kein Gesamtkonzept in der Familienförderung. Eine Ganztagsbetreuung in der Krippe, der Kita und der Schule, damit auch Alleinerziehende arbeiten können und von Hartz IV wegkommen, findet man auf dem Land wenig oder gar nicht. Andererseits gibt es für Kinder aus Familien, die Hartz IV beziehen, zu wenig Geld, sodass sie zu Außenseitern werden. Das ist ein Teufelskreis der Armut, der zu einem gnadenlosen Abwärtsstrudel wird. Wer es mit dem **Europäischen Jahr** ernst meint, der muss die Sätze

für Kinder aus Hartz IV-Familien erhöhen und die Einrichtungen - also Kita und Schule - besser ausstatten - finanziell und personell.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Stattdessen macht die neue Bundesregierung genau dort weiter, wo die alte aufgehört hat, nämlich mit einem Betreuungsgeld und 20 € mehr Kindergeld. Wir müssen weg von den individuellen Leistungen. Wir müssen die Neigungen und Talente der Kinder gezielt fördern, und zwar in professionellen Institutionen. Nur so werden später aus ihnen Erwachsene, die auf eigenen Beinen stehen können, und keine dauersubventionierten Schulabbrecher.

In Schleswig-Holstein haben wir zu viele private Schuldenhaushalte, zu viele junge Erwachsene ohne Qualifikationsperspektive und immer noch viel zu wenig Plätze in Kinderkrippen. An dieser Tatsache gibt es nichts zu deuteln. Genau das aber tut der Änderungsantrag von CDU und FDP, indem er auf bestehende Maßnahmen abhebt. Diese Maßnahmen beheben aber weder die Kinderarmut noch deren Folgen. Dazu sind sie völlig unterfinanziert.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt, dass das viel beschworene **Netzwerk** bereits jetzt völlig überlastet ist. Viele Profis leisten in diesem Bereich gewohnheitsmäßig Überstunden, von denen sie wissen, dass sie niemals vergolten werden. Viele Kreise und Kommunen sparen in diesen Zeiten bei diesen Netzwerken weiter. Die Regierungsfractionen wollen offensichtlich nur ihr Image polieren. Der SSW will dagegen **Armut** wirkungsvoll, nachhaltig und dauerhaft bekämpfen. Darum lehnen wir diesen Änderungsantrag ab. Wir fordern einen Politikwechsel, allerdings fehlt es an einer politischen Mehrheit, um diesen auch umzusetzen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Meyer, Sie haben etwas

(Minister Dr. Heiner Garg)

vergessen zu erwähnen, was ich für durchaus erwähnenswert halte. Gerade die neue Bundesregierung hat sich in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass sämtliche **familienpolitischen Leistungen** evaluiert werden, und zwar mit dem Ziel, in Zukunft gezielter und passgenauer zu helfen. Dazu hat der Vorgängerregierung der Mut gefehlt. Das hätten Sie in Ihrer Aufzählung erwähnen dürfen.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Bei allem Beschwören einer konstruktiven Zusammenarbeit: Ich warne davor, einer jeweiligen Regierung die jeweils armen Menschen zuschieben zu wollen, wenn es hier eine Gemeinsamkeit geben soll. Es wäre am Anfang einer Legislaturperiode sehr leicht, arme Menschen auf die Vorgängerregierung zu schieben. Ich finde, so einfach dürfen wir es uns vor allen Dingen dann nicht machen, wenn wir es ernst damit meinen, diesen Menschen dauerhaft und nachhaltig zu helfen. Ich finde das ein bisschen billig.

(Beifall bei der FDP)

Kollege Fischer, ich war über zweierlei in Ihrem Beitrag erstaunt: Sie werfen den Koalitionsfraktionen vor, nichts zu tun oder nichts tun zu wollen, im Zweifel auch das Falsche zu tun. Dann aber deklinieren Sie genau die drei Kernpunkte unserer Regierungsarbeit herunter, die wir anpacken: eine neue Bildungspolitik, die den Zugang zu Bildung weiter verbessern soll, eine passgenauere Arbeitsmarktpolitik und eine präventive Sozialpolitik. Kollege Fischer, genau das werden wir tun. Genau das sind die nachhaltigen Maßnahmen, die erforderlich sind, um **Armut** langfristig und dauerhaft zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

An einer Stelle habe ich mich über den Beifall der SPD-Fraktion während des Beitrags der Fraktion DIE LINKE sehr gewundert. Haben Sie Frau Jansen eigentlich zugehört? - Sie hat all Ihre Initiativen, Ihr komplettes Programm als - ich habe mir das notiert - reine Alibipolitik in den letzten Jahren bezeichnet. Da klatschen Sie am Ende? - Das wundert mich. Ich nehme das zur Kenntnis und werde es im Zweifel auch für die weitere Regierungsarbeit zur Kenntnis nehmen.

(Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Sie sind lernfähig!)

- Ja, sie sind lernfähig. Sie haben offensichtlich ganz schnell vergessen, dass sie Regierungsverantwortung getragen haben.

(Beifall bei der FDP)

Der **Rat der EU** hat in den Mittelpunkt der Planungen zum „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ folgende sieben Themen gestellt. Es ist vielleicht nötig, daran zu erinnern: Erstens. Kinderarmut und Vererbung von Armut. Zweitens. Der integrative Arbeitsmarkt. Drittens. Der Zugang zur allgemeinen und zur beruflichen Bildung. Viertens. Geschlechtsspezifische Dimension der Armut. Fünftens. Zugang zu Grundversorgung. Sechstens. Überwindung von Diskriminierung und Förderung der Integration von Zuwanderern sowie der Eingliederung ethnischer Minderheiten in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt. Siebtens. Eingehen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen und sonstiger gefährdeter Gruppen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will an dieser Stelle deutlich sagen: Die **Bekämpfung von Kinderarmut** ist nicht nur eine staatliche, sondern auch eine gemeinschaftliche, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Sie erfordert das Engagement aller staatlichen, aber auch aller nicht staatlichen Akteure. Darauf macht das Aktionsjahr im Übrigen unzweifelhaft aufmerksam.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Sassen
[CDU] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Offensichtlich gibt es eine Gedächtnislücke, aber alle, die sich in diesem Haus schon länger mit dieser Frage befassen, wissen: Es gibt in Schleswig-Holstein eine **Kultur der Gemeinsamkeit**. Es gibt eine Kultur des Miteinanders. Es gibt gemeinsame Anstrengungen gegen Armut und insbesondere gegen Kinderarmut.

Ich sage ganz deutlich: Diese gibt es nicht erst seit Beginn dieser Legislaturperiode. Wir haben eine Vielzahl von guten Konzepten und Aktivitäten, die mit allen Ressorts, mit den Verbänden, mit der kommunalen Selbstverwaltung und mit der Freien Wohlfahrtspflege weiterentwickelt werden. Wenn Sie sich daraus verabschieden wollen, dann müssen Sie das ganz klar sagen. Ich will das nicht. Es ist mir ganz wichtig: Es gibt auch Aktivitäten von engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die den Sozialstaat nicht ersetzen können. Sie sollen aber praktische Solidarität leben, wo manch anderer nur große Worte führt.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister Garg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Fischer?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ja, selbstverständlich.

Rolf Fischer [SPD]: Herr Minister, das Europäische Jahr 2010 ist mit einem Budget von mindestens 26 Millionen € ausgestattet. Sie haben gesagt, Sie machen etwas. Meine Frage lautet: Wie viel von diesen Geldern wird nach Schleswig-Holstein fließen?

- Sie erwarten doch nicht ernsthaft vor einer Kabinettsklausur und bevor der Haushalt aufgestellt ist, dass ich Ihnen auf Ihre Frage hin an dieser Stelle eine konkrete Zahl nennen kann? - Das ist doch albern, was Sie hier veranstalten! Die EU stellt völlig zu Recht heraus: Die Bekämpfung von Armut ist nicht allein staatliche, sondern **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Ich will noch einmal daran erinnern. Kollege Fischer, selbstverständlich ist der Staat gefordert, aber alle anderen gesellschaftlichen Akteure sind es ebenso. Im Übrigen macht sich der Antrag der Koalitionsfraktionen nichts anderes zu eigen. Lesen hilft an dieser Stelle manchmal.

Das kommende **Europäische Jahr** bietet den geeigneten Rahmen für einen Vergleich regionaler Aktivitäten. Ziel soll es nicht sein, zu bestehenden Projekten und Maßnahmen weitere wahllos hinzuzudaddieren. Vielmehr ist die Weiterentwicklung und selbstverständlich auch die Vernetzung bewährter Aktivitäten das Ziel.

Erfolgsmaßstab aller **Aktivitäten** muss die Sicherung von Teilhabe und weiterer Entwicklungsmöglichkeiten sein. Erfolgsmaßstab muss die Herstellung von Startchancengleichheit bei der Bildung sein, und zwar angefangen bei frühkindlicher Bildung bis hin zum Übergang in eine berufliche Ausbildung. Wir brauchen vorschulische und schulische Sprachförderprogramme mit einem ganz besonderen Augenmerk auf Kinder von Migrantenfamilien. Wir brauchen gut vernetzte schnelle und frühe Hilfen, insbesondere für Kinder mit gesundheitlichen Problemen oder mit Entwicklungsdefiziten. Wir brauchen Angebote zur Erziehungs- und Haushaltskompetenz für Eltern, denen Bildung und Erziehung nicht in die Wiege gelegt wurden, damit sie eigenständig und selbstbewusst ihre Kinder großziehen und vor Schaden bewahren können.

Um die Aufzählung zu beenden: Wir brauchen zielgerichtete Arbeitsmarktprogramme, die es Familien und ganz besonders Alleinerziehenden mit geringen Einkommen ermöglichen, eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Dies sind nur die wichtigsten Punkte.

Ursachen von Kinderarmut und Armut sind nur begrenzt von Politik und Staat beeinflussbar, auch wenn Sie daran nicht glauben mögen. Es wäre schön, wenn das anders wäre. Kollegin Jansen, erst recht sind sie nicht durch Beschlusslage beeinflussbar. Umso mehr erfordert Kinderarmut das Engagement aller staatlichen und nicht staatlichen Akteure.

Ich kann Ihnen ganz sicher sagen: Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden sich genau dieser Herausforderung stellen. Die neue Landesregierung steht dafür, dass dies geschieht, und zwar nicht nur im „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ 2010, sondern auch im „Europäischen Jahr gegen Armut und soziale Ausgrenzung“.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, würden Sie noch eine Frage beantworten?

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Ja.

Präsident Torsten Geerds:

Bitte sehr.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr geehrter Herr Minister Garg, alles, was Sie gerade gesagt haben, trifft, so denke ich, bei den Antragstellern des anderen Antrags auf große Zustimmung. Ich frage mich nur - das würde ich gern wissen -, was aus Ihrer Sicht dagegen spricht, Verbände in diesen Prozess einzubeziehen, und warum Sie als Regierung glauben, dass diese Ziele ohne die Einbeziehung der Verbände besser erreicht werden können.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Lieber Kollege Andresen, ich denke, ich bin der falsche Adressat. Das ist kein Antrag der Landesre-

(Minister Dr. Heiner Garg)

gierung, sondern das ist ein Antrag, den das Plenum gestellt hat, und davor habe ich großen Respekt.

(Beifall bei FDP und CDU - Erneute Wortmeldung des Abgeordneten Rasmus Andreassen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Torsten Geerds:

Eine weitere Frage kann es jetzt nicht mehr geben, Herr Abgeordneter.

Ich rufe nun die Dreiminutenbeiträge auf. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jezewski von der Fraktion DIE LINKE.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Garg, wer viel sagt, sagt auch viel Richtiges. Bei dem, was Sie gesagt haben, war natürlich viel Richtiges dabei. Ich hätte fast geklatscht, als Sie gesagt haben, wir dürften Armut nicht Einzelnen in die Schuhe schieben und schon gar nicht denen, die heute nicht mehr an der Entscheidung beteiligt sind. Aber im nächsten Absatz haben Sie dann auf den ehemaligen Regierungspartner SPD eingepöbeln, der dies alles verursacht habe. Ich finde, das ist ein Stil, über den wir einmal nachdenken sollten.

(Zurufe von der SPD)

Über etwas anderes sollten wir auch noch einmal nachdenken: Dass sich der Ministerpräsident hier hinstellt und in der Regierungserklärung ankündigt, dass man sozialen und kulturellen Initiativen das Geld wegnehmen will, ist ein Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Beran [SPD])

Das kann ich noch irgendwie in Ihrer Logik nachvollziehen. Vielleicht glauben Sie, mit diesen paar Euro den Haushalt sanieren zu können, oder Sie haben andere Gründe dafür. Aber dann diese Initiativen, denen man vor vier Wochen angekündigt hat, das Geld wegzunehmen, als Beleg dafür anzuführen, dass Schleswig-Holstein genug gegen Armut und soziale Ausgrenzung tut, ist nicht nur schäbig, sondern sogar zynisch. Deswegen bitte ich Sie wirklich, Ihren Antrag noch einmal zu überdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen von der Fraktion des SSW das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Garg, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Maßnahmen der Bundesregierung evaluiert werden sollen. Wenn ich mich recht entsinne, ist aber beabsichtigt, das **Kindergeld** dennoch jetzt schon um 20 € zu erhöhen. Vielleicht ist das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Familienrechtsanwälte, denn zum 1. Januar 2010 kommt es auch zur **Neuberechnung des Unterhalts**, unter anderem wegen der geänderten Düsseldorfer Tabelle.

Mein Problem besteht nur darin, dass Kindergeld angerechnet wird. Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, dass das Kindergeld voll auf **Hartz IV** angerechnet wird. Dies gilt auch für Zahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Dadurch entlasten sich sozusagen die staatlichen Unterstützer selber, indem sie mehr Kindergeld bewilligen. Ich finde, es wird verkannt, dass bei Hartz IV das Kindergeld voll angerechnet wird und dass dann auch ein geringerer Unterhaltsvorschuss gezahlt wird. Darüber hinaus kommt der **steuerliche Entlastungsfreibetrag**, der ja auch noch beabsichtigt ist, nur jenen zugute, die überhaupt Steuern zahlen können.

Deshalb empfinde ich es als Hohn, was die Kinderarmut angeht zu sagen, es werde jetzt etwas getan.

Es soll evaluiert werden. Ich finde, das ist eine gute Idee. Warum aber nicht früher? Ich frage mich bei der Kindergeldanrechnung wirklich, warum dies nicht vorher stattfindet. Zurzeit läuft ja beim **Bundesverfassungsgericht** ein Verfahren über die Frage, ob der Hartz-IV-Satz für Kinder überhaupt angemessen ist. Ich kenne gleichzeitig die Düsseldorfer Tabelle, die ab dem 1. Januar 2010 wieder höhere Beträge für die Kinder festsetzt. Das stimmt leider mit Hartz IV überhaupt nicht überein. Der Hartz-IV-Satz liegt noch darunter.

Ich hätte es begrüßt, wenn die Überlegung bestanden hätte, zumindest die Erhöhung des Kindergeldes bei Hartz IV und beim Unterhaltsvorschuss nicht anzurechnen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Dann wäre wirklich mehr Geld bei den **Familien** angekommen, die seit einigen Jahren von Hartz IV leben müssen, zumal die Entwicklungen ja gezeigt

(Silke Hinrichsen)

haben, dass es fast unmöglich ist, aus Hartz IV herauszukommen. - So würde ich die letzten Berichterstattungen sowohl im Fernsehen als auch in den Zeitungen beurteilen. - Es wäre schön, wenn Sie sich dafür einsetzen, dass sich das ändert.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Ursula Sassen das Wort.

Ursula Sassen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich finde, angesichts dieses wichtigen Themas ist es nicht angebracht, diesen Antrag mit populistischen Forderungen zu überfrachten.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen das tun, was uns auf den Weg bringt, etwas ganz Konkretes zu machen, was uns wirklich weiterbringt.

Sie haben alternative Abstimmung beantragt. Ich beantrage für die Koalition, unseren Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen. Das gibt uns allen miteinander Gelegenheit, darüber zu diskutieren, wie uns wenigstens der erste Schritt zur Bekämpfung dieser Ausgrenzung gelingen wird, der darin besteht - das ist auch Bestandteil des Aktionsplans -, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, die Verbände mit einzubeziehen und gemeinsam darüber zu diskutieren, wie wir der Lösung des Problems einen Schritt näherkommen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Es liegt noch eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung vor. Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich beantrage, beide Anträge an den Ausschuss zu überweisen.

(Zurufe von der SPD: Nein, nein!)

Präsident Torsten Geerds:

Mir liegen jetzt drei Anträge vor: erstens nur einen Antrag zu überweisen, zweitens beide Anträge zu überweisen - wenn man weiterberaten will, ist das

vielleicht sinnvoll -, und drittens liegt der Antrag vor, in der Sache abzustimmen.

Der weitestgehende Antrag ist der Antrag auf Überweisung an die Fachausschüsse. Darüber lasse ich zunächst abstimmen. Wer dafür stimmen möchte, beide Anträge an die Ausschüsse zu überweisen - federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Europaausschuss -, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit sind die Anträge mit den Stimmen von CDU und FDP sowie der SSW-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE zur weiteren Beratung an die beiden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Tierschutz-Verbandsklagerecht

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/64

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lasst uns den Tieren eine Stimme geben! Der Tierschutz ist zum einen im Tierschutzgesetz des Bundes geregelt, der Schutz der Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit steht zum anderen seit einigen Jahren als Staatsziel im Grundgesetz und genießt Verfassungsrang. Der **Tierschutz** ist damit als **Verfassungsgut** anderen Schutzgütern wie zum Beispiel dem Recht auf Freiheit der Berufsausübung, dem Recht auf Freiheit von Wissenschaft und Forschung oder dem Recht auf Eigentum gleichgestellt. Dies nutzt den Tieren aber wenig, wenn niemand ihre Interessen vor Gericht und vor den Behörden vertreten kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Somit klafft zwischen dem Verfassungsanspruch und der tatsächlichen rechtlichen Ausstattung zur Erreichung des Verfassungsziels eine große Lücke.

(Detlef Matthiessen)

Diese gilt es aus den genannten rechtlichen Gründen zu schließen. Insbesondere ist auch in der Sache selbst begründet, eine Verbesserung des Tierschutzes zu erlangen.

Das von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetz über das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände ermöglicht es den Verbänden, gegen Verstöße zu klagen und sich für Tiere einzusetzen.

Diesen Gesetzentwurf möchte ich Ihnen gern näher vorstellen.

Stellen Sie sich irgendeinen **Tierschutzkonflikt** vor, sei es schlechte Haltung, Tierexperimente, Wanderzirkus, Anketten eines Wachhundes, Genehmigung einer Betäubungsanlage. Wir haben immer die folgende Konstellation: Der Halter hat als Eigentümer an der Sache Tier nach dem BGB das Recht zu handeln, aber kein Interesse. Das betroffene Tier hat ein Interesse daran, dass gehandelt wird, ist aber nicht rechtsfähig. Der Tierschutzverband ist rechtsfähig, hat auch das Interesse am Tierschutz, ist aber rechtlich nicht betroffen. Er muss die Verletzung eigener Rechte geltend machen, um sein **Rechtsschutzbedürfnis** zu begründen. Es sind jedoch die Rechte eines oder mehrerer Tiere verletzt, nicht die des Tierschutzvereins.

Diese Lücke soll nun durch das von uns eingebrachte Gesetz geschlossen werden. Sein Kern ist die Befugnis zum Rechtsbehelf für anerkannte Tierschutzverbände, „ohne die Verletzung eigener Rechte geltend machen zu müssen“, wie es wörtlich im Gesetz heißt.

Wir kennen bereits das **Verbandsklagerecht** für die **Naturschutzverbände** - von diesem Hohen Haus beschlossen. Da liegen über einen längeren Zeitraum jetzt Erfahrungen vor. Diese sind durchweg positiv. Das erwarten wir auch für den Bereich der Tierschutz-Verbandsklagerecht. Die Statistik zeigt, dass durch Einführung der Verbandsklage im Naturschutz die **Zahl der Verfahren** vor den Verwaltungsgerichten nicht explodiert ist. Die Verbände sind offenbar keine Prozesshansel, sondern gehen mit den ihnen übertragenen Rechten sehr verantwortungsbewusst um.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Zudem werden sich die Verbände auch wegen des Kostenrisikos natürlich gut überlegen, ob und an welcher Stelle sie ein Gerichtsverfahren anstrengen.

Wir haben den heute vorgelegten Gesetzentwurf schlank gehalten und auch Schranken eingebaut.

Nach § 1 können nur **anerkannte Tierschutzverbände** beim Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und nur begrenzt mitwirken.

Nach § 2 sind hohe Anforderungen an die Anerkennung von Tierschutzverbänden nötig.

Nach § 3 können Tierschutzverbände nur in **näher bestimmten Verfahren** Rechtsbehelf einlegen. Das sind besonders Widerspruch bei der Verwaltungsbehörde, Klage beim Verwaltungsgericht und Berufung beim Obergericht.

Nach § 4 haben anerkannte Tierschutzverbände nur die gleichen **Informationsrechte**, wie sie jedermann nach dem Umweltinformationsgesetz ebenfalls hat.

Die **Verwaltungsgerichtsordnung** des Bundes, der als Bundesgesetzgeber für die Tierschutzrechtsetzung zuständig ist, lässt eine Abweichung vom Grundsatz, dass zur Erlangung von Rechtsschutz die Verletzung eigener Rechte geltend gemacht werden muss, zu.

Ein Landesgesetz zur Tierschutz-Verbandsklage gibt es inzwischen in Bremen; es soll in Hamburg kommen, und es ist im Koalitionsvertrag im Saarland auf die politische Agenda gesetzt.

Die SPD hat - das hat der Präsident bekannt gegeben - ihren Antrag zurückgezogen. Der **SPD-Antrag** zielte auf eine Initiative der Landesregierung ab und forderte diese auf, einen Gesetzentwurf zur Einführung des Tierschutz-Verbandsklagerechts vorzulegen. Alternativ könnte man auch über eine Bundesratsinitiative nachdenken, Frau Kollegin.

Ich glaube, in Berlin gibt es im Moment andere Prioritäten. Sollte der **Bundesgesetzgeber** die Tierschutz-Verbandsklage abschließend und vollständig regeln, werden wir uns freuen und unser Landesgesetz zurücknehmen. Wir sollten jedoch unsere Landeskompetenz wahrnehmen, die auch durch ein Gutachten bestätigt wurde. Mit einem Landesgesetz müssen wir nicht auf Bundeshandeln mit ungewissem Ausgang und begrenzten Einflussmöglichkeiten warten. Wir können selbst schneller und auch genauer am eigenen politischen Willen orientiert handeln. Das sollten wir tun. Insofern ist die Rücknahme durch die SPD-Fraktion konstruktiv und hilfreich.

Unser Gesetz ist keine **Vermenschlichung der Tiere**, wie es ab und zu behauptet wird, nein, wir wollen gerade erreichen, dass Tiere Tier bleiben können, als Mitgeschöpfe des Menschen, wie es im Tierschutzgesetz verbindlich heißt.

(Detlef Matthiessen)

Wie wir Menschen uns gegenüber Tieren verhalten, ist nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern auch der Kultur.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Weil wir damit den vom Recht eigentlich geschützten Wesen wenigstens ein Stück zu ihrem Recht verhelfen können, ist es auch eine Frage des Rechtsstaats.

Also, geben wir den Tieren Recht, geben wir den Tieren eine Stimme!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Passend zu dem Tagesordnungspunkt hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner seinen blauen Elefanten mit in den Plenarsaal gebracht. - Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der Carl-Maria-von-Weber-Schule aus Eutin. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Das Wort zu seiner ersten Rede in diesem Hause erteile ich Herrn Abgeordneten Heiner Rickers von der CDU-Fraktion.

Heiner Rickers [CDU]:

Nach Herrn Matthiessen, dem Tierarzt, steht hier jetzt der Landwirt. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Jungferrede heute zum Tierschutz-Verbandsklagerecht wird etwas anders ausfallen als die Worte, die wir eben gehört haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wollen wir doch hoffen!)

- Ich hoffe, dass ich Sie nicht enttäuschen werde, Herr Kubicki.

In der Regierungserklärung haben wir bereits Schlagworte zu einer **sozialen und ökologischen Marktwirtschaft** gehört. Dazu gehören Bürokratieabbau, schlanker Staat, Förderung des Mittelstandes, Schleswig-Holstein als ansiedlungsfreundlichster Standort überhaupt in der Bundesrepublik. Das sind Dinge, die durch ein Verbandsklagerecht von Tierschutzverbänden beeinträchtigt würden. Darauf werde ich noch näher eingehen.

Bereits im Jahr 2004 haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Einführung einer Verbandsklage für Tierschutzverbände **auf Bundesebene** gestellt. Dieser wurde im Verhältnis 15:1 abgelehnt. Seither haben sie in sechs Landesparlamenten versucht, eine tierschutzrechtliche Verbandsklage **auf Landesebene** durchzusetzen. Lediglich die Freie und Hansestadt Bremen hat 2007 beschlossen, eine abgespeckte Form der Verbandsklage einzuführen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

in der den Tierschutzverbänden nur die Möglichkeit einer Feststellungsklage gemäß § 42 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung eingeräumt wird.

In der 15. und 16. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags haben sich die Abgeordneten wiederholt dieser Thematik angenommen. Jetzt, gleich zu Beginn der 17. Legislaturperiode, befassen wir uns aufgrund eines inzwischen wieder zurückgezogenen Antrags der SPD-Fraktion und eines Gesetzentwurfs der Grünen erneut mit diesem Thema.

In dem vorliegenden **Gesetzentwurf** von **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** haben sich die Grünen die Mühe gemacht und ihre Vorstellungen zu Papier gebracht. Das ist durchaus löblich. Auf der Grundlage des Gesetzentwurfs sollten wir daher die Argumente im Agrar- und Umweltausschuss diskutieren.

Auch wenn nach Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes des Schleswig-Holsteinischen Landtags die Einführung einer Verbandsklage auf Landesebene möglich ist, muss zunächst geprüft werden, ob in diesem Bereich **tatsächlich Handlungsbedarf** besteht und damit dem Tierschutz eine notwendige Unterstützung geboten wird. Das Verbandsklagerecht würde nach meiner Auffassung in die **Landwirtschaft** und die damit verbundene Tierhaltung **unverhältnismäßig eingreifen**. Zahlreiche Haltungsverordnungen, die besonders bei Genehmigungsverfahren greifen, und das Instrument des Cross-Compliance bieten Kontrollmechanismen genug, in diesen Bereichen den Tierschutz ausreichend zu kontrollieren und sicherzustellen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die in Bezug auf den Tierschutz gemachten Erfahrungen machen eine Verbandsklage auch weiterhin überflüssig und würden die durch Bürokratie belastete Landwirtschaft noch weiter einschränken. Das kann und darf nicht unser Ziel sein. Hier tragen wir gleichzeitig die Verantwortung für den Tierschutz

(Heiner Rickers)

und für die Existenz unserer wettbewerbsfähigen schleswig-holsteinischen Agrarbetriebe.

Hinzu kommt, dass bei der Forderung nach Einführung des Verbandsklagerechts bisweilen unterschwellig unterstellt wird, **Verstöße gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen** würden durch die **zuständigen Behörden** zu nachlässig geprüft. In der täglichen Praxis gestaltet es sich aber so, dass Amtstierärzte und Ordnungsbehörden vor Ort gewissenhaft Missständen nachgehen und Verstöße abstellen. Auch deshalb erübrigt sich aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände.

Aus den genannten Gründen beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur Beratung in den Umwelt- und Agrarausschuss.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD] und Olaf Schulze [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Legislaturperiode haben wir im Plenum und in den Ausschüssen lange Zeit über die Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechts diskutiert. Leider mussten wir als SPD feststellen, dass dies mit der CDU in der Koalition nicht möglich ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Im Februar dieses Jahres habe ich an dieser Stelle erklärt, dass wir uns weiterhin für das Tierschutz-Verbandsklagerecht einsetzen und dafür kämpfen werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Da **Tiere** ihre Interessen nicht selbst artikulieren können, brauchen sie eine **rechtliche Vertretung**, ein wirkungsvolles Verbandsklagerecht, wie es im Naturschutz oder Verbraucherschutz seit Langem selbstverständlich ist. Bei der Diskussion hierüber im Landtag bestand weitgehend Einigkeit. Letztlich bestanden nur in der CDU und in Teilen der FDP grundsätzliche Bedenken gegen die Einführung des Verbandsklagerechts im Tierschutz. Ich wünsche mir von allen Kollegen und Kolleginnen mehr Mut beim Tierschutz.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Dies gilt vor allem für die lange Zeit für andere Länder im Tierschutz vorbildliche Schleswig-Holstein.

Der Wind zur Einführung des Tierschutz-Verbandsklagerechts hat sich **bundesweit** gedreht. In Bremen wird es vorgelebt. Die Jamaika-Koalition im Saarland will es laut Koalitionsvertrag einführen. Auch die Passagen zum Tierschutz im Kieler Koalitionsvertrag lassen auf einen Meinungswechsel bei der CDU schließen - so dachten wir zumindest.

Schleswig-Holstein steht anders als vor einigen Jahren nicht mehr allein in der Reihe der Bundesländer, wenn es um die Einführung des Verbandsklagerechts im Tierschutz geht. Wir müssen daher in der ersten Reihe stehen und wollen nicht irgendwann bei diesem Thema bundesweit Schlusslicht sein.

Meine Fraktion hat sich entschlossen, frühzeitig für ein Tierschutz-Verbandsklagerecht einzutreten. Anders als die Grünen beim damaligen und auch aktuellen Gesetzentwurf, aber mit dem gleichen Ziel, wollten wir jedoch nicht lediglich eine parlamentarische Debatte über einen schon fertigen Gesetzentwurf, sondern einen vorgeschalteten breiten **öffentlichen Prozess** über ein Gesetzgebungsverfahren der Landesregierung, den wir mit unserem Antrag einforderten. Dies schien uns der richtige Weg, um juristische und fachliche Fragen auf dem Weg zu einem gesamtgesellschaftlich gewollten Tierschutz-Verbandsklagerecht zu klären. Dies gilt beispielsweise für die Frage, ob das Klagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen schon im Genehmigungsverfahren oder erst feststellend nach einer behördlichen Entscheidung wirken soll.

Da diese Fragen nun aufgrund des zeitlich nach unserem Antrag erneut eingebrachten Gesetzentwurfs der Grünen auch im Ausschuss zwischen erster und zweiter Lesung geklärt werden können, haben wir uns entschlossen, unseren Antrag zurückzuziehen. Wir behalten uns ausdrücklich vor, anhand der Ergebnisse der Verbandsanhörung und der Diskussion im Ausschuss gegebenenfalls noch entsprechende Änderungen im Gesetzentwurf zu beantragen.

Bei der Diskussion um die Einführung des Tierschutz-Verbandsklagerechts geht es nicht um die Frage, wer der bessere Tierschützer oder die bessere Tierschützerin ist. Seit 2002 ist der **Tierschutz** im **Grundgesetz** verankert. Dieser hohe Stellenwert muss durch eine **gerichtliche Überprüfungs-**

(Sandra Redmann)

möglichkeit für die Tierschutzverbände unterstrichen werden,

(Beifall bei der SPD)

damit ein Gleichgewicht zwischen Tiernutzern und Tierschützern hergestellt wird. Wir als SPD-Landtagsfraktion stehen zu unserem Wort. Wir wollen das Tierschutz-Verbandsklagerecht in Schleswig-Holstein einführen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand für die FDP-Fraktion das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Tierschutz ja, Verbandsklagerecht nein. Auf diese knappe Formel lässt sich auch in der neuen Legislaturperiode die mehrheitliche Auffassung der FDP-Landtagsfraktion bringen. Frau Kollegin Redmann hat bereits darauf hingewiesen, dass es in unserer Fraktion hierzu unterschiedliche Auffassungen gibt. Das Gewicht hat sich jedoch etwas verschoben. Früher sind 25 % dafür eingetreten, heute sind es nur noch 7 %.

Nach wie vor räumt die gesamte FDP-Fraktion dem Tierschutz einen sehr hohen Stellenwert ein. Wir haben ihn alle gemeinsam eingefordert. Nicht zuletzt mit Blick auf die zwischenzeitliche Verankerung des Staatsziels Tierschutz hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine Menge verbessert.

Nach unserer Überzeugung begründet das aber noch lange nicht die Einführung eines Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen. Die **Regelungskompetenz** auf diesem Gebiet steht dem Land zwar grundsätzlich zu. Seit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes ist dies zumindest die herrschende Meinung in diesem Haus. Gleichwohl wiegen nach unserer Überzeugung die **Bedenken** gegen die Einführung eines Verbandsklagerechts so schwer, dass wir von dieser Möglichkeit in Schleswig-Holstein keinen Gebrauch machen sollten.

Auf den ersten Blick taugen weder der inzwischen zurückgezogene Antrag der SPD noch der Gesetzentwurf der Grünen dazu, diese Bedenken zu zerstreuen. Im Gegenteil, die SPD überlässt es begründungslos lieber gleich der Landesregierung, einen Gesetzentwurf zu formulieren. Bis gestern schien

das Vertrauen in die Landesregierung noch grenzenlos. Ich weiß allerdings nicht, was in der Zwischenzeit passiert ist.

(Zurufe von der SPD)

Den Grünen ist leider nur eingefallen, ihren alten Gesetzentwurf noch einmal einzubringen, obwohl dieser bereits beim letzten Mal - übrigens auch mit den Stimmen der SPD - scheiterte. Etwas mehr Engagement hätte ich schon erwartet.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vielleicht haben Sie aber auch ein Abonnement für diesen Antrag.

Lassen Sie mich deshalb bitte kurz erläutern, weshalb wir eine Interessenklage im Tierschutzbereich ablehnen: Das fängt damit an, dass unser **Verwaltungsrecht** das Rechtsinstitut einer **Interessenklage**, wie es das Verbandsklagerecht beim Tierschutz darstellen würde, nicht kennt. Insbesondere halten wir es nicht für vergleichbar mit dem bestehenden Verbandsklagerecht im **Naturschutzbereich**. Anders als im Tierschutzbereich können Naturschutzkonflikte auch ohne Verbandsbeteiligung anhängig werden, da sich immer Grundstückseigentümer, Nachbarn oder mittelbar Betroffene zur Wehr setzen können. Im **Tierschutzbereich** sollen dagegen Prozesse geführt werden können, die bisher noch nicht geführt werden konnten. Der viel zitierte Vergleich zwischen den beiden Verbandsklagerechten hinkt also.

Ihm wird auch nicht mit Hinweisen auf andere **Regelungen in anderen Ländern** auf die Beine geholfen, zum einen, weil die zum Teil unterschiedlichen prozessualen Voraussetzungen nur sehr bedingt für eine Vergleichbarkeit taugen, zum anderen, weil davon auszugehen ist, dass die Ergebnisse im Saarland oder in Bremen eher der besonderen politischen Konstellation als Sachargumenten geschuldet sind.

Darüber hinaus befürchten wir durch ein Tierschutz-Verbandsklagerecht erhebliche **Nachteile für Forschung und Lehre** in Schleswig-Holstein. Wir haben uns die Frage gestellt, welche Auswirkungen es auf den Forschungsstandort Schleswig-Holstein haben könnte, wenn über den Umweg der Interessenklage frühzeitig Informationen durch Einsicht in interne Unterlagen an die Öffentlichkeit gelangen.

Dabei haben alle Beratungen ergeben, dass Tierschutzverbände im Wege der Verbandsklage bereits erteilte Genehmigungen blockieren können, dass durch sie Forschungsvorhaben bereits im Vorfeld

(Günther Hildebrand)

verzögert und verteuert werden können und dass - was noch schlimmer ist - durch frühzeitige Informationen über Forschungsvorhaben innovative Ideen unserer Forscher beeinträchtigt werden könnten; denn im Gegensatz zu den beratenden Ethikkommissionen, in denen übrigens Tierschutzverbände bereits Sitz und Stimme haben, unterliegen Tierschutzverbände gerade keiner Geheimhaltungspflicht. Da helfen auch nicht die gut gemeinten Hinweise weiter, dass schließlich nur ein Klage-recht für seriöse Tierschutzorganisationen befürwortet werde. Die Bedenken gegen das Verbandsklagerecht im Tierschutz bleiben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wer dem jetzt entgegenhalten will, dass die Landesregierung diesen Bedenken in einem eigenen Gesetzentwurf Rechnung tragen könne, dem danke ich für das Vertrauen in die schwarz-gelbe Regierungsarbeit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass ein Verbandsklagerecht dann Gefahr läuft, als Feigenblatt herhalten zu müssen.

Lassen Sie uns deshalb in den Bereichen etwas für den Tierschutz tun, in denen es der Verbesserung der Zustände tatsächlich dient, beispielsweise bei Tierversuchen, bei Haltungsverboten von Wildtieren in Zirkusbetrieben, bei der Gestaltung von Tiergehegen oder auch bei den Rasselisten.

Die FDP befürwortet den Tierschutz. Deshalb sind wir gern bereit, noch einmal in die Beratungen im Ausschuss einzutreten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE hat nun Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die bundesdeutsche Verfassung enthält seit dem 1. August 2002 den Tierschutz. Dieser ist in Artikel 20 a Grundgesetz festgeschrieben:

„Der Staat schützt die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere“

Deutschland ist weltweit der erste Staat, der dem Schutz der Tiere Verfassungsrang verleiht. Der Schutz der Tiere wird in erster Linie durch das Tierschutzgesetz und den auf seiner Grundlage ge-

schaffenen Rechtsverordnungen geregelt. Der zentrale Grundsatz wird in § 1 Tierschutzgesetz formuliert:

„Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“

Trotzdem werden Tiere in Massentierhaltung und Versuchslabors grausam gequält.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

- Danke schön!

Tiere in der **Massentierhaltung** und in **Versuchslabors** werden davon abgehalten, das zu tun, was sie natürlicherweise tun würden, zum Beispiel fliegen, laufen oder soziale Kontakte zu anderen Tieren halten. Allein dieser Verzicht verursacht schon enormes Leid für die Tiere.

Selbst Tiere, die von Geburt an in Käfigen waren, haben das Verlangen, sich zu putzen, ihre Beine oder Flügel auszustrecken und sich zu bewegen. Herden- und Rudeltiere verzweifeln, wenn sie gezwungen werden, allein zu leben, oder wenn sie in zu großen Gruppen gehalten werden, die für sie unübersichtlich sind.

Wir alle kennen die Bilder von Hühnern in Käfighaltung. Aber ab Januar 2009 gibt es nun die **Bodenhaltung**. Ein Huhn hat nun den großen Platz von 0,14 m² pro Henne - oder sieben Hennen pro Quadratmeter. Die Hallen, in denen die Hühner leben, haben keine Fenster. Diese Tierhaltung widerspricht eigentlich dem Tierschutzgesetz. Ich zitiere mit Genehmigung: § 2, Tierhaltung:

„Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht“

- ich wiederhole: verhaltensgerecht -

„unterbringen.“

Alle eingesperrten Tiere leiden unglaublich an Langeweile - einige so sehr, dass es sie sogar zur Selbstverstümmelung oder zu einem anderen selbstzerstörerischen Verhalten führen kann.

Seit 1991 gibt es eine EU-Richtlinie zum Schutz der Tiere bei **Tiertransporten**. Obwohl der Tierschutz in Deutschland inzwischen Staatsziel ist, rollen nach wie vor Transporte, die dicht beladen mit lebenden Tieren sind, quer durch Europa. Lebende Tiere werden zur Schlachtung weit über die Grenzen Europas hinaus in Drittländer transportiert, zum

(Ranka Prante)

Beispiel bis in den Libanon. Mehr als 360 Millionen Tiere teilen dieses Schicksal jährlich. Geflügel ist nicht einmal mit eingerechnet.

Wie man aus den Zahlen erkennen kann, werden die EU-Richtlinien in der Praxis kaum oder gar nicht umgesetzt. Die Wege, die Nichtbeachtung und die völlig unzureichenden Kontrollen der Gesetzgebung sind dabei die Hauptprobleme. Der Tierschutz ist in Grundgesetz, Tierschutzgesetz und Verordnungen geregelt, doch täglich wird **gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen**.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das denke ich schon. Bei einer Tierquälerei kann der Einzelne oder ein Tierschutzverband Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft oder bei der örtlichen Polizei erstatten. Sie dürfen aber nicht als Kläger auftreten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Tierschutzverbände dürfen eine Tierquälerei also **anzeigen**, aber nicht als **Kläger** agieren. Was für ein Hohn!

(Beifall bei der LINKEN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen für die Tierschutzorganisationen die rechtlichen Grundlagen schaffen, damit sie im Sinne der Tiere klagen können. Bei Missständen können Tierschutzorganisationen also nicht stellvertretend für die Tiere klagen.

Diese **Gesetzeslücke** nutzen sogenannte kommerzielle Tiernutzer schamlos aus. Wie lange wollen wir noch warten? Wie lange wollen wir noch zusehen, wie Tiere von Pharmakonzernen oder durch Massenbetriebe oder, oder gequält werden? Die Tierschutz-Verbandsklage ist schon lange überfällig.

(Beifall bei der LINKEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Die unabhängige gerichtliche Instanz kann nur dann tätig werden, wenn der Gesetzgeber die tierschutzrechtliche Verbandsklage einführt - denn wo kein Kläger, da kein Richter.

Tierschutzorganisationen müssen stellvertretend sozusagen als Anwalt der Tiere klagen können. Die Tierschutz-Verbandsklage schafft also **kein neues Tierschutzrecht**, sondern ist unbedingt notwendig, um bereits geltende Tierschutzvorschriften auch in der Praxis wirkungsvoll **durchzusetzen**.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Tiere dürfen nicht länger auf einen effektiven Schutz warten. Wir müssen endlich in Schleswig-Holstein ein Signal setzen. Daher unterstützen wir den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber sind auch zufrieden, wenn er zunächst in den Ausschuss geht.

(Beifall bei der LINKEN, SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion des SSW hat Herr Abgeordneter Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatten in der letzten Legislaturperiode um die Einführung eines Tierschutz-Verbandsklagerechts haben deutlich gemacht, dass eine rechnerische Mehrheit im Landtag eine solche Forderung unterstützt hätte. Die SPD hat sich in diesem Punkt gewunden, konnte sich aber nicht gegen ihren damaligen Koalitionspartner durchsetzen. Sie hatte auch nicht den Mut, ein solches Gesetz mit auf den Weg zu bringen. Das hat damals der SSW kritisiert.

Im schwarz-gelben **Koalitionsvertrag** ist zu lesen, dass man sich dem Tierschutz besonders verpflichtet fühlt und dass die bestehenden Rechtsgrundlagen evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Dies lässt durchaus Raum für Spekulationen. Was das Verbandsklagerecht angeht, sollten wir die aber nicht zu hoch ansetzen. Aus Sicht des SSW stellen wir fest: Es bleibt abzuwarten, welche Rechtsgrundlagen zur Verbesserung des Tierschutzes CDU und FDP auf den politischen Prüfstand stellen werden.

Nun liegt dem Parlament ein Gesetzentwurf der Grünen für die Einführung einer Verbandsklage vor. Auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf bereits in der letzten Legislaturperiode schon einmal eingebracht wurde, verliert er aus unserer Sicht nichts an Wert.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Ranka Prante [DIE LINKE])

Die Ziele sind klar, und der SSW wird den Gesetzentwurf wieder unterstützen.

(Flemming Meyer)

Es steht zwar außer Frage, dass es eine Reihe von Regelungen hinsichtlich der Haltung von Tieren oder des Tierschutzes gibt, aber wenn es zum Klagen kommt, haben **Tiere** keine **rechtlichen Vertreter** - sprich: anerkannte Tierschutzorganisationen -, die eine solche Aufgabe übernehmen könnten. Das ist der Grund, warum wir eine gesetzliche Regelung benötigen.

Unsere Rechtsordnung sieht vor: Wer nicht selbst sein Recht wahrnehmen kann, erhält einen gesetzlichen Vertreter. Wenn es beispielsweise um Belange des Umwelt- und Naturschutzes geht, dürfen entsprechende Vertreter das Klagerecht wahrnehmen. Solche Mitwirkungs- und Vertretungsrechte haben Tiere nicht. Ein Klagerecht für Tierschutzverbände entspräche daher dem grundsätzlichen Klagerecht.

Wir können feststellen, dass die **rechtliche Handhabe** von **Tierschutzorganisationen** derzeit eher als gering einzustufen ist. Nur wenn anerkannten Tierschutzverbänden ein solches Verbandsklagerecht ermöglicht wird, ist es möglich, die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften gerichtlich überprüfen zu lassen.

Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass es in Deutschland die strengsten Tierschutzgesetze gibt und dass der Tierschutz sogar im Grundgesetz verankert ist. Wer dies immer wieder anführt, benutzt dies als Entschuldigung für eine Politik der ruhigen Hand.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Damit die Ziele des Tierschutzes nicht nur Absichtserklärungen bleiben, müssen sie mit Leben erfüllt werden, und dazu gehört das Verbandsklagerecht. Nur so können wir auch den Befürchtungen derer begegnen, die annehmen, dass durch das Verbandsklagerecht eine **Prozessflut** von Klagen durch Tierschutzverbände entstehen würde. Mit diesem Märchen sollten wir aufräumen, denn die Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Klagerecht von Naturschutzverbänden belegen, dass diese damit durchaus verantwortungsvoll umgehen.

(Beifall bei SSW und der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Juliane Rumpf.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt kaum eine Möglichkeit, bei den Tierfreunden schneller Punkte zu sammeln als mit der Forderung nach einem Tierschutz-Verbandsklagerecht. Wer würde nicht der oft gehörten Aussage: „Tiere brauchen einen Anwalt!“, oder - Herr Matthiessen, wie Sie es ausgedrückt haben - „Lasst uns den Tieren eine Stimme geben!“, spontan zustimmen?

Vielleicht ist das der Grund, warum die SPD-Fraktion zunächst ihren inzwischen zurückgezogenen Antrag zur zweiten Tagung des neuen Landtags eingebracht hat, obwohl sich der Landtag - wir haben es gehört - mit allen betroffenen Ausschüssen nahezu über die gesamte letzte Legislaturperiode mit diesem Thema ausführlich befasst hat.

Die grüne Fraktion ist dann auf den Zug aufgesprungen, indem sie kurzerhand ihren Gesetzentwurf aus dem Jahr 2007 wieder hervorgeholt und wortidentisch erneut eingebracht hat, obwohl das Abstimmungsergebnis über diesen Entwurf bereits damals eindeutig war.

Die Lorbeeren, die man durch diese erneuten Vorstöße zu erwerben gedenkt, verwelken recht schnell, wenn ernsthaft beleuchtet wird, was ein **Tierschutzverbandsklagerecht** letztlich auslösen würde und in welchem Umfang der Tierschutz tatsächlich profitieren könnte. Um es kurz zu sagen: Es klingt gut, bringt aber nichts.

Schauen Sie sich doch einmal die **Instrumentarien** an, die das **Tierschutzgesetz**, das im Übrigen durch die Bestimmung des Tierschutzes zum Staatsziel in seiner Bedeutung gewonnen hat, und die aufgrund des Tierschutzgesetzes erlassenen Verordnungen jetzt schon bieten. Jede gewerbliche Tierhaltung, jedes Tierheim, jeder Zoo, jede Tierbörse, jeder Reit- oder Fahrbetrieb, sogar jeder Betrieb zur Schädlingsbekämpfung benötigt eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz. Diese Aufzählung ist längst nicht vollständig. Erteilt werden diese Erlaubnisse dabei nicht allein von den Bauämtern oder Ordnungsämtern, die Federführung hat vielmehr die örtlich zuständige Veterinärbehörde. Sie verfügt über qualifizierte Fachkräfte, überwiegend Veterinärmediziner. Sie können fachkundig beurteilen, wann eine Tierhaltung artgerecht ist und wann nicht.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Ja, gern.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Ministerin, Ihnen sind sicherlich die lang andauernden und aus meiner Sicht skandalösen Vorgänge um den **Zoo** in **Lübeck** bekannt. Hätte es dort das Rechtsinstrument einer Eilverfügung gegeben?

- Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Das kann ich nicht beantworten, da müsste ich mich erkundigen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich dachte, Sie seien die Tier-schutzministerin des Landes und würden sich rechtlich auskennen!)

Präsident Torsten Geerds:

Die Frage ist beantwortet worden. Die Diskussionsbeiträge können im Anschluss wieder begonnen werden. Jetzt hat die Frau Ministerin das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Die landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe werden im Rahmen des Cross Compliance auf Einhaltung der Tierschutzbestimmungen kontrolliert, übrigens mit sehr geringen Beanstandungsquoten. Bleibt noch der private Bereich. Selbstverständlich treffen die Behörden bei festgestellten Verstößen und zur Verhütung künftiger Verstöße die notwendigen Anordnungen, und zwar unabhängig davon, ob sie nun durch eigene, regelmäßige oder anlassbezogene Kontrollen oder aber durch Hinweise von Dritten auf Missstände aufmerksam geworden sind. Ich kenne keinen einzigen konkreten Fall in Schleswig-Holstein, in dem die Tierschutzbehörden entsprechenden Hinweisen nicht unverzüglich und gewissenhaft nachgegangen sind.

Mit Ihrer Forderung nach einem Verbandsklagerecht sprechen Sie den im Tierschutz wirklich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Behörden Ihr Misstrauen aus.

Meine Damen und Herren, wir beschreiten einen anderen Weg, der mich viel eher überzeugt. Wir su-

chen eine enge **Zusammenarbeit** und Kooperation mit den **Tierschutzverbänden**, zum Beispiel im Tierschutzbeirat, der mich regelmäßig in Grundsatzangelegenheiten des Tierschutzes berät. Wir haben es gehört, die Verbände sind auch in der Ethikkommission vertreten, in der alle Anträge auf Genehmigung von Tierversuchsvorhaben vorzulegen sind.

Was bringt also die Verbandsklage? Auf jeden Fall mehr **Bürokratie**. Es würden Arbeitskapazitäten unnötig gebunden, die für den praktischen Tierschutz vor Ort dringend benötigt würden. Die ohnehin schon überlasteten Gerichte wären sicher auch dankbar, wenn ihnen nicht noch ein weiteres Paket aufgebürdet würde.

Wir wollen und werden uns für einen wirksamen und effektiven Tierschutz einsetzen. Wir wollen und werden Tiere vor Missbrauch und vermeidbaren Belastungen schützen. Wir haben dafür ein umfangreiches gesetzliches Instrumentarium und eine erfolgreiche praxisgerechte Zusammenarbeit mit dem ehrenamtlichen verbandlichen Tierschutz. Wir werden uns weiterhin für Verbesserungen einsetzen, die Einführung des Verbandsklagerechts gehört nicht dazu.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Eine weitere Wortmeldung liegt vor, ein Dreiminutenbeitrag der Frau Abgeordneten Sandra Redmann von der SPD-Fraktion.

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, ich will es Ihnen zugute halten, dass Sie in der letzten Legislaturperiode bei den Diskussionen nicht mit dabei waren. Ich habe hier ganz klar und deutlich, in ruhiger sachlicher Art erklärt, warum die SPD schon seit Langem für ein Tierschutz-Verbandsklagerecht eintritt, mit überzeugenden Argumenten - unserer Auffassung nach. Was ich nicht positiv finde ist, wenn man mit Unterstellungen arbeitet, warum wir das machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das machen wir nicht aus populistischen Gründen oder um irgendeinem Tierschutzverband zu gefallen. Uns das zu unterstellen, ist ein Stil und eine Art, die wir in Zukunft so nicht weiterführen sollten. Das finde ich nicht positiv.

(Sandra Redmann)

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Ich darf hier vorne sagen, was ich möchte, und nicht, was Sie möchten, Herr Kubicki.

Das Zweite ist, dass ich schon einmal betonen möchte, dass mir in der letzten Legislaturperiode nicht aufgefallen ist, zum Tierschutz jemals eine so rückwärtsgewandte Äußerung gehört zu haben, wie Sie sie heute gebracht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/64 dem Umwelt- und Agrarausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss, zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so entschieden worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 5 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/88

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/106

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Herrn Abgeordneten Hans Müller für die SPD-Fraktion das Wort.

Hans Müller [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Neuregelung des Denkmalschutzrechts in Schleswig-Holstein droht zur unendlichen Geschichte zu werden. In der vergangenen Legislaturperiode hatten die **Grünen** bereits im Mai 2007

einen Entwurf für ein **neues Gesetz** vorgelegt, der im Ausschuss bis zur Vorlage eines **Entwurfs** der **Staatskanzlei** zurückgestellt wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dieser kam erst im September 2008, dafür aber sorgfältig vorbereitet. Er beinhaltet im Kern den Übergang vom sogenannten konstitutiven zum deklaratorischen Verfahren.

Die Staatskanzlei hatte den Gesetzentwurf bis dahin gut kommuniziert. Der **Bildungsausschuss** hat dazu eine breite **Anhörung** durchgeführt, bei der - wie nicht anders zu erwarten war - die Interessen eines Teils der Besitzer von Denkmälern und der vorrangig am Denkmalschutz Interessierten - teilweise auch Besitzer - aufeinanderprallten.

Dazu ein treffendes Zitat:

„Wir vereinfachen und straffen die Vorschriften zur Eintragung von Kulturdenkmälern in das Denkmalsbuch. Wir folgen dem Beispiel anderer Länder und gehen weg vom konstitutiven Verfahren hin zum nachrichtlichen Eintragungsverfahren. Das ist weniger aufwendig und bürgerfreundlicher, weil wir dadurch mehr Zeit für die Beratung von Denkmaleigentümern und Investoren haben. Es verkürzt auch nicht ... den Rechtsschutz von Betroffenen, die nach wie vor die Möglichkeit haben, die Entscheidungen der Denkmalbehörden gerichtlich überprüfen zu lassen.“

Wenn die Kollegin Musculus-Stahnke im nachrichtlichen Verfahren eine Form von Enteignung erkennen will, dann sollte sie das mit ihrem Regierungschef erörtern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Zuhören ist gut, auch für Sie.

Denn das Zitat stammt - -

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn es neue Erkenntnisse gibt!)

Denn das Zitat stammt aus der Einbringungsrede des Ministerpräsidenten vom 8. Oktober 2008.

(Beifall bei der SPD)

Die **Sozialbindung** des **Eigentums** ist ein Eckpfeiler unseres Grundgesetzes, und mit solchen gesetzlichen Regelungen werden sie mit Leben erfüllt.

(Hans Müller)

Das sollte auch meine Kollegin, Frau Musculus-Stahnke, wissen.

Leider ist es dem Ministerpräsidenten nicht gelungen, eine Lobbygruppe mitzunehmen, ohne die eine Verabschiedung nicht möglich war. Ich meine damit seine eigene Fraktion, die in den zentralen Fragen des Denkmalschutzes uneinig war.

Die SPD-Fraktion hatte damals deutlich gemacht, dass sie den Gesetzentwurf der Staatskanzlei im Wesentlichen für tragfähig hält, insbesondere was den Übergang zum **deklaratorischen Verfahren** angeht. Sie hat aus der Anhörung eine Reihe von kleineren Änderungsvorschlägen abgeleitet, die insbesondere mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung ermöglichen sollten. Um eine Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen, hatten wir auf der Ebene der beiden Facharbeitskreise von SPD und CDU weitere Zugeständnisse gemacht. Aber das hat nicht zum Erfolg geführt.

Um die unendliche Geschichte abzukürzen, haben wir deshalb jetzt einen Entwurf eingebracht, der weitgehend dem der Staatskanzlei entspricht. Aufgrund der Anhörung haben wir ihn in folgenden wesentlichen Punkten verändert: Die **Berufungen der Vertrauensleute** in § 3 Abs. 1 durch die oberen Denkmalschutzbehörden sollen im Einverständnis mit den Kreisen und kreisfreien Städten erfolgen. Der **Denkmalrat** soll nicht ausschließlich zur Beratung, sondern auch zur außergerichtlichen Schlichtung dienen, um auf diese Weise - wo immer möglich - gerichtliche Auseinandersetzungen zwischen den Denkmalschutzbehörden und den Eigentümern zu vermeiden. Die Verfügungsberechtigten werden explizit zur Duldung angeordneter **Wiederherstellungsmaßnahmen** verpflichtet. Die Pflicht zur **Anmeldung von Funden** soll nicht nur beim unmittelbaren Entdecker, sondern auch beim Auftraggeber der betreffenden Arbeit angesiedelt werden. Gerade nach den Auseinandersetzungen um das Dresdner Elbtal wollen wir auch die Stätten, die noch nicht den Status eines UNESCO-Weltkulturerbes erlangt haben, als Denkmalbereich ausweisen, auch diejenigen, die erst auf der nationalen Tentativliste angemeldet sind.

Wir unterstützen die von den Koalitionsfraktionen beantragte **Verlängerung** der Geltung **bestehender Denkmalbereiche** und **Grabungsschutzgebiete**, um die notwendige Rechtssicherheit zu schaffen.

Ich bitte darum, unseren Entwurf federführend in den Bildungsausschuss und mitberatend in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wilfried Wengler.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Müller, ich möchte deine Verdienste bei diesem Thema nicht schmälern, aber ich möchte eigentlich zu allererst dem Kollegen Henning Höppner, der von mir sehr geschätzt wird, dafür danken, dass er das Thema in diese, eine der ersten Sitzungen des Landtages eingebracht hat. Und ich möchte der SPD dazu gratulieren, dass sie nahezu fehlerfrei den Entwurf der Landesregierung aus der letzten Wahlperiode kopiert hat.

(Zurufe von der SPD: Witzig, witzig!)

Für mich ergeben sich vier Änderungen, die der Kollege Müller genannt hat. Ich halte sie eher für marginal. Aber dieser Entwurf wirft uns zurück auf das Datum vom 23. September 2008, nämlich den Regierungsentwurf der damaligen Koalition. Für mich fehlen jedoch jegliche Anhaltspunkte, dass die Ergebnisse der umfangreichen **Anhörungen der vergangenen Legislaturperiode** auch nur den geringsten Einfluss auf die Meinungsbildung der SPD-Fraktion gehabt haben.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zurufe von der SPD)

Ganz zu schweigen vom Ergebnis der Verhandlungen der damaligen Koalitionspartner mit der Landesregierung, die auch der Kollege Müller eben erwähnt hat. Hier insbesondere auch - -

(Zurufe von der SPD)

- Wir verstecken uns nicht, lieber Henning Höppner, sondern ganz im Gegenteil. Ich vermisse hier zum Beispiel das **Recht zum Widerspruch** des Eigentümers eines potenziellen Denkmals, über den wir uns in der damaligen Verhandlung bereits einig waren.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wie von CDU und FDP nun vereinbart, wird das Ministerium für Bildung und Kultur in 2010 eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vorlegen. Wir werden dann im neuen Jahr ausreichend Gelegenheit finden, das Thema im Plenum und in den Ausschüssen zu behandeln.

Das sieht offensichtlich auch der Gesetzentwurf der SPD vor, denn die Inkraftsetzung ist auf den

(Wilfried Wengler)

31. Dezember 2010 terminiert. So viel zur Voraussetzung.

Allerdings: Bis zur Verabschiedung eines neuen Gesetzes ist es erforderlich, die bis zum 31. Dezember 2009 geltenden **Verordnungen** zu Denkmalbereichen und Grabungsschutzgebieten zu **entfristen**. Die Fraktionen von CDU und FDP haben daher mit der Drucksache 17/106 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vorgelegt. Dadurch soll eine mögliche Gefährdung von Kulturdenkmälern durch ein Auslaufen der Verordnungen vermieden werden.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Bildungsausschuss.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Musculus-Stahnke das Wort.

Christina Musculus-Stahnke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Müller! Denkmalschutz verfolgt das Ziel, das **kulturelle Erbe** unserer Gesellschaft zu erhalten. Dem Denkmalschutz kommt auch die Funktion zu, anhand dinglicher und sinnlich wahrnehmbarer historischer Zeugnisse über die **Geschichte unseres Landes** zu informieren und somit ein lebendiges Bild der Baukunst und Lebensweise vergangener Zeiten zu erhalten. Denkmalschutz ist auch ein Stück **Lebensqualität**.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es! - Beifall des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Ein funktionierender Denkmalschutz soll anhand von ausgewählten Beispielen die kulturelle Entwicklung unserer Gesellschaft sichtbar machen. Er ist nicht dafür gedacht, dass Ortsbilder auf alle Zeiten eingefroren werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Er darf nicht statisch sein. Er muss vielmehr auch Weiterentwicklungen und Veränderungen möglich machen. Baulich sind es oftmals der gelungene Einklang und die Verbindung von Altem und Neuem oder mit neuen Elementen, die dynamische Prozesse in einer Gesellschaft am besten nachvollziehen lassen.

Denkmalschutz funktioniert allerdings nicht oder ist sogar kontraproduktiv, wenn der Erhalt von wertvollen Baudenkmalen durch ihn sogar gefährdet wird oder wenn er **willkürlich** erscheint und dadurch die **Akzeptanz** in der Bevölkerung verliert. Hierzu könnte ich Ihnen viele Beispiele nennen. Ich möchte mich auf zwei beschränken. An dieser Akzeptanz verliert ein Denkmalschutz, der beispielsweise die energetische Sanierung des **Rathauses Elmshorn** - was ich nun für keinen wirklich ästhetischen Bau halte - verhindert

(Anke Spoorendonk [SSW]: Denkmalschutz hat nichts mit Ästhetik zu tun!)

und dazu führt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung im Sommer bei 40 °C schwitzen müssen und im Winter bei Kälte zu frieren haben.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Ein Denkmalschutz ist kontraproduktiv, wenn wie am Beispiel eines Gebäudes auf dem Kieler Ostufer - Sie können da sogar rübergucken; Sie werden es zwar nicht direkt erkennen, aber es liegt genau in der Richtung, in die Sie blicken; ich meine hier das **Hotel Stadt Kiel** neben der Sparkasse in Wellingdorf - der Denkmalschutz daraus besteht, das Gebäude zu erhalten und es deshalb seit geraumer Zeit vor sich hin verfällt. Der Eigentümer hat die Vorstellung, das alte Gebäude abzureißen, neu zu errichten und danach die Fassade wiederherzustellen. Er wird aber daran gehindert. Einen solchen Denkmalschutz möchte die Koalition in Kiel nicht weiterführen.

(Beifall bei der CDU)

CDU und FDP haben sich im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass Denkmalschutz und berechnete **Eigentümerinteressen** in einen angemessenen Ausgleich zueinander zu bringen sind. Das gilt sowohl für das **Denkmalschutzrecht** als auch für die **Praxis der Denkmalpflege**. Hier werden aber derzeit Eigentümerinteressen nicht ausreichend berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, uns liegen hier zwei Gesetzentwürfe zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vor: ein notwendiger von CDU und FDP - so hat es bereits Herr Müller eingeschätzt - und ein nicht so überzeugender von der SPD-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Mit dem Gesetzentwurf zeigen die Sozialdemokraten auf, dass sie einen ganz anderen, nämlich den gegenteiligen Weg gehen wollen als die Koalition. Die SPD hat den Regierungsentwurf der letzten Ko-

(Christina Musculus-Stahnke)

alition zwar fast wortgleich übernommen, an einigen Stellen aber noch Verfahrensschritte eingebaut und Möglichkeiten geschaffen, die weiter **zulasten** der **Eigentümerinteressen** gehen. Das halte ich für Obrigkeitendenken à la SPD statt einer Verständigung.

(Beifall bei der CDU)

Zentrale Vorschrift dieses Gesetzentwurfs ist dabei wohl § 5, der regelt, wie ein altes Haus, alte Gegenstände, ein alter Garten, ein Park oder archäologische Funde den Status eines Kulturdenkmals erhalten. Dabei soll es nach den Vorstellungen der SPD genügen, das alte Haus in das Denkmalsbuch einzutragen und den **Eigentümer** anschließend davon zu **benachrichtigen**, wenn ich es richtig verstehe.

Es wird bei einem Haus vielleicht nicht unbemerkt bleiben, wenn das Landesamt für Denkmalschutz im Vorgarten steht. Der Gesetzentwurf sieht aber ausdrücklich nur vor, dass ein Eigentümer vorher von der Absicht der Eintragung informiert beziehungsweise benachrichtigt wird. Es ist aber nicht vorgesehen - was ich für zwingend erforderlich halte -, dass mit ihm gesprochen wird, dass Verhandlungen mit ihm geführt und seine **Einwände berücksichtigt** werden, dass diese Einwände gegen die Belange des Denkmalschutzes abgewogen werden und dann eine Entscheidung getroffen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

§ 6 dieses Gesetzes sagt stattdessen ziemlich unkonkret - es handelt sich dabei um die kürzeste Vorschrift des ganzen Gesetzes -:

„Bei allen Maßnahmen ist auf die berechtigten Belange der Verpflichteten Rücksicht zu nehmen.“

Schön. Rücksichtnahme. Das ist mir angesichts der detaillierten anderen Vorschriften, die im Entwurf stehen, zu mager. Das ist erst recht angesichts der Tatsache viel zu mager, dass schlimmstenfalls über die Interessen des Eigentümers einfach hinweggegangen werden kann und es ihm oder ihr überlassen bleibt, gegen die Eintragung in das Denkmalsbuch Widerspruch einzulegen und gegebenenfalls anschließend zu klagen. So hat ein betroffener Eigentümer von Anfang an die schwierigere Position. Ich weiß, wovon ich spreche, wenn von Klagen die Rede ist.

Der Gebrauch des Eigentums, aber auch der Denkmalschutz sollen der **Allgemeinheit dienen**. Dazu gehört aber nicht allein, nur die Allgemeinheit im Auge zu haben. Dazu gehört es genauso, jeden Ei-

gentümer im Auge zu behalten, dessen Eigentum von der Unterdenkmalschutzstellung bedroht ist.

Ich denke daher nicht, dass dieser Gesetzentwurf die Mehrheit des Hauses finden wird. Weiteres können wir dann im Ausschuss diskutieren.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig.

Zum **Gesetzentwurf der Koalition** verweise ich auf die ausdrückliche und ausführliche Begründung zum Gesetzentwurf, damit wir Denkmalsbereiche und Grabungsschutzgebiete weiter schützen können.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Habeck das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache mir ein bisschen Sorgen, weil ich glaube, einerseits gibt es ziemlichen Handlungsbedarf - das werden alle im Haus so sehen -, andererseits verdröbeln wir uns gerade in einer unfruchtbaren - weil ideologischen - Debatte. Deswegen werde ich versuchen, zuerst einmal das Problem herauszuarbeiten und dann einen Lösungsvorschlag zu machen, der vielleicht zum Tragen kommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hui!)

- Ich hoffe, Sie hören zu, Herr Kubicki.

Es ist nämlich kein Wunder, dass wir hier so emotional werden. Anders als der Naturschutz oder auch der Tierschutz ist der **Denkmalschutz** als kulturelle oder ästhetische Frage extrem **ermessensabhängig**. Es hängt letztendlich an den Menschen und weniger an den Gesetzestexten, wie er ausgefüllt und gelebt wird. Das ist einerseits eine Chance und andererseits ein Risiko. Ich befürchte, das Unwohlsein der FDP beim Denkmalschutz kommt weniger aus einem Unwohlsein mit dem Gesetzentwurf, sondern aus einem Unwohlsein mit den Menschen. Wir haben gerade ein Beispiel erlebt. Einige stören sich an Sponsorentexten an Denkmälern, andere stören sich nicht daran. Es ist eine Ermessensfrage.

Der Gesetzentwurf der SPD beziehungsweise der ehemalige Entwurf von SPD und CDU sieht im Kern eine **Umkehr der Begründungslast** vor.

(Dr. Robert Habeck)

Nicht mehr der Staat muss jetzt einem Eigentümer nachweisen, dass etwas nicht geht. Nach diesem Gesetzentwurf muss der Eigentümer nachweisen, dass etwas möglich ist. Damit geht der neue Gesetzentwurf zunächst einmal zulasten von Eigentümern. Das muss man zugestehen.

Wenn die FDP noch eingreift, geht er gegebenenfalls auch noch zulasten der Transparenz. **Bürokratieabbau** bedeutet doch immer, dass etwas nicht geprüft wird. Was soll es sonst sein? Das ist im Umkehrschluss wahrscheinlich eine Verschlechterung für die Eigentümer, aber doch eine Verbesserung des Denkmalschutzes. Auch die ist dringend geboten. Wir kennen den Stau; wir kennen die Zahlen.

Im Denkmalschutz wird das **nachrichtliche Listenverfahren** verankert, das in vielen Bundesländern gang und gäbe ist. Es ist in so vielen Ländern Praxis, dass man sagen könnte, wir übernehmen es einfach. Aber wir gehen in Schleswig-Holstein häufig anders vor. Das kann auch eine Tugend sein.

Der Denkmalschutz wird durch dieses nachträgliche Verfahren effizienter und stärker. Ob er aber wirklich stark wird, weiß auch ich nicht ganz genau; denn seine Akzeptanz wird wahrscheinlich leiden. Das deutet sich in dieser Debatte an. Die reflexartige Reaktion der FDP, gleich **Enteignung** zu rufen, zeigt es.

Aus meiner Sicht ist das Listenverfahren gut und sehr geeignet, um die langwierige Genehmigung zu beenden. Das logische Problem besteht allerdings in den **Sanktionsmechanismen**, die durch die Umkehr der Begründungslast jetzt scheinbar verschärft daherkommen. Der Genehmigungsstau im Denkmalschutz wird - so der Vorwurf - autoritär aufgelöst. Es scheint im Vergleich zum jetzt gültigen Gesetzestext auch so zu sein. Das trägt dem Denkmalschutz den Vorwurf der Obrigkeitsstaatlichkeit ein, den wir eben schon hören mussten.

Zum allgemeinen Hintergrund: Wir haben in Deutschland aufgrund der räumlichen Enge eine starke Tradition der **Raum- und Bauplanung**, einer staatlichen Raum- und Bauordnung. Ich will hervorheben, dass das ein Vorzug ist. Osteuropa und die USA haben eine andere Tradition, haben andere Räume und Weiten. Dort sieht man an den wuchernden Städten und an der Innenstadtverarmung was passiert, wenn man keine staatliche Kontrolle bei diesen Sachen hat. Auch bei uns hat die Tendenz zur Auslagerung von Einkaufszentren auf die grüne Wiese Einzug gehalten. Das ist faktisch die Aufgabe der lebenskulturellen Gemeinsamkeit

von Wohnen, Arbeiten und Einkaufen an einem Ort, die Schleswig-Holstein lebenswert gemacht hat.

Bei allem Bekenntnis zu staatlicher Verantwortung sollte man sich aber nicht unnötig Feinde machen. Deswegen schlagen wir vor, bei dieser Umstellung der Richtlinie einen Moment der **Wahlfreiheit** einzuführen.

Wie bei der SPD vorgesehen, sollte man alle schützenswerten Gebäude tatsächlich per Begründungsumkehr unter Denkmalschutz stellen. Dann werden die Eigentümer über die erheblichen steuerlichen Vergünstigungen informiert. Sie sehen also, was sie bekommen. Sollten sie das nicht wünschen, wird ihnen im Rahmen der Umstellung angeboten, ihr Gebäude für einen **Übergangszeitraum** nicht nach der neuen, sondern nach der alten, der bürokratischen Regelung zu behandeln. Sie werden natürlich nicht freigestellt, aber sie können sich quasi für einen gewissen Zeitraum frei entscheiden, nach welchem Gesetz sie behandelt werden wollen. Das heißt, sie müssen nicht den Klageweg beschreiten.

Durch diese Geste, durch diesen Mut, ihnen die Entscheidung zuzubilligen, wird der Denkmalschutz einen anderen Nimbus bekommen, nämlich einen weniger bürokratischen, einen weniger staatlichen und weniger bevormundenden. Das wird dazu führen, dass nur eine sehr geringe Zahl von Leuten davon Gebrauch machen wird, die Umstellung auf das neue Gesetz nicht mitzumachen. Das wiederum würde bedeuten, dass die übrig gebliebenen Verfahren sehr schnell abgearbeitet werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hätte man das erreicht, was die SPD will, und zwar mit Mitteln, die die FDP und vielleicht auch die CDU mitgehen kann. Eine **zeitweilige Zweigleisigkeit** würde sicherlich für ein oder zwei Jahre etwas mehr Bürokratie bedeuten. Danach hätte man aber eine straffe Struktur. Man hätte das Problem gelöst. Letztendlich könnte man durch die Vereinfachung der Verfahren sogar die **unteren Denkmalschutzbehörden** abschaffen, sodass CDU und FDP bei ihrem Vorhaben, Stellenabbau und Aufgabenkritik voranzutreiben, geholfen wäre, und zwar nicht durch einen schwachen, sondern durch einen starken Denkmalschutz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die LINKEN hat Herr Abgeordneter Werner Jzewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Denkmalschutz stand in den letzten Jahren nicht gerade selten auf der Tagesordnung dieses Hauses. Dass wir es heute erneut beraten, und zwar mit genau mit dem Gesetzestext der SPD, sagt mehr über das Verhältnis der ehemaligen Koalitionspartner aus als über die Wichtigkeit des Themas Denkmalschutz. Im Interesse des Landes wünsche ich mir, dass sich dieses Verhältnis der beiden großen Parteien in diesem Parlament langsam wieder normalisiert.

Nichtsdestotrotz werden wir den angesprochenen **Gesetzentwurf der SPD** unterstützen, weil er in den Punkten, die gerade angesprochen worden sind, unserer Ansicht nach besser ist als der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen.

Denkmalschutzgesetze werden nicht für Häuser, für archäologische Fundstücke oder für Sammlungen historischer Computer gemacht, sondern für Menschen. Wir sollten das nicht vergessen. Der **Denkmalschutz** dient zuvorderst den Menschen, denen dadurch der Zugriff und auch das Verständnis für ihr kulturelles Erbe gesichert werden soll. Es fällt uns schwer zu erkennen, wer wir sind, wenn wir nicht wissen, wo wir herkommen und wie wir früher waren. So ist Denkmalschutz niemals Selbstzweck, sondern immer Mittel zum Zweck. Wenn wir aber den Anspruch, einen erlebbaren Zugriff auf die eigene Geschichte zu haben, anerkennen, ergibt sich zwangsläufig auch die Notwendigkeit, diesen Anspruch gesetzlich zu regeln und - damit das an dieser Stelle nicht vergessen wird - auch zu finanzieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Denkmalschutz, der zwar verordnet, aber nicht ausreichend finanziert wird, verpufft. Die Fraktion DIE LINKE hält es für richtig, dass **private Eigentümer** für den Denkmalschutz **in die Pflicht genommen** werden. Das entlässt das Land aber keineswegs aus derselben. Wir möchten im Laufe der Ausschussberatung dieses Gesetzentwurfs, die ich hier keineswegs vorwegnehmen will, nicht nur die Verpflichtung der privaten Eigentümer von Objekten, die unter dem Schutz dieses Gesetzes stehen, deutlich machen, sondern auch die **Verpflichtung des Landes**, sich an den **Kosten** dieses Schutzes zu beteiligen - ebenso wie die Verpflichtung von Land und Kommunen, mindestens den gleichen Schutz zu gewährleisten, wie andere, private Eigentümer das tun.

Auf der einen Seite zu gewährleisten, dass Denkmäler und Denkmale in angemessener Weise erhalten, gepflegt und auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und auf der anderen Seite die Kosten dafür nicht ausschließlich auf die Menschen, denen diese Objekte gehören, abzuwälzen, das wird der schwierige Spagat bei diesem Gesetz werden.

Ich denke, hier und heute ist der richtige Ort und auch die passende Zeit, einmal einen Dank an all jene auszusprechen, die seit Langem nicht über Denkmalschutz reden, sondern ihn praktizieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tausende Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein praktizieren ihn tagtäglich, ob als ehrenamtliche Helfer oder als Eigentümer denkmalgeschützter Objekte. Ihnen gilt mein Dank, denn ohne sie bräuchten wir hier gar nicht zu reden. Ohne sie gäbe es mittlerweile nichts mehr, was zu schützen wäre.

Wenn ich zu Anfang gesagt habe, der Denkmalschutz diene nicht den Denkmälern, sondern den Menschen, dann gilt das nicht nur für die, die sich dort erinnern und lernen, sondern auch die, die uns bei der Bewahrung dieser Erinnerungsorte und -stücke behilflich sind. Das möchte ich mit in die Ausschussberatungen tragen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass der vorliegende SPD-Gesetzentwurf fasst haargenau dem entspricht, was die Große Koalition in der letzten Legislaturperiode einbrachte, wissen wir. Das ist heute schon in jeder Rede gesagt worden. Es ist aber auch wichtig, noch einmal daran zu erinnern, dass es nicht an der vorgezogenen Neuwahl lag, dass dieses Gesetz der Diskontinuität anheimfiel, denn schon im Juni 2009 lief eine lapidare Pressemitteilung des Kollegen Wengler über den Ticker, die besagte, dass die **CDU-Fraktion** nunmehr beschlossen hatte, von einem neuen **Denkmalschutzgesetz** die Finger zu lassen.

(Anke Spoorendonk)

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Was hinter den Kulissen vor sich gegangen ist, können wir nur erraten. Unter dem Strich bleibt die Feststellung, dass die CDU-Landtagsfraktion mit dem genannten Beschluss dem Ministerpräsidenten, der ja Kultur zur Chefsache gemacht hatte, in den Rücken fiel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes war ein kulturpolitisches Flaggschiff der Staatskanzlei. Dass es gewissen Kreisen innerhalb und außerhalb der CDU-Fraktion gelang, dieses Flaggschiff zu versenken, ist und bleibt ein Skandal.

(Beifall bei der SPD)

Dabei schien man völlig vergessen zu haben, dass es nicht zuletzt wegen der Berücksichtigung **internationaler Vorgaben** zum Denkmal-, Kulturgüter- und Welterbeschutz dringend erforderlich ist, das geltende Denkmalschutzgesetz zu erneuern. Oder anders formuliert: Schleswig-Holstein hatte auf der Basis des damaligen Regierungsentwurfs die Chance, eines der besten Denkmalschutzgesetze in Deutschland zu erhalten, das wegen der Übernahme internationaler und europäischer Übereinkommen wie der UNESCO-Welterbekonvention von 1972 eine Vorbildfunktion für andere Bundesländer gehabt hätte. Daraus wurde nun leider nichts. Darum ist es gut, dass die SPD mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Debatte wieder eröffnet hat.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Dass dem SSW dabei der **archäologische Denkmalschutz** besonders am Herzen liegt, dürfte bekannt sein. Denn genau dies war der Grund dafür, dass wir in der letzten Landtagstagung einen **Berichtsantrag** eingebracht haben, der ursprünglich vorsah, dass die Landesregierung in der Dezember-Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht zur notwendigen Novellierung des schleswig-holsteinischen Denkmalschutzgesetzes vorlegen sollte. Auf Wunsch des neuen Kulturministeriums ist der Bericht nunmehr auf Januar verschoben worden. Wir müssen sehen, wie wir dann mit diesem Bericht umgehen werden.

Aus Sicht des SSW geht es dabei nicht zuletzt um zwei Punkte: Erstens die Einführung des **Verursacherprinzips** zur Anpassung an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Konkret wissen wir, dass das Bundesverkehrsministerium angekündigt hat, ab 2010 nur noch Kosten für archäologische Rettungsgrabungen übernehmen zu wollen, in denen das Verursacherprinzip gesetzlich

verankert ist. Zweitens geht es um die **Festlegung von Welterbestätten** und die **Regelung von Straftaten**, um der Beschädigung oder Vernichtung eines Kulturdenkmals wirksam entgegenwirken zu können.

Die Regelung dieser Punkte ist nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen dringend geboten, sie bringt auch richtig Geld in die klamme Haushaltskasse des Landes. Ob es vor diesem Hintergrund ausreicht, die **Denkmalbereichsverordnung** und **Grabungsschutzgebietsverordnung** zu **entfristen**, wage ich zu bezweifeln. Das muss unbedingt im Ausschuss geklärt werden, ehe wir einfach sagen: Okay, wir stimmen der Entfristung zu. Aber vielleicht ist es notwendig, diesen Weg zu gehen. Das will auch ich nicht verhehlen.

Wir vom SSW fordern grundsätzlich, dass wir nicht alles beim Alten belassen. Wir brauchen ein neues Denkmalschutzgesetz. Darum noch eine letzte Bemerkung zur **Einführung einer Denkmalliste**, weil das in der Vergangenheit immer wieder als die große bürokratische Maßnahme erhalten musste, die letztlich dazu führte, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ausgehebelt wurde.

Spätestens seit der Anhörung in der letzten Legislaturperiode sollten eigentlich alle Bedenken aus dem Weg geräumt sein. Denn Fakt ist, dass Schleswig-Holstein und Brandenburg die einzigen Bundesländer sind, die noch am **konstitutiven Verfahren** festhalten. Alle anderen 14 Bundesländer führen in Teilen schon seit 30 Jahren problemlos eine Denkmalliste. Aus der Anhörung zum Ursprungsentwurf der Landesregierung in der letzten Legislaturperiode ging deutlich hervor, dass die Zahl der Verwaltungsstreitverfahren durch die Einführung des deklaratorischen Prinzips merklich reduziert wurde und damit zu einer Entlastung der Gerichte geführt hat. Außerdem lässt sich mit der Denkmalliste eine schnelle und zeitnahe Denkmaleintragung mit der Rechtssicherheit für die Eigentümer verbinden, und genau dies ist ein ganz zentraler Punkt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns weiterhin mit einer Modernisierung unseres Denkmalschutzgesetzes auseinandersetzen. Ich teile ausdrücklich die Auffassung des Kollegen Habeck, dass wir uns nicht in Streitereien verlieren dürfen. Wir brauchen etwas, was umsetzbar ist und was transportiert werden kann. Der Denkmalschutz ist keine Behörde, sondern eine Dienstleistung. Der Denkmalschutz ist nicht nur etwas, was mit Freilichtmuseen oder Strohdachhäusern zu tun hat.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, das ist schon ein Dreiminutenbeitrag.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wer etwas über Schleswig-Holstein erfahren will, der kann aus unseren Baudenkmalern eine Menge lernen. Ein Haubarg erzählt etwas über das landwirtschaftliche Leben auf Eiderstedt. Ein Lübecker Bürgerhaus erzählt etwas über die kaufmännische Tradition dieser Stadt. Gutshöfe sind wiederum Zeugen früherer Herrschaftsverhältnisse. Baudenkmäler und andere Denkmäler sind also untrennbar mit der schleswig-holsteinischen Identität verbunden. Denkmalschutz und Denkmalpflege ermöglichen direkte Zugänge zu Kultur und Geschichte. Sie bewahren Lebensqualität. Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Staat und Gesellschaft. Auch der Tourismus profitiert vom Denkmalschutz in Schleswig-Holstein. Von einem prinzipiellen Gegensatz zwischen **Denkmalschutz** auf der einen Seite und **wirtschaftlichen Interessen** auf der anderen Seite kann also keine Rede sein. Konflikte treten gegebenenfalls nur im konkreten Einzelfall auf. Dafür muss es vernünftige Lösungen geben. Ich sage aber auch: Ohne Haubarge, ohne die Lübecker Altstadt, ohne die Gutshöfe und ohne viele andere Denkmäler in Schleswig-Holstein wäre Schleswig-Holstein als Urlaubsort erheblich weniger attraktiv.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um positive Wirkung entfalten zu können, braucht der Denkmalschutz zweierlei: Eine **sichere gesetzliche Grundlage** und eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen staatlichen Stellen und privaten Eigentümern. Auch aus diesem Grund sehe ich die Notwendigkeit, das Denkmalschutzgesetz, das noch auf das Jahr 1958 zurückgeht, zu novellieren. Wir wollen es bürgerfreundlicher, professioneller und auch wirtschaftlicher gestalten.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Investoren, private Bauherren und Träger öffentlicher Vorhaben benötigen von Anfang an mehr Planungssicherheit. Deshalb wird die Landesregierung hierzu im kommenden Jahr einen Änderungsentwurf vorlegen. Das ist schon gesagt worden.

Der heute zu diskutierende Gesetzentwurf der beiden Koalitionsfraktionen ist gewissermaßen als eine Art **Vorschaltgesetz** zu verstehen. Dieser Gesetzentwurf zielt auf die unbefristete Geltung der **Denkmalbereichs- und Grabungsschutzverordnung** ab. Diese Verordnungen würden ohne ein noch in dieser Tagung zu verabschiedendes Gesetz zum Jahresende außer Kraft treten. Das liegt daran, dass die beiden Absätze, die im Gesetzentwurf der Regierungsfractionen enthalten sind, in der großen Denkmalschutznovelle der alten Landesregierung vorgesehen waren, die der Diskontinuität anheim gefallen ist. Wenn man beispielsweise will, dass die Grabungsschutzverordnung für die Watten und Sände des nordfriesischen Wattenmeeres erhalten bleibt, damit auch der Schutz beispielsweise gegen Raubgrabungen entsprechend hoch angesetzt ist, dann muss man die Fortgeltung dieser Grabungsschutzverordnungen gerade im Interesse des archäologischen Denkmalschutzes wünschen, liebe Frau Kollegin Anke Spoorendonk. Deshalb ist es - so glaube ich - ein wichtiger Beitrag, dass die Regierungsfractionen dazu mit ihrem Gesetzentwurf die Voraussetzungen geschaffen haben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wie gesagt, wir kommen im Jahr **2010** zu einer **umfangreicheren Denkmalschutznovelle**. Diese wird sich natürlich deutlich von dem unterscheiden, was die SPD jetzt als Gesetzentwurf vorgelegt hat. Die SPD hat sozusagen ein Relikt aus der vorherigen Wahlperiode wieder zu beleben versucht. Wir sagen: Es geht vor allem um die Frage, ob **Eigentümer** bei Entscheidungen des Denkmalschutzes von Anfang an **beteiligt** werden, oder ob sie nur noch eine Mitteilung erhalten, nachdem ihre Immobilie unter Denkmalschutz gestellt worden ist. Letzteres ist das, was die Sozialdemokraten vorschlagen. Das ist genau das, was wir nicht wollen. Denkmalschutz ist nämlich zwingend auf das Engagement der Eigentümer angewiesen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Die weit überwiegende Zahl der Baudenkmäler befindet sich in privater Hand. Deshalb sollten wir die

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Gewichte an diesen Stellen nicht zulasten der Eigentümer verschieben. Wir brauchen ein Verfahren, das staatliche und private Interessen nach fairen Regeln miteinander in Einklang bringt. Eine **einseitige Deklaration** des Staates steht diesem Ziel im Weg und - davon bin ich fest überzeugt - würde an anderer Stelle einen Mehraufwand schaffen, zum Beispiel durch die Erhöhung der Zahl von Feststellungsklagen.

Ich will noch ein Beispiel nennen: Würde der deklaratorische Denkmalschutz eingeführt, wie es die SPD möchte, dann erhöhte sich - und das sind Schätzungen aus der vergangenen Wahlperiode - schlagartig die Zahl der in die Liste eingetragenen Baudenkmäler von jetzt 7.500 auf etwa 25.000. Bei jeder einzelnen Veränderungsmaßnahme - bei Renovierungen, Energieeinsparmaßnahmen oder Wärmedämmung - ist ein Genehmigungsverfahren bei der unteren Denkmalschutzbehörde notwendig. Das schafft ein Mehr an **Bürokratie** und an **Verwaltungsaufwand**, meine Damen und Herren von den Sozialdemokraten. Das können wir uns doch nicht wünschen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Herr Abgeordneter Habeck hat vorhin gesagt, er wünsche sich, dass die **unteren Denkmalschutzbehörden** gar nicht mehr erforderlich wären. Das betrifft genau die Genehmigungsbehörden, die bei dieser Verdrei- oder Vervielfachung der Zahl der genehmigungspflichtigen Maßnahmen tätig werden müssten. Das geht schon gar nicht. Dies ist auch nicht mit dem in Einklang zu bringen, was Sie sich vorstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben diese Diskussion schon in der vorigen Wahlperiode, im Oktober 2008, bei der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs der früheren Landesregierung, geführt. Inzwischen liegt die Zuständigkeit für den Denkmalschutz im neuen Ministerium für Bildung und Kultur. Das hat die SPD-Landtagsfraktion im Übrigen in ihrem Gesetzentwurf noch nicht zur Kenntnis genommen. Das ist aber das kleinste Problem, das ich mit dem Gesetzentwurf der Sozialdemokraten verbinde. Ich denke, wir werden in der neuen Wahlperiode Gelegenheit haben, über vernünftiger Wege und über einen funktionierenden Denkmalschutz, der im Einklang mit den Bürgern steht und damit auch bürgerfreundlich funktioniert, zu reden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für einen Dreiminutenbeitrag liegt mir die Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Dr. Höppner vor.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir hier einmal darüber nachdenken sollten, über was wir eigentlich sprechen. Jeder hat irgendwie **schlechte Erfahrungen** mit dem **Denkmalschutz**, über die er berichtet. Diese schlechten Erfahrungen haben Sie aufgrund eines bestehenden Gesetzes und aufgrund bestehender Regelungen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Ich glaube, wir sind uns im Klaren darüber, dass die **Defizite** dieses 50 Jahre **alten Gesetzes** endlich beseitigt werden müssen. Dazu gehört auch Bürgerfreundlichkeit. Wir haben heute eine Situation, bei der in den Denkmalschutzbehörden mehrere Kategorien von Kulturdenkmälern geführt werden: Zum Beispiel **erhaltenswerte Gebäude** erfasst im Sinne der Bauleitplanung. Dann werden Denkmalschutzbehörden auch als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Sie reden also schon bei diesen Dingen mit.

Wir haben sogenannte **einfache Kulturdenkmale** im Sinne der §§ 1 und 2 des bestehenden Gesetzes. Auch diese sind listenmäßig erfasst. Darin sind auch diejenigen Objekte enthalten, die zukünftig unter Schutz gestellt werden sollen. Das heißt: Geht für diese Objekte im Kreisbauamt ein Bauantrag ein, dann würde die untere Denkmalschutzbehörde auch beteiligt und gäbe eine Entscheidung darüber ab, ob das Gebäude unter Schutz gestellt werden soll oder nicht.

Hier entstehen die Konflikte. Die Konflikte entstehen immer dann, wenn ein **Eigentümer** einen Antrag auf **Veränderung eines Kulturdenkmals** stellt und nicht weiß, in welchem Status sein Objekt steht; ob es ein einfaches Kulturdenkmal ist, oder ob es unter Schutz gestellt werden soll. Dann greifen die ganzen Instrumente, die es für den Eigentümer so unangenehm machen. Dazu gehören, vor den Denkmalrat zu gehen, zu klagen oder ähnliche Dinge.

Von daher ist es sinnvoll, das zu machen, was **alle anderen 14 Bundesländer** machen. Die Staatskanzlei hat uns im Rahmen einer Anhörung dieser Bundesländer sehr klar gemacht, welche Erfahrung diese Bundesländer haben. Ich frage mich, ob es für schleswig-holsteinische Denkmaleigentümer unbil-

(Dr. Henning Höppner)

lig ist, etwas ertragen oder mitmachen zu müssen, was in allen anderen Bundesländern gilt. Das sollten wir in der Tat bedenken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Frau Musculus-Stahnke, ich weiß nicht, ob Sie Fachanwältin für Denkmalrecht sind.

(Zuruf von der FDP: Das gibt es noch nicht!)

Was **wirtschaftliche Belange** angeht, so könnten Sie keine Liste aufstellen. Denn die Punkte sind natürlich für einen Kiesabbauunternehmer, der abkiesen möchte, der archäologische Kultutdenkmale beseitigen möchte, völlig anders als für jemanden, der andere Fenster haben möchte, damit Energie gespart wird. Von daher ist diese einfache Begründung richtig.

Es gibt noch einen ganz wichtigen Aspekt, den Sie verinnerlichen sollten: Denkmalschutz bezieht sich nicht auf ausgewählte Beispiele, sondern auf die **Gesamtheit einer Kulturlandschaft**.

(Beifall bei SPD und SSW)

Er bezieht sich auch auf die Gesamtheit eines historischen Dorfes oder auf die Gesamtheit einer historischen Stadt wie Lübeck oder auch auf deren Teile wie in Flensburg. Ich denke, auch das ist zu berücksichtigen.

Ein letzter Hinweis. Im Augenblick diskutieren wir gerade über **Steuererleichterungen**. Insofern sind der Denkmalschutz und die Denkmalpflege eigentlich das dazu am besten Geeignete, was es gibt. Nehmen Sie einmal die Regelungen nach den §§ 7, 10 f, 11 a und 11 b des Einkommensteuergesetzes. Da können Leute, die in Absprache mit den Denkmalschutzbehörden Sanierungen an einem Denkmal durchführen, diese ganz abschreiben, sieben Jahre lang, jedes Jahr 9 % und vier weitere Jahre 7 %, beziehungsweise nach den Regelungen der § 10 f und 11 a ist der gesamte Aufwand innerhalb von zehn Jahren abschreibungsfähig. Das ist gerade für Leute, die viele Steuern zahlen, interessant. Das ist genau die Klientel, von der Sie glauben, dass sie das unterstützen möge. Das ist natürlich auch für das **örtliche Handwerk** interessant; denn solche Dinge schreibt man nicht in größerem Rahmen aus, sondern der kleine Handwerker vor Ort, die kleinen Betriebe sind es, die davon profitieren.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Ich glaube, über dieses Thema sollte man noch einmal intensiver nachdenken. - Entschuldigung, Frau Präsidentin. - Das war der Grund, weswegen wir diesen Gesetzentwurf jetzt noch einmal eingebracht haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 17/88 und 17/106 zur federführenden Beratung dem Bildungsausschuss und mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 01.07.2009 bis 30.09.2009

Bericht des Petitionsausschusses
[Drucksache 17/74](#)

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann, das Wort.

(Beifall)

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als neu gewählte Vorsitzende des Petitionsausschusses habe ich heute die Aufgabe, Ihnen den vorliegenden aktuellen Tätigkeitsbericht für das dritte Quartal 2009 vorzustellen. Der Bericht umfasst die Monate Juli bis September 2009, also das letzte Quartal vor den Neuwahlen. In diesem Zeitraum haben sich 90 Petentinnen und Petenten an den Petitionsausschuss gewandt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger haben das Angebot genutzt und Bürgersprechstunden des Petitionsausschusses in Lauenburg und Flensburg besucht. Insgesamt hat der Ausschuss im letzten Quartal vor den Neuwahlen 79 Petitionen abschließend beraten. Die meisten Petitionsverfahren betrafen die Bereiche Justiz, Wissenschaft, Wirtschaft, Verkehr und Inneres. Jeder vierte Fall konnte mit einem positi-

(Katja Rathje-Hoffmann)

ven Ergebnis für die Petentinnen und Petenten abgeschlossen werden.

Ich danke dem bisherigen Ausschuss und meinem Vorgänger, Detlef Buder, ausdrücklich für die erfolgreiche Arbeit und freue mich, diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen zu können.

(Beifall)

Wir, der neue Ausschuss, fanden ein gut bestelltes Feld vor, ohne Altlasten oder Karteileichen. An dieser Stelle gebührt dem vorherigen Ausschuss, allen Mitgliedern, vor allem aber auch der Geschäftsstelle unser großer Dank.

(Beifall)

Sie stehen uns für Anregungen und für Beratungen stets kompetent zur Seite.

Ich rechne es den Bürgerinnen und Bürgern hoch an, dass sie sich mit ihren Sorgen und Problemen vertrauensvoll an den Petitionsausschuss wenden. Dieses Vertrauen werden wir nicht enttäuschen.

Die ersten Sitzungen haben gezeigt, dass sich der Petitionsausschuss intensiv mit den Belangen der Petentinnen und Petenten befasst. Unser gemeinsames Interesse ist es, über alle Parteigrenzen hinweg tragfähige und unkomplizierte Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger zu erarbeiten.

Der Arbeitsweise des bisherigen Ausschusses folgend möchte auch der neue Ausschuss **Sprechstunden vor Ort**, in den Kreisen und kreisfreien Städten, stattfinden lassen. Ich habe die Anregung von Herrn Rother aufgenommen, auch die **Landesvollzugsanstalten** des Landes zu besuchen, um auch dort zu tagen und uns von den Zuständen dort zu überzeugen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Kommen alle wieder zurück? - Heiterkeit)

- Bestimmt. - Um Ihnen einen aktuellen Einblick in die Arbeit des Petitionsausschusses zu vermitteln, nun einige Beispiele. - Es sind nur drei. Es dauert nicht allzu lange.

Unter anderem hat sich der Petitionsausschuss intensiv mit der Problematik einer **bedarfsgerechten Kinderbetreuung** für berufstätige Alleinerziehende befasst. Eine alleinerziehende Mutter aus dem Kreis Stormarn drohte ihren Arbeitsplatz zu verlieren, weil sie keinen Ganztagsplatz für ihren dreijährigen Sohn fand. Der Petitionsausschuss konnte gemeinsam mit dem Bildungsministerium und der zuständigen Gemeinde eine interessengerechte Lösung für die Mutter und für das Kind finden.

In einem anderen Fall konnte der Petitionsausschuss erreichen, dass das **beitragsfreie letzte Kindergartenjahr** auch für eine Familie aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg gilt, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung in Hamburg besuchen. Der Kindergartenbesuch in Hamburg ist erforderlich, da andernfalls eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet wäre.

Sehr intensiv hat sich der Petitionsausschuss mit dem Wunsch einer schwerstbehinderten Frau aus dem Kreis Steinburg befasst, die in ihrer häuslichen Umgebung wohnen bleiben wollte. Die Petentin war zeitlebens zu Hause von ihren Eltern gepflegt worden, die aber inzwischen alt und selbst gebrechlich geworden sind. Der Petitionsausschuss hat in diesem Fall sehr deutlich gemacht, dass das Recht auf eine **selbst gewählte Lebensform behinderten Menschen** nicht allein aus Kostengründen verweigert werden darf.

(Beifall)

Es konnte erreicht werden, dass die Petentin nicht in eine stationäre Einrichtung umziehen muss, sondern zu Hause die erforderliche Unterstützung erhält.

Mit diesen Beispielen aus dem aktuellen Tätigkeitsbericht komme ich zum Schluss und bitte um Bestätigung der Petitionen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt, den Bericht Drucksache 17/74 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15 Uhr.

(Unterbrechung: 12:58 bis 15:05 Uhr)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Ich eröffne die Sitzung wieder und begrüße zuerst die Besucher der Beruflichen Schulen am Ravensberg in Kiel sowie die Besucher des U-Boot-Stammtisches Kiel in unserem Haus. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Anita Klahn)

Noch eine Information für alle Abgeordneten des Hauses: Wer es noch nicht gesehen hat - diesen blauen Elefanten kann man im Foyer gegen eine kleine oder auch gern größere Spende erwerben. Die Damen des Kinderschutzbundes geben Ihnen gern Informationen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/20

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP

Drucksache 17/63

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Marret Bohn.

Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beamte des Landes Schleswig-Holstein, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, übernehmen dieselben Pflichten wie ihre verheirateten Kolleginnen und Kollegen. Sie haben aber in Schleswig-Holstein noch nicht dieselben Rechte wie Beamte in anderen Bundesländern oder wie Angestellte des Landes Schleswig-Holstein.

Eine beamtete Lehrerin, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt, verstirbt an Krebs. Ihre Partnerin hat keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Wäre dieselbe Lehrerin Angestellte gewesen, dann hätte ihre Partnerin vollen Anspruch auf Hinterbliebenenrente. Ist das gerecht? - Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht gerecht, das ist zutiefst ungerecht, das müssen wir ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es ist auch für uns in Schleswig-Holstein höchste Zeit, eine **vollständige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften** umzusetzen. Das gilt für Beamte des Landes Schleswig-Holstein genauso wie für Angehörige von Kammern und berufsständischen Versorgungswerken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht nur eine Frage von Toleranz und Gerechtigkeit, es ist auch eine rechtliche Frage. Warum? - Die **EU-Kommission** plant eine Klage gegen Deutschland

wegen mangelhafter Umsetzung der **Antidiskriminierungsrichtlinie**. Es geht um genau den Punkt, den wir heute ändern können: um die längst überfällige Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im **Beamtenrecht**.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat im Oktober dieses Jahres entschieden, dass eingetragene Lebenspartnerschaften bei der betrieblichen Hinterbliebenenversorgung mit der Ehe gleichgestellt werden müssen. Die vom Verfassungsgericht aufgestellten Grundsätze sind als Aufforderung für uns anzusehen, alle versorgungsrechtlichen Regelungen auf Bundes- und Landesebene im Hinblick auf die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zu überprüfen und anzupassen.

Die FDP-Landtagsfraktion hat in diesem Haus wiederholt entsprechende parlamentarische Initiativen eingebracht, die bisher politisch abgeblockt worden sind. Jetzt lässt der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein hoffen. Ich hätte übrigens nicht gedacht, dass ich das einmal so sagen würde, aber die folgenden Sätze haben mich doch angenehm überrascht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Auf Seite 42 heißt es:

„Gesellschaftliche Entwicklungen werden wir im öffentlichen Dienst nachvollziehen. Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden im öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, lassen Sie diesen schönen Worten politische Taten folgen! Stimmen Sie unserem Antrag zu, und beweisen Sie, dass Ihr Koalitionsvertrag nicht nur ein leeres Versprechen ist!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]: Einmal die Hand hochheben, das reicht!)

Freiheit und Toleranz sind die Grundlagen unserer Demokratie. Toleranz muss der Maßstab für unser politisches Handeln sein. Dazu gehören auch Gerechtigkeit und Gleichbehandlung unabhängig vom Privatleben. Das bedeutet: Gleiche Rechte für gleiche Pflichten.

(Dr. Marret Bohn)

Meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennt sich eindeutig zu dem Ziel, eingetragene Lebenspartnerschaften vollständig gleichzustellen. Denn für uns steht fest: In einem modernen Schleswig-Holstein darf es keine Diskriminierung geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns natürlich der gesellschaftlichen und rechtlichen Verantwortung bewusst, Maßnahmen und gesetzliche Veränderungen gegen die bislang herrschende Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften in Schleswig-Holstein einzuleiten. Nicht erst durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Oktober dieses Jahres, mit dem die Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der **Hinterbliebenenversorgung** für verfassungswidrig erklärt wird, sehen wir uns in der Verantwortung.

Durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die eingetragene Lebenspartnerschaft im Jahr 2001 ist in Deutschland ein rechtlicher Rahmen für gleichgeschlechtliche Beziehungen geschaffen worden. Auf Wunsch kann seitdem ein gemeinsamer Familienname bestimmt werden. Im Sozialrecht sowie im Ausländerrecht werden Lebenspartner genauso behandelt wie Eheleute.

Bei einer Trennung kann ein Partner vom anderen entsprechend der vorherrschenden Erwerbs- und Vermögenslage angemessenen Unterhalt verlangen. Auch beim Erbrecht bestehen keine Unterschiede mehr.

Nun beabsichtigen wir, analog zur **gesellschaftlichen Entwicklung**, im öffentlichen Dienst eingetragene gleichgeschlechtliche Partnerschaften der Ehe gleichzustellen. Darauf haben sich - das wurde vorhin bereits mit Freude erwähnt - CDU und FDP bereits in ihrem Koalitionsvertrag verständigt. Insofern hätte es des Antrags von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus unserer Sicht nicht bedurft.

Das Bundesverfassungsgericht weist in seiner Entscheidung darauf hin, dass im Hinblick auf die Ungleichbehandlung von Verheirateten und eingetragenen Lebenspartnern bei der Hinterbliebenenver-

sorgung ein strenger Maßstab für die Prüfung geboten ist, ob ein hinreichend gewichtiger Differenzierungsgrund vorliegt. Diesen hat das Bundesverfassungsgericht nicht gesehen, da es den Schutzbereich von Artikel 6 Abs. 1 **Grundgesetz**, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, als nicht verletzt ansieht.

Für uns gehören Rechte und Pflichten zusammen. Da gleichgeschlechtliche Lebenspartner auch Unterhaltungspflichten haben, ist es gerecht, wenn sie nun auch Rechte bei der Hinterbliebenenversorgung und bei der Beihilfe haben.

Auch wir sehen akuten Handlungsbedarf; denn es geht um die Abrundung eines großen Reformprozesses, der bereits seit vielen Jahren läuft. Schließlich werden auch in gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften Werte gelebt, die grundlegend für unsere Gesellschaft sind. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass die gesellschaftliche und rechtliche Akzeptanz von Lebenspartnerschaften zunehmend voranschreitet.

Trotzdem gibt es noch wichtige und entscheidende offene Punkte, die sich auch in der Zuständigkeit des Landes **Schleswig-Holstein** befinden. Dies gilt insbesondere für das das **Beamten- und Beamtenhinterbliebenengesetz**. Deshalb sollten die Vorschriften, die sich auf die Ehepartnerinnen oder Ehepartner beziehen, entsprechend auch für die eingetragenen Lebenspartnerschaften übertragen werden.

Das **Versorgungsrecht** der einzelnen **Kammern** und **Versorgungswerke** liegt jedoch nicht in unserem originären Verantwortungsbereich. Deshalb fordern wir bei den jeweiligen Verantwortlichen die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein.

Auch auf Bundesebene ist man sich der Verantwortung bewusst. Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 zwischen CDU, CSU und FDP für die 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags heißt es hierzu, man werde „gleichheitswidrige Benachteiligungen im Steuerrecht abbauen und insbesondere die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Lebenspartnern mit Ehegatten umsetzen“. Eindeutiger geht es kaum noch, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch auf das Gesetzesvorhaben der Länder Berlin, Bremen und Hamburg eingehen, das der Bundesrat Ende November abgelehnt hat. Auch wir sind der Meinung, dass es keiner Regelung im Grundgesetz bedarf, die eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identi-

(Katja Rathje-Hoffmann)

tät verbietet, weil bereits durch das Grundgesetz und im Nachgang durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz ein ausreichender Schutz der gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften besteht.

Wir können nicht nachvollziehen, dass diese drei Wörter „seiner sexuellen Identität“ als Ergänzung die Situation von homosexuellen Lebenspartnerschaften merklich verbessern.

Toleranz und Respekt sind bei den meisten vernünftigen Menschen selbstverständlich vorhanden. Deshalb muss man diese Selbstverständlichkeit nicht noch zusätzlich in die Verfassung schreiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht immer alles gleich schlecht, auch wenn es sich um Vereinbarungen der neuen mittelgroßen Koalition handelt. Unter dem Stichwort „für einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst“ ist der Satz enthalten: Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden im öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt. - An anderer Stelle heißt es, dass noch bestehende **Diskriminierungen** von gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften beseitigt werden sollen. Ich gratuliere der FDP ausdrücklich, dass sie die hiesige CDU damit ein wenig vom konservativen Muff befreit hat und dass aus einem alten Schreckgespenst der CDU endlich ein neuer Geist entsteht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Deshalb gratuliere ich Ihnen, Herr Kubicki. Sie haben es aber auch nicht ganz geschafft; denn wir haben gerade von der Frau Kollegin gehört, dass die Aufnahme des Diskriminierungsverbotes in das **Grundgesetz** im Bundesratsverfahren gescheitert ist. Es ist natürlich peinlich, wenn man im Koalitionsvertrag solch hehren Ziele vereinbart und man dann kneift, wenn es zum Schwur bei solchen Dingen kommt.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Auch für uns gibt es keinen nachvollziehbaren Grund, Schwule und Lesben aus der Hinterbliebenen- und partnerschaftlichen Gesundheitsversorgung auszuschließen. Das gilt gleichermaßen für

den öffentlichen Dienst wie für kammerrechtliche Regelungen. Daher werden wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gern zustimmen und können uns im Übrigen eine Ausschussberatung ersparen, weil wir uns in dieser Frage mittlerweile fast alle einig sind.

Bereits seit dem 1. August 2001 können gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland eine rechtlich abgesicherte Lebenspartnerschaft eingehen. Das Gesetz hat die Akzeptanz der lesbischen Bürgerinnen und der schwulen Bürger in der Gesellschaft spürbar erhöht. **Rechtliche Diskriminierungen** gleichgeschlechtlicher Paare wurden mittlerweile weitgehend abgebaut, auch mit dem schleswig-holsteinischen Lebenspartnerschafts-Anpassungsgesetz aus dem Jahr 2004.

Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner übernehmen zwar die gleichen Verpflichtungen wie Eheleute, haben aber immer noch nicht die gleichen Rechte. Daher ist zur Vermeidung von staatlicher Diskriminierung dieser Personengruppe die volle rechtliche Gleichstellung mit der **Ehe** geboten, und das kann dann auch ruhig „Ehe“ genannt werden, wie es in vielen anderen Ländern der Fall ist.

Das erspart uns dann auch rechtsphilosophische Betrachtungen des Artikels 6 des Grundgesetzes, der von Ehe spricht. Auch in diesem Punkt folgen wir dem Antrag der Grünen; denn der bei uns geläufige blöde Begriff der „Homo-Ehe“ verspricht weit mehr, als er rechtlich tatsächlich hält.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung vom 17. Juli 2002 zum Lebenspartnerschaftsgesetz ausdrücklich festgestellt, dass der besondere Schutz der Ehe in Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes den Gesetzgeber nicht hindert, für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die denen der Ehe gleich oder nahe kommen.

Die rechtlichen Unterschiede der Lebenspartnerschaft zur Ehe bestehen gegenwärtig im Wesentlichen im **Steuerrecht** und zum Teil im **Beamtenrecht**.

Mit der **Föderalismusreform**, die die **Länderkompetenzen** im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamtinnen und Beamten erweitert hat, ist jetzt eine eigenständige Regelung für Schleswig-Holstein möglich. Diese Möglichkeit sollten wir natürlich auch nutzen. Dies gilt ebenso für das Recht der Kammern. Wenn die **Kammern** das schon längst

(Thomas Rother)

geregelt hätten, dann brauchten wir heute kein Gesetz.

Bislang ist lediglich eine Gleichbehandlung von Tarifpersonal des öffentlichen Dienstes in Bezug auf Einkommenszuschläge, Hinterbliebenen- und Krankenversorgung gegeben. Unser Dienstrecht sollte künftig alle Rechte und Pflichten, die an das Bestehen einer Ehe geknüpft werden, auch auf Beamte, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, übertragen, um diese seit vielen Jahren bestehende Ungerechtigkeit zu beseitigen. Andere Bundesländer sind bei dieser Frage schon vorangegangen.

Die **Kosten** einer Gleichstellung im versorgungsrechtlichen Bereich und beim Familienzuschlag werden sicherlich überschaubar bleiben. Angesichts von rund 1.000 eingetragenen Lebenspartnerschaften in Schleswig-Holstein wird die Anzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamter wohl lange Zeit im zweistelligen Bereich bleiben. Das darf bei dieser Entscheidung aber eigentlich keine Rolle spielen. Denn wer die **gesellschaftliche Akzeptanz** von Schwulen und Lesben einfordert - darüber sind wir uns alle einig -, muss auch sicherstellen, dass es keine Diskriminierung von Staats wegen gibt. Von daher ist die volle rechtliche Gleichstellung mit der Ehe geboten, und mit dem Beschluss dieses Antrags - ich meine den Antrag der Grünen - kommen wir diesem Ziel einen Schritt näher.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Kirstin Funke das Wort.

Kirstin Funke [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie alle wissen, war und ist es der FDP-Fraktion immer ein besonderes Anliegen, die Ungleichbehandlung eingetragener Lebenspartnerschaften im Vergleich zu Eheleuten abzustellen. Wir haben das durch diverse Initiativen in der letzten Wahlperiode dokumentiert, und genau diese unsere Forderungen aus der letzten Wahlperiode finden sich nun auch fast genauso im Antrag der Grünen wieder.

Wir bleiben dabei, dass diejenigen, die in einer **eingetragenen Lebenspartnerschaft** leben, die gleichen **Pflichten** wie Eheleute übernehmen, und folglich auch die gleichen **Rechte** haben, beispielsweise

im öffentlichen Dienst in der Versorgung oder in der Hinterbliebenenrente.

Was wir allerdings den Antragstellern von den Grünen voraus haben, ist, dass wir - kaum in der Regierung - dieses Problem mit unserem Koalitionspartner angehen. Nur zur Erinnerung: Das **Lebenspartnergesetz** gibt es seit dem Jahr 2001. Weder rot-grüne noch schwarz-rote Koalitionen haben sich darum gekümmert.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die noch bestehenden Ungleichbehandlungen im **Landesrecht** und speziell im öffentlichen Dienst zu beseitigen, dies macht nun Schwarz-Gelb.

Am 17. Oktober 2009, also bereits fünf Tage vor der Bekanntgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft im Bereich der betrieblichen Hinterbliebenenrente, haben sich CDU und FDP im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, bestehende Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften zu beseitigen. Beide Koalitionspartner von CDU und FDP wissen, dass - wie das Bundesverfassungsgericht es beschreibt - ich zitiere:

„Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe gemäß Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz eine solche Differenzierung nicht.“

Die Koalitionspartner sind sich bewusst, dass der allgemeine Gleichheitssatz des Grundgesetzes einen **Begünstigungsausschluss** verbietet, bei dem einem Personenkreis die Begünstigung vorenthalten wird.

Die FDP hat genau daran bereits in den Debatten der letzten Legislaturperiode - zuletzt im März dieses Jahres - immer wieder erinnert. So führte der Kollege Kubicki seinerzeit aus: „Das rechtliche Argument trage nicht, man habe nach dem Grundgesetz die Wahlfreiheit für eine solche Regelung.“ Genau aus diesem Grund wird die Koalition nicht nur - wie im Antrag der Grünen gefordert - landesspezifische Regelungen im Beamtenrecht ändern. Der erste Schritt wird die Anpassung der Vorschriften für den **öffentlichen Dienst** sein. Wir bitten die

(Kirstin Funke)

Landesregierung, zeitnah einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Im Übrigen haben CDU und FDP im Koalitionsvertrag vereinbart, noch bestehende Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften im **Landesrecht** zu beseitigen. Lesen Sie einmal auf Seite 34 nach!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Lassen Sie uns diesen ersten Schritt gehen! Weitere werden folgen. Wer einen Schritt nach dem anderen macht, kommt am Ende schneller ans Ziel als derjenige, der auf beiden Beinen hüpfet.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind die Familien, die der Baustein unserer Gesellschaft in unserem Land sind. Sie sind ein Teil von dem Fundament für unsere Zukunft. Darum ist der Schritt hin zu einer Gleichstellung eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften mit den Heteroehen begrüßenswert. Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Es geht hier um die Familie, nicht um die sexuelle Orientierung. Es geht um ein Vorleben von dauerhafter Verantwortung füreinander und miteinander.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es kann nicht sein, dass wir unseren Kindern Toleranz predigen, aber nicht in der Lage sind, die unterschiedlichen Lebensentwürfe zu akzeptieren und so anzuerkennen. Die eingetragenen Lebenspartnerschaften besitzen deutlich weniger Rechte als die heterosexuellen Ehen. Es kann nicht sein, dass im öffentlichen Dienst die betriebliche Hinterbliebenenversorgung für die gleichgeschlechtliche Ehe nicht greift. Im **Einkommensteuer-, Erbschaftsteuer-** und - ich gehe noch einen Schritt weiter - im **Adoptionsrecht** werden Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert.

Die **Gleichstellung** muss hier rechtlich vollzogen werden. Denn eine eingetragene gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft hat die gleichen Grundgedanken wie eine Heteroehe. Es ist ein Zusam-

menschluss von Menschen, die - wie es so schön heißt - „bis dass der Tod euch scheidet“ zusammenleben wollen.

Darum unterstützen wir den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hoffen, dass er ein erster Schritt zur völligen Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Ehen gegenüber der Heteroehe ist.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion des SSW hat Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie die Kolleginnen und Kollegen vorher schon gesagt haben, die Koalition des Aufbruchs hat ganz klar im Koalitionsvertrag festgelegt:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aufbruch, nicht Ausbruch!)

„Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften werden im öffentlichen Dienst der Ehe gleichgestellt“.

Dies findet natürlich unsere Unterstützung. Ausdrücklich hat der Bundesgesetzgeber im Gesetz für Eingetragene Lebenspartnerschaften festgelegt, dass die Partner füreinander Verantwortung tragen sollen. Wenn aber ein Partner im **öffentlichen Dienst** angestellt ist, war das bisher nur eingeschränkt möglich. Im Gegensatz zu den Ehepartnern waren die eingetragenen Lebenspartner ausdrücklich von den Zusatzleistungen der **VBL** ausgeschlossen.

Nunmehr hat das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung vom 7. Juli 2009, die der Öffentlichkeit am 22. Oktober 2009 mitgeteilt wurde, festgestellt, dass diese Regelung, wie sie in der VBL eben gerade nicht enthalten ist, trotzdem anzuwenden ist. Eingetragene Lebenspartnerschaften sind gleichzustellen. Damit stand der klagenden Person auch eine **Hinterbliebenenversorgung** zu.

Dies bedeutet erneut ein Gesetz, bei dem man neben den Gesetzestext wieder eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts legen muss, damit man weiß, wie das Gesetz zu lesen ist. Sehr bedauerlich. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir ausdrücklich den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die das gern auch im Gesetz festgeschrieben haben wollen. Das finden wir richtig klasse.

(Silke Hinrichsen)

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Zum Inhalt des Urteils nehme ich jetzt weniger Stellung, das haben die Kollegen vorher schon getan. Unabhängig davon weisen wir jedoch darauf hin, dass bereits nach Verabschiedung des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft das Bundesverfassungsgericht auch weitere Benachteiligungen einkassierte, die in diesem Gesetz vorhanden waren.

Es wäre auch ein Leichtes gewesen, Gleichstellung im **öffentlichen Dienst** herzustellen, insbesondere in Schleswig-Holstein. Soweit ich mich erinnere, hat es Ende 2008 hier im Landtag eine Diskussion über das Beamtenrecht gegeben, in der unter anderem meine Kollegin Frau Spoorendonk gefordert hat, dass die Gleichstellung durchgesetzt werden soll. Das wurde damals nicht so gesehen.

(Zuruf von Minister Dr. Heiner Garg)

- Das ist eine glatte Lüge.

(Zuruf)

- Sie hat es in ihrer Rede erwähnt. Diese habe ich mir sorgfältig durchgearbeitet.

(Zuruf: Sehr gut! - Weitere Zurufe)

- Die SPD, ach so. Ich hatte jetzt etwas anderes verstanden.

Immerhin gibt es noch eine weitere Institution, die jetzt erkannt hat, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften doch wie eine Ehe anzusehen sind. Die GEZ - unglaublich aber wahr - hat das jetzt sogar auch erkannt. Seit wenigen Monaten müssen Paare, also zusammen lebende Partner, nicht zweimal Rundfunkgebühren bezahlen. Das hatte sie vorher auch noch gefordert.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist immer interessant, solche Sachen zu lesen. Man glaubt es nicht, in welchen Zeiten wir leben.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die ausstehenden Regelungen im Bereich des öffentlichen Dienstes beziehungsweise der Rechtsaufsicht, die das Land Schleswig-Holstein hat. Wir fordern, dass es auch überall durchgesetzt wird. Wir sehen aber der Entwicklung auf **Bundesebene** weiterhin positiv entgegen und hoffen, dass endlich eine Änderung im **Einkommensteuergesetz** herbeigeführt wird. Der Staat sollte nämlich nach unserer Ansicht die Gemeinschaften fördern, die Kinder erziehen,

und nicht nur diejenigen, in denen zwei Menschen zusammen leben oder „verpartnert“/verheiratet sind.

(Beifall beim SSW)

Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und hoffen, dass diese so schnell wie möglich durchgeführt wird, auch was die Versorgungsseite angeht. Dort hat das Land die Rechtsaufsicht, sodass man die entsprechenden Hinweise geben kann. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts - zwar zur VBL, aber ich denke, es wird auch weitere Beschwerden zu den **Versorgungswerken** geben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, mit welcher Geschwindigkeit und mit welchem Einvernehmen das Hohe Haus daran arbeitet, den Koalitionsvertrag dieser Koalition umzusetzen. Ich bin geradezu begeistert.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Baasch [SPD]: Bei Ihnen stockt das doch alles!)

- Nein, ich finde das bemerkenswert.

Der Antrag der Grünen stammt vom 29. Oktober, wenn ich das richtig gesehen habe. Da war die Koalition zwei Tage alt, und der Koalitionsvertrag war immerhin schon 12 Tage alt.

Deshalb haben Sie gut damit zu tun, immer die einzelnen Passagen abzuschreiben und in Anträge umzusetzen. Ich bedanke mich dafür.

(Zurufe von der SPD)

- Dazu kommen wir gleich. Jetzt war dieser Bereich dran.

(Zurufe)

Das Ziel haben Sie alle relativ einfach beschrieben. Ich finde es auch gut, dass man sich kurz fassen kann. Die Landesregierung wird gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften im öffentlichen Dienst der Ehe gleichstellen. Das ist eine klare Vereinbarung. Das **Finanzministerium** hat deshalb einen entsprechenden **Gesetzentwurf zur Änderung der**

(Minister Rainer Wiegard)

dienstrechtlichen Vorschriften vorbereitet. Die Ressorts sind eingebunden. Das Gesetzgebungsverfahren ist mit der ersten Beteiligung von Kommunen, Gewerkschaften und Verbänden eingeleitet. Die Anhörungsfrist endet - man höre und staune - am 16. Dezember 2009. Das ist heute. Sie haben sich also gerade noch rechtzeitig zu Wort gemeldet. Danach werden die erste Befassung des Kabinetts und das formelle Beteiligungsverfahren erfolgen. Die Unterrichtung des Landtags nach dem Parlamentsinformationsgesetz wird sich anschließen.

Mit diesem Gesetz sollen die **Beamtinnen und Beamten**, die in eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, in ihren **Rechtsansprüchen** den Regeln gleichgestellt werden, die für Eheleute gelten. Das gilt insbesondere hinsichtlich des Familienzuschlages, der bisher nur für Verheiratete gilt. Es gilt aber auch für alles, was in der Hinterbliebenenversorgung zu regeln ist. Hier können und werden wir als Gesetzgeber unmittelbar aktiv werden.

Bei den **Versorgungswerken** der freien Berufe haben die Berufsstände allerdings eine hohe eigene Verantwortung für entsprechende Regelungen. Das Land stellt als Gesetzgeber lediglich den rechtlichen Rahmen für die Gründung eines solchen Versorgungswerkes bereit. Das Land hat die Rechts- und die Versicherungsaufsicht.

Anpassungen an geänderte Lebensumstände oder auch Anpassungen an geändertes Recht sind deshalb vorrangig Aufgaben der Versorgungswerke selbst, die dies in ihren Satzungen zu regeln haben. Deshalb waren die Stellungnahmen der Verbände in der Anhörung in der vorigen Legislaturperiode außerordentlich unterschiedlich, jedenfalls aber sehr kritisch zu einer Regelungskompetenz des Gesetzgebers.

Kammern und ihre Versorgungswerke entscheiden in eigener Zuständigkeit über ihre Satzungen und über diese Fragen. Sie werden dies selbstverständlich auch im Sinne der Beschlussfassung des **Bundesverfassungsgerichts** tun. Ich denke, dass wir in Kürze mit der parlamentarische Beratung des Gesetzentwurfs beginnen. Dann können wir die Feinheiten im Ausschuss miteinander austauschen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich möchte noch einmal nachfragen: Ist es richtig, dass eine Ausschussüberweisung beantragt wurde?

(Zurufe: Nein, nein!)

- Nein, gut. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag Drucksache 17/63 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des SSW angenommen.

Ich lasse dann über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/20, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich soll noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Antrag nun in der soeben geänderten Fassung vorliegt. Bleiben Sie trotzdem bei Ihrem Abstimmungsverhalten?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben 17/20 vorgelesen und nicht gesagt, das ist der Antrag in seiner geänderten Fassung!)

- Genau.

Wir wiederholen das, damit es keine Missverständnisse gibt. Ich lasse über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/20, in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag einstimmig angenommen worden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/94

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Serpil Midyatli von der SPD das Wort.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Serpil Midyatli [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dieser Änderung des Landeswahlgesetzes geht es um die Korrektur einer Regelung, die nach Auffassung der SPD von Anfang an überflüssig war, jedoch auf Druck unseres damaligen und

(Serpil Midyatli)

Ihres heutigen Koalitionspartners, Herrn Kubicki, in das Gesetz aufgenommen werden musste.

Die CDU war damals der Auffassung, mit der elektronischen Erkennung von Kraftfahrzeugkennzeichen, dem sogenannten Kennzeichenscanning, und dem Abgleich des Fahndungsbestandes eine Stärkung der **inneren Sicherheit** zu erlangen. Sie hatte dies neben anderen Einschränkungen von Bürgerrechten in ihrem Wahlprogramm gefordert. Falls Sie mir nicht glauben möchten, schlagen Sie bitte auf Seite 73 nach. Da finden Sie auch noch Begriffe wie: „Unterbindungsgewahrsam“, „finaler Rettungsschuss“ oder „Wiedereinführung der öffentlichen Ordnung“.

Vieles davon konnte die SPD in den damaligen Koalitionsverhandlungen verhindern, jedoch leider nicht die Forderungen der CDU nach Einführung der **Schleierfahndung**, der Ausweisung der **Telekommunikationsüberwachung** oder der Ausweitung weiterer technischer Überwachungsmaßnahmen, darunter auch das Kennzeichenscanning. Da es jedoch neben den grundrechtlichen Bedenken gegen gerade diese Maßnahme auch erhebliche Zweifel an der Geeignetheit zur **Gefahrenabwehr** gab, konnten wir die CDU zumindest davon überzeugen, dies vor Schaffung einer endgültigen Regelung zunächst einmal auszuprobieren. So ist damals das Modellvorhaben gestartet.

Das **Bundesverfassungsgericht** hat am 11. März 2008 die schleswig-holsteinische Regelung für verfassungswidrig erklärt. Am gleichen Tag wurde das Modellvorhaben beendet. Nach dessen **Auswertungen** können wir heute sagen, dass von den über 130.000 automatisch erfassten Kennzeichen kein einziger Fahndungserfolg wegen gestohlener Fahrzeuge oder schwerer Straftaten erzielt werden konnte. Diese Maßnahme hat sich damit auch in der Praxis als ein ungeeignetes Instrument für die Abwehr von Gefahren in der öffentlichen Sicherheit erwiesen.

Um hier einer Legendenbildung vorzubeugen: Die CDU-Landtagsfraktion hat dem Gesetzentwurf des damaligen Innenministers Ralf Stegner aus dem Jahr 2007, mit dem das Landesverwaltungsgesetz in diesem und in anderen Punkten geändert wurde, nicht nur zugestimmt, sie hatte im Vorweg noch weitere Forderungen nach Ausweitung polizeilicher Eingriffsbefugnisse und Einschränkungen von Freiheitsrechten erhoben, die Gegenstand einer Sitzung des Koalitionsausschusses im Dezember 2006 waren. Leider hat die CDU in der letzten Wahlperiode nicht die Kraft gefunden, mit uns gemeinsam die notwendige Korrektur am Gesetz vorzunehmen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von CDU und FDP)

Sie hat vielmehr von uns verlangt, einem neuen Gesetzentwurf zuzustimmen, der die erwiesenermaßen nutzlose Maßnahme des **Kennzeichenscannings** dauerhaft im **Landesverwaltungsgesetz** festschreiben wollte. Dies haben wir unter Hinweis auf die fehlende Grundlage im Koalitionsvertrag abgelehnt. Vielleicht können Sie ja Ihren neuen Koalitionspartner noch für dieses Vorhaben begeistern. Die FDP ist schließlich für ihre Flexibilität bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren damals und sind immer noch der Meinung, dass eine Regelung, die nicht nur verfassungswidrig, sondern obendrein auch noch ohne praktischen Nutzen ist, in einem Landesgesetz nichts mehr zu suchen hat.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Deshalb haben Sie zugestimmt!)

Dies ist nicht nur ein redaktionelles Problem. Ein **Polizeigesetz**, das wie kaum ein anderes Landesgesetz Eingriffe in die Bürgerrechte erlaubt, ist nicht nur für die Anwender dieses Rechts da. Auch die einfachen Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass dieses Gesetz vollständig und abschließend das beschreibt, was der Staat darf und was nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt!)

Dies gilt insbesondere für das Verständnis von Menschen mit Migrationshintergrund, von denen ja häufig in besonderer Weise Rechtstreue verlangt wird.

Wir, die SPD-Fraktion, möchten mit Ihnen gemeinsam diese notwendige Korrektur vollziehen. Daher bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Langer Worte kurzer Sinn, ganz einfach zusammengefasst könnten wir auch sagen: Außer Spesen nix gewesen!

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Werner Kalinka das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Jetzt geht die Sonne auf! - Heiterkeit)

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Herr Kollege, wenn Sie einordnen könnten, was der Kollege damit gemeint hat, würden Sie sich im Augenblick etwas weniger freuen.

Wenn man den Beitrag der Kollegin von eben gehört hat, kann man nur eines sagen: Hier scheint eine Fraktion ihre eigene politische Vergangenheit der letzten Wahlperiode nicht verarbeitet zu haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Der Antrag der SPD geht ausschließlich um **§ 184 des Landesverwaltungsgesetzes**. Im Gesetz zur Anpassung gefahrenabwehrrechtlicher und verwaltungsrechtlicher Bestimmungen vom 13. April 2007 - federführender Minister war Herr Innenminister Dr. Stegner -

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

heißt es in Artikel 5:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Artikel 1 Nr. 6 Buchstabe e (§ 184 Abs. 5 des Landesverwaltungsgesetzes) tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft.

Kiel, 13. April 2007

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Dr. Ralf Stegner, Innenminister“

(Beifall bei CDU und FDP)

Unabhängig davon, dass das Bundesverfassungsgericht die Vorschrift für nichtig erklärt hat, ist sie auch aufgrund des Beschlusses des Gesetzgebers durch Fristablauf außer Kraft getreten. Eines weiteren **Gesetzgebungsaktes** bedarf es daher nicht.

Durch die als Gesetzentwurf titulierte Initiative soll eine Beratung in den Ausschüssen herbeigeführt werden. Angesichts der ausgeführten Sachlage ist die SPD-Initiative allerdings nichts weiter als Zeitverschwendung, Selbstdarstellung und der Versuch der Effekthascherei.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Wir sollten im Parlament eigentlich Wichtigeres zu tun haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Übrigen spielt das Thema in der Wirklichkeit des Landes eine Nullrolle, wie selbst der Begründung des Antrags zu entnehmen ist.

Aus vorgenannten Gründen beende ich jetzt meinen Redebeitrag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die FDP hat Herr Fraktionsvorsitzender Wolfgang Kubicki das Wort.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wir freuen uns darauf!)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte charmante junge Kollegin, ich habe den Kollegen Dr. Stegner im Ältestenrat gefragt, ob das ernsthaft debattiert werden soll. Er hat darauf bestanden. Mittlerweile ist mir auch klar geworden, warum. Ich darf zitieren:

„Ypsilanti rechnet mit der SPD ab“

- Heute „Spiegel Online“:

„Andrea Ypsilanti knöpft sich die SPD vor. Die ehemalige hessische Parteichefin wirft den Genossen Ideenlosigkeit vor.“

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Das hatten wir schon bei der Abarbeitung des Koalitionsvertrags. Hier ist nicht nur Ideenlosigkeit, sondern ein Maß an Unprofessionalität erreicht, Herr Kollege Dr. Stegner, das nicht nur dieses hohen Hauses, sondern auch Ihrer intellektuellen Kapazität unwürdig ist.

Uns damit zu beschäftigen, eine **Norm** abzuschaffen, die gar nicht mehr existiert - das hat es noch in keinem Parlament, weder in einem Landtag, noch im Deutschen Bundestag, gegeben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es gibt manche Anträge, die wären besser nicht gestellt worden. Dieser Gesetzentwurf der SPD-Fraktion gehört dazu.

Also, was - so habe ich mich gefragt - ist der Sinn des heutigen Antrags? - Wollte uns unsere charmante junge Kollegin noch einmal die Unfähigkeit des Ex-Innenministers Dr. Stegner vor Augen halten, die Verfassung zu achten? Oder wollte sie nur den völligen Mangel juristischer Grundkenntnisse in der SPD-Fraktion dokumentieren? Da gibt es ja keinen Juristen mehr.

Wie insbesondere dem Oppositionsführer Dr. Ralf Stegner bekannt sein dürfte, ist er mit dem **Kfz-Screening** im März 2008 vor dem **Bundesverfassungsgericht** gescheitert. Es durfte seitdem nicht mehr angewandt werden und wurde auch nicht

(Wolfgang Kubicki)

mehr angewandt. Das hatte ich Ihnen übrigens - Herr Kollege Dr. Stegner, wenn Sie sich daran erinnern - vorausgesagt, dass das verfassungswidrig ist. Sie haben damals eine völlig andere Auffassung vertreten.

Aber selbst, wenn das Bundesverfassungsgericht nicht - wie gesagt - entschieden hätte, gäbe es heute kein Kfz-Screening im **Landespolizeirecht** mehr. Der Kollege Kalinka hat mir diese Pointe weggenommen. Die Hälfte meiner Rede kann ich jetzt streichen. Dankenswerterweise hat der Kollege Kalinka darauf hingewiesen, dass die Norm schon **von Gesetzes wegen** nicht mehr existent ist.

Dass Sie das übrigens hätten wissen müssen, Herr Kollege Dr. Stegner - ich denke, Sie erinnern sich an Ihre eigenen Taten der Vergangenheit -, können Sie in Ihrem eigenen Argumentationspapier zur Novellierung des Polizeirechts vom 20. Februar 2007 ausdrücklich nachlesen. Dort steht auf Seite 11, dass das Gesetz auf zwei Jahre befristet ist. - Die zwei Jahre waren 2009 um.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf ist sinnlos. Er kostet Arbeitszeit von Abgeordneten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allen Dingen Papier. Gott bewahre, dass wir uns nicht die Frage stellen müssen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wie viele Bäume haben sterben müssen für dieses Papier, das nutzlos beschrieben wurde!

Er ist auch handwerklicher Müll. Das muss man wirklich sagen. Es ist schade, dass sich die SPD-Fraktion dieses Landtags - sie hat eine glorreiche Geschichte auch mit Innenministern und Justizministern, die etwas von der Sache verstanden - der schleswig-holsteinischen Öffentlichkeit heute mit einem solchen Antrag präsentiert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das ist Sozialdemokratie heute.

In einem größer angelegten Gesetzentwurf zur **Änderung des Polizeirechts**, der in Vorbereitung ist - darauf haben wir uns ja verständigt -, hätte auch der vorliegende Antrag vielleicht Sinn gemacht. Aber anscheinend wollen die Sozialdemokraten gar nicht über die Abschaffung der Rasterfahndung diskutieren. Sie wollen anscheinend nicht, dass die Verknüpfung von **Vorratsdatenspeicherung** im Polizeirecht gestrichen wird. Anscheinend sitzen die Hardliner in der Sicherheitsgesetzgebung eher auf der linken Seite dieses Hauses.

Herrn Dr. Stegner - auch das sage ich immer wieder gern - ist ja ins Stammbuch geschrieben worden,

dass sein erster Entwurf zur Änderung des Polizeirechts

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Frau Präsidentin, ich sehe die Wortmeldung; ich beende meinen Satz noch - in 38 Punkten verfassungswidrig war.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Wenn Sie das erlauben, Herr Dr. Stegner.

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Herr Kubicki, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ja, gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, Sie haben eben lange Ausführungen über die Sinnhaftigkeit von Anträgen gemacht. In welchen Zusammenhang stellen Sie das mit dem folgenden Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, Auskunft zu geben, wie lang die Wahlperiode von Kreistagsabgeordneten ist. Ein kleiner Tipp: Die von mir sehr geschätzte Kreistagskollegin, Frau Conrad, hätte das auch beantworten können.

- Ich versuche zunächst, die Frage zu verstehen, damit ich eine ordentliche Antwort geben kann. Ich habe definitiv keine Anfrage zur Dauer des Wahlrechts in Kreisen und Kreistagen gestellt.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Doch, haben Sie!)

- Wann denn?

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das wissen Sie selbst nicht mehr? Sie haben so viel geschrieben! Drucksache 16/1379, der Landtag wolle beschließen: Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 22. Tagung mündlich mitzuteilen, ob die Wahlperiode für Kreistagsabgeordnete, die am 25. Mai 2008 gewählt werden, fünf Jahre währt oder nicht. In diesem Zusammenhang würde mich schlicht und ergreifend interessieren, ob Sie diesen Antrag ähnlich qualifizieren würden wie unseren Antrag. Ich glaube, auch hier waren Regierungshandeln und Bericht nicht unbedingt notwendig, oder?

(Wolfgang Kubicki)

- Zunächst einmal würde ich den natürlich nicht so qualifizieren, weil ich - wie Sie wissen - nur vernünftige Sachen mache. Zum anderen habe ich immer noch nicht verstanden, in welchen Zusammenhang Sie das zu der Feststellung bringen wollen, dass die Sozialdemokraten eine Norm streichen wollen, die es gar nicht mehr gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Frau Präsidentin, ich darf jetzt fortfahren. Ich schreibe Ihnen dazu noch etwas. Vielleicht hilft Ihnen das weiter.

Die Regierungskoalition hat verabredet, dass Polizeirecht in Gänze zu überprüfen. Weil die Formulierungen im Koalitionsvertrag hierzu sehr gelungen sind, möchte ich sie kurz zitieren:

„CDU und FDP werden bestehende Regelungen zur inneren Sicherheit und Ordnung auf ihre Erforderlichkeit hin überprüfen und dabei die aktuelle Verfassungsrechtssprechung berücksichtigen. Auf eigenständige Regelungen zu Onlinedurchsuchungen und Vorratsdatenspeicherung wird verzichtet.“

Unser neuer Innenminister, der Kollege Schlie, hat in seinen ersten Interviews dokumentiert, dass er diesen neuen freien Geist der Koalition voll mitträgt. Fälschlicherweise ist früher immer etwas anderes von ihm behauptet worden. Ich habe mitbekommen, dass das daran lag, dass ihr in der Koalition mit den Sozialdemokraten wart und den Kollegen Schlie nicht ganz allein stehen lassen wolltet. In einem Interview mit dem „sh:z“ vom 2. November 2009 zur Rasterfahndung hat er Folgendes ausgeführt, was mich so begeistert hat, dass ich es auch zitieren möchte:

„Die Sicherheitsbehörden haben dieses Instrument bisher einmal angewandt. Der Erfolg tendierte gegen null.“

Frau Kollegin Heinold, das haben wir - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wir damals - gemeinsam vorausgesagt. Kollege Schlie hat fortgeführt:

„Ich will den Beratungen nicht vorgreifen, aber ich denke, dass diese Fahndungsmethode, mit der eben auch in Freiheitsrechte von Menschen eingegriffen wird, keinen Bestand haben wird.“

Das ist doch schon einmal etwas. Herr Minister, Sie haben hierfür die volle Unterstützung meiner Fraktion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in allem Ernst: Die einzig sinnvolle Verfahrensweise zum vorliegenden Gesetzentwurf ist, ihn im Ausschuss liegen zu lassen, bis die Koalition ihre Ergebnisse vorlegt, und dann den Mantel des Schweigens und des Vergessens über die Innen- und Rechtspolitik der SPD auszubreiten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion der Grünen hat Herr Abgeordneter Thorsten Fürter das Wort.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Parlamentarier nehmen uns heute eine halbe Stunde Zeit, um über eine Vorschrift zu reden, die das Bundesverfassungsgericht vor mehr als eineinhalb Jahren für verfassungswidrig und damit nichtig erklärt hat. Juristen hier im Haus haben schon richtig darauf hingewiesen. Es schlagen zwei Seelen in meiner Brust: Der Jurist in mir fragt sich in der Tat: Was soll das? - Wenn das Gesetz nichtig ist, dann wird es nicht angewendet. Das wird in den Gesetzessammlungen üblicherweise über eine Fußnote geklärt. Der Datenschützer in mir freut sich aber, weil uns das Gelegenheit gibt, einmal grundsätzlich kurz über das Thema Datenschutz zu sprechen.

Sie haben es von meinen Kolleginnen und Kollegen bereits gehört. Wir sprechen heute über einen **Gesetzentwurf**, der zurückholen soll, was die damalige schwarz-rote Koalition gegen Widerstände der Richter- und Anwaltsvereinigungen, des ADAC, des Datenschutzbeauftragten, des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags, der Gewerkschaft der Polizei und der damaligen Oppositionsfraktionen, der Grünen, des SSW und der FDP, beschlossen hat. Einhelliger Tenor damals war: Dieses Gesetz ist schlecht, weil es **Bürgerrechte** und **Verfassung** missachtet. So hat das Verfassungsgericht dann auch geurteilt. Ich zitiere aus der Entscheidung:

„Sie (die Vorschriften) ermöglichen schwerwiegende Eingriffe in das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen.“

§ 184 Abs. 5 ist mit dem Grundgesetz unvereinbar und nichtig. Das Gesetz war nicht nur verfassungswidrig, es war auch unnötig. Innerhalb von sieben Monaten wurde bezüglich gestohlener Fahrzeuge kein einziger Fahndungserfolg erzielt. Diese Erfolge waren aber beabsichtigt. Von der Dingfestma-

(Thorsten Fürter)

chung gefährlicher Terroristen will ich gar nicht reden. Im Gegenzug sind die **Grundrechte** verletzt worden, und zwar von 131.323 Fahrerinnen und Fahrern mit ihren erfassten Fahrzeugen. Das zeigt mir mehr als deutlich: Ein Mehr an Überwachung führt eben nicht zu einem Mehr an Sicherheit, wie das Sicherheitspolitiker immer wieder versprechen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deshalb hätte es zum Vorschlag der Streichung der Vorschrift auch eine Alternative gegeben. Wir haben vor dem Landtag ein Stück der Berliner Mauer stehen. Es steht als Mahnmal da. Vielleicht brauchen auch Gesetze diese Mahnmale. § 184 Abs. 5 LVwG hätte als Erinnerung an den Überschwang der Sicherheitsgesetzgebung in der Folge des Anschlags vom 11. September 2001 so ein Mahnmal sein können. Als Erinnerung daran, dass es wieder und wieder die Gerichte waren, die der Mehrheit der Abgeordneten in den Parlamenten vorschreiben mussten, was Grundrechte in Wahrheit wert sind.

Sehr geehrte Damen und Herren, es stünde schlecht um die Bürgerrechte in diesem Land, wenn das Bundesverfassungsgericht nicht beharrlich der Freiheit des Menschen den notwendigen Stellenwert eingeräumt hätte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und FDP)

Wir Abgeordnete müssen durch unsere Gesetzgebung Bürgerinnen und Bürger schützen und zugleich ihre Freiheit bewahren. Auch wenn einige dies unbequem finden, diese Abwägung ist keine Aufgabe, die wir an das Bundesverfassungsgericht delegieren können.

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger ist eine **staatliche Kernaufgabe**, der wir uns stellen, der wir uns stellen müssen. Freiheit und Sicherheit sind gleichzeitig möglich. Sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen selbstbewusste Bürgerinnen und Bürger ohne Angst vor ständiger Überwachung und ohne Angst vor staatlicher Allmacht. Innere Sicherheit basiert auch auf dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in ihren Staat und des Staates in seine Bürgerinnen und Bürger. Dies gilt es zu stärken. Dass die damalige Große Koalition aber sehenden Auges gegen alle Warnungen ein verfassungswidriges Gesetz beschlossen hat, finde ich auch nach über eineinhalb Jahren immer noch beschämend.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der LINKEN)

Ich hoffe, die damaligen Akteure haben etwas für die Zukunft gelernt. Ich sehe in diesem Vorstoß aus Ihren Reihen auch eine Art Abbitte für eine falsche Politik der Vergangenheit. Meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf daher zustimmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anita Klahn:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Abgeordneter Heinz-Werner Jezewski das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viel ist den Ausführungen von Herrn Fürter nicht hinzuzufügen. Besonders eine Begründung dieses Antrags erübrigt sich eigentlich, denn das Verfassungsgericht hat entschieden, was ich mit der Erlaubnis der Frau Präsidentin wörtlich zitiere:

„§ 184 Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein ...“

- ich lasse die Nebensächlichkeiten aus -

„ist mit Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig.“

Im Nachhinein stolz darauf zu sein, dass man so ein Gesetz beschlossen hat, finde ich beschämend. Wer so ein Gesetz beschließt, obwohl er ausdrücklich davor gewarnt worden ist, dass solche Bestimmungen verfassungswidrig sind, handelt fahrlässig, wenn nicht grob fahrlässig oder sogar vorsätzlich. Herr Kollege Kubicki hat das dankenswerterweise erwähnt. Ob Leute, die grob fahrlässig oder vorsätzlich Gesetze machen, die die Verfassung brechen, weiterhin regieren sollten, halte zumindest ich für nachdenkenswert.

Lassen Sie mich aber kurz erläutern, warum die Diskussion über den Antrag heute richtig und wichtig ist. In seiner Urteilsbegründung führt das **Bundesverfassungsgericht** aus - ich zitiere wieder -:

„Der Schutzzumfang des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung beschränkt sich nicht auf Informationen, die bereits ihrer Art nach sensibel sind und schon deshalb grundrechtlich geschützt werden. Auch der Umgang mit personenbezogenen Daten, die für sich genommen nur geringen Informations-

(Heinz-Werner Jezewski)

gehalten haben, kann - je nach seinem Ziel und den bestehenden Verarbeitungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten - grundrechtserhebliche Auswirkungen auf die Privatheit und Verhaltensfreiheit des Betroffenen haben.“

Wir können eigentlich nur hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner derzeitigen weisen Beratung über die **Vorratsdatenspeicherung** diesen Grundsatz noch erinnert.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollen also hier und heute nicht nur eine gegen das Grundgesetz verstoßende Regelung aus einem Landesgesetz streichen. Sie steht noch drin. Der Vermerk darunter, dass das Bundesverfassungsgericht dies für nichtig erklärt hat, ist nicht gerade ein Ruhmesblatt für diesen Landtag. Wir können das Ding auch entfernen, so einfach ist das. Wir sollen diese Regelung aber nicht nur streichen, wir sollen uns auch daran erinnern, mit welcher Vehemenz und Überzeugung dieses Gesetz seinerzeit eingebracht und verabschiedet wurde.

Bedenken gab es schon vor der Verabschiedung. Diese wurden auch laut geäußert - wir haben es mehrfach gehört -, und zwar nicht nur von der damaligen Opposition, sondern auch von unabhängigen Fachleuten wie dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und anderen. Nun gab es aber nicht nur verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Scannen von Kfz-Kennzeichen. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages äußerte nach Angaben des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel in der damaligen Debatte in einem Gutachten zu **16 Punkten verfassungsrechtliche Bedenken**. Einen dieser Punkte können wir heute korrigieren. 15 weitere bleiben uns, um die wir uns in den nächsten Monaten und Jahren kümmern sollten.

Herr Kubicki, wir werden Sie beim Wort nehmen. Wir werden uns das Gutachten herausholen und schauen, was diese Landesregierung macht und ob es ernst gemeint ist. Wenn es ernst gemeint ist, werden wir Sie dabei unterstützen, wenn nicht, werden wir die Anträge anders einbringen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW erhält die Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über das Landesverwaltungsgesetz, nicht über das Landeswahlgesetz, wie ich es bei einigen meiner Vorredner gehört habe. Das möchte ich noch einmal klarstellen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Im Jahr 2006 war der damalige Innenminister Dr. Stegner zu 100 % von der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen überzeugt und hat die im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften vertreten. Er hat damals gesagt, einen Grundrechtsverstoß könne er nicht erkennen.

„Mir muss einmal jemand erklären, worin eigentlich der Grundrechtseingriff besteht, wenn Autokennzeichen für Sekundenbruchteile gespeichert ... werden.“

Dies gab er vor drei Jahren zu Protokoll. Erklärt wurde das dann durch das **Bundesverfassungsgericht**.

Für den SSW stand allerdings schon damals fest, dass die allumfassende Erfassung millionenfacher Daten einen massiven Eingriff in die Bürgerrechte darstellt.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Deutschland ist nun einmal eine Autofahrernation. Damit geriet auf einen Schlag die ganze Nation in den Blick der Fahnder.

Wir lehnen das **Kennzeichen-Scanning** ab, weil es das Grundrecht der Autofahrer auf informationelle Selbstbestimmung verletzt. Dieses Grundrecht ist für den SSW ein hohes Gut.

Der vorliegende Antrag will diese Vorschrift abschaffen. Nach unserer Ansicht ist aber das in der Begründung enthaltene Argument des **fehlenden Fahndungserfolges** zweitrangig.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] und Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Umgekehrt ließe sich aus dieser Begründung schlussfolgern, dass diese Massenspeicherung auch bei der Entdeckung nur eines einzigen Straftäters gerechtfertigt gewesen wäre. Das ist falsch. Das Kennzeichen-Scanning hat in Deutschland nichts zu suchen, weder in Schleswig-Holstein noch in einem anderen Bundesland.

(Silke Hinrichsen)

(Beifall bei SSW, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wer alle Bürger ausnahmslos als potenzielle Täter sieht, vergreift sich an den Grundfesten unserer Gesellschaft. Dies gilt im Übrigen auch für die **Vorratsdatenspeicherung**, die in dieser Woche vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt wurde.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einige namhafte Kolleginnen und Kollegen haben an dieser Verhandlung teilgenommen. Es war die größte Beschwerde, die es jemals gegeben hat, weil es entsprechend viele Kläger gegeben hat. Ich weise nur darauf hin, dass man auch in diesem Bereich immer mehr den Eindruck bekommt, wir seien alle verdächtig, es sei denn, wir beweisen das Gegenteil. Auch bei den **GEZ-Gebühren** soll das jetzt eingeführt werden. Wir müssen nachweisen, dass wir kein Rundfunkgerät haben. Ich sage nur am Rande: Diese Beweislastumkehr finde ich immer sehr spannend.

Die im Namen der Terrorismusabwehr erfolgte massive Verletzung der Bürgerrechte bis hin zur Verletzung der Privatsphäre hat ohne Zweifel unser Land verändert. Bürgerrechte drohen zum musealen Artikel zu werden, die man allenfalls noch in einem Lexikon finden kann; gelebt werden sie aber nicht mehr. Dabei müssen gerade wir als Abgeordnete den Bürgerrechten jeden Tag wieder neu Geltung verschaffen.

Deshalb kein Kennzeichen-Scanning mehr in Schleswig-Holstein. Sollte die Vorschrift aus zeitlichen Gründen abgelaufen sein, wäre es gut, sie würde auch aus dem Gesetzestext entfernt. Wie ich vorhin schon sagte: Ich hasse nichts mehr, als Gesetze zu lesen und daneben in den Bundesverfassungsgerichtsurteilen lesen zu müssen, damit ich weiß, was im Gesetz steht.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich bekanntermaßen nichts schuldig bleiben will, muss ich sagen, meine Mitarbeiter haben die

Fragen des Kollegen Dolgner verstanden und mir jetzt auch die entsprechende - -

(Zurufe von der SPD)

- Ich hatte das ja nicht verstanden; aber sie haben sich mittlerweile daran gewöhnt und wissen, was sie zur Kenntnis nehmen müssen.

Herr Kollege Dolgner, die Frage war durchaus berechtigt, weil damals die Große Koalition einen erneuten Verfassungsbruch plante. Am 25. Mai 2008 wurden nämlich neue Kreistage gewählt, und die Frage stand im Raum, ob jene Abgeordnete, die in Kreistage gewählt werden, die möglicherweise durch Zwangsfusionen zusammengeschlossen werden, ihr Mandant verlieren, das heißt, ob sie eine fünfjährige Wahlperiode haben sollten oder nicht. Ich empfehle Ihnen wirklich, die damalige Antwort des sehr verehrten Oppositionsführers, des damaligen Innenministers, nachzulesen in dem Plenarprotokoll über die 57. Sitzung des Landtages, Seite 4.150. Ich empfehle das wirklich. Auch dabei werden Sie feststellen, welches fundamentale Rechtsstaatsverständnis Ihr damaliger Innenminister hatte.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Schlie.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Erste, was ich in dieser Legislaturperiode als jemand, der nun wieder hier reden darf, gelernt habe, ist, dass wir in den nächsten Monaten und wahrscheinlich noch darüber hinaus erleben werden, dass die letzte Legislaturperiode aufgearbeitet wird. Ich habe dabei zur Kenntnis genommen, dass für die Aufarbeitung nicht jene die Verantwortung tragen, die Gesetzentwürfe gefertigt und als Ressortminister hier eingebracht haben, dass die Verantwortung auch nicht jenen zugewiesen wird, die dafür die Hand im Parlament gehoben haben, sondern dass der Ursprung letztlich bei dem liegen soll, der es in die Koalitionsverhandlungen eingebracht hat. Da ich die damaligen Koalitionsverhandlungen im Bereich Innen und Recht federführend geführt habe, möchte ich dem Parlament nicht vorenthalten, dass der Vorschlag, das Kfz-Scanning als Modellversuch einzuführen - die Union hatte auch vor, das Kfz-Scanning einzuführen, aber nicht als Modellversuch - vom damaligen Ver-

(Minister Klaus Schlie)

handlungsführer der SPD, Herrn Ulrich Lorenz, kam, der damals gesagt hat: Das entspricht voll unserer politischen Auffassung. - Ich sage das nur, falls wir weitere solcher Merkpunkte haben, bei denen wir das politisch aufarbeiten wollen.

Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion hat ein Ziel: **§ 184 Abs. 5 des Landesverwaltungsgesetzes** soll gestrichen werden. Genau diese Bestimmung - das ist hier schon hinreichend deutlich geworden - hat das **Bundesverfassungsgericht** am 11. März 2008 **für nichtig erklärt**. Mit dieser sogenannten Nichtigkeitserklärung wird ein Gesetz oder ein Paragraph mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Die Nichtigkeitserklärung hat also Gesetzeskraft. Das heißt: Die Bestimmung im Landesverwaltungsgesetz über das Kfz-Scanning ist rechtlich längst aufgehoben und muss daher so behandelt werden, als stünde sie nicht im Gesetz.

Herr Kollege Fürter, ich finde es daher interessant, wie Sie diesem Gesetzentwurf der SPD vor diesem rechtlichen Hintergrund, den Sie als Jurist sicherlich genauso beurteilen wie ich, zustimmen wollen. Auch aus diesem Grund hat der damalige Innenminister Hay noch am Tag des Urteils verfügt, dass die Polizei das Kfz-Scanning sofort einstellt. Daher spielt die Regelung in der Praxis der Polizei seit dem 11. März 2008 auch keine Rolle mehr.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Bürgerinnen und Bürger werden im Online-Bürgerservice „Landesrecht Schleswig-Holstein“ darauf aufmerksam gemacht, dass Absatz 5 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt wurde. Die Polizei weiß es auch. Für niemanden gibt es also das Bedürfnis einer Klarstellung durch den Landesgesetzgeber. - Entschuldigung, ich habe gesagt: für niemanden. Das ist falsch. Für die Kolleginnen und Kollegen der SPD gibt es das doch. - Bei der nächsten routinemäßigen Gesetzesbereinigung oder bei der Neuauflage des Landesverwaltungsgesetzes, das wir, Herr Kollege Kubicki, miteinander verabredet haben, wird durch den Fachbuchhandel das für nichtig Erklärte automatisch aus dem Gesetzestext herausgenommen. Das ist völlig selbstverständlich.

Für den Gesetzesantrag der SPD-Fraktion gibt es damit weder ein **praktisches** noch ein **rechtliches Bedürfnis**. Selbst eine deklaratorische Neufassung, die auch ohne Gesetzgebung in Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht werden könnte, ist aufgrund der Finanzsituation des Landes Schleswig-Holstein nicht zu rechtfertigen. Auch wenn wir den Kolleginnen und Kollegen der SPD einen Gefallen

tun wollten, könnten wir das aus diesem Grund nicht. Denn das kostet unnötigerweise Haushaltsmittel und bindet Verwaltungskraft. Ich sage einmal etwas legere: Das war nichts, Herr Stegner.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein kleiner Hinweis an die Fraktion DIE LINKE: Die Nahrungsaufnahme im Parlament ist nicht üblich. Das Verteilen innerhalb der Fraktion der LINKEN in größerem Stil ebenfalls nicht. Und die Gabe an das Präsidium müssen wir leider auch zurückgeben. Wenn es dezent geschieht, ist es akzeptabel, aber wir sollten doch die Form wahren.

Für einen Dreiminutenbeitrag hat sich der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gemeldet.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich angesichts der Debatte verschiedene Punkte festhalten.

Erstens. Der SPD-Fraktion ging es mit ihrem Antrag nicht um das Thema **juristische Nichtigkeit**, sondern um die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger in den Gesetzen, dem Polizeigesetz und dem Landesverwaltungsgesetz, unmittelbar erkennen können, dass das Kennzeichen-Scanning nicht mehr Gegenstand der Gesetzgebung in Schleswig-Holstein ist.

(Lachen bei der CDU)

Zweitens. Ich räume ohne Wenn und Aber ein, dass das **Bundesverfassungsgericht** eine andere Auffassung in der Beurteilung dessen vertreten hat, was die sekundenlange Speicherung von erfassten Kennzeichen bedeutet, als ich sie damals vertreten habe. Das räume ich ein. Ich finde es übrigens keine Schande, das einzuräumen, sondern ich sage das hier auch. Das hat man so zur Kenntnis zu nehmen, auch wenn man damals anders argumentiert hat. Ich bekenne mich übrigens durchaus auch dazu, dass ich zu den Menschen gehöre, die auch Fehler machen. Es gibt auch welche, die fehlerfrei sind. Ich gehöre nicht dazu.

Drittens. Herr Innenminister, was Sie ausgeführt haben, ist allerdings schon reichlich unverschämt. Ich muss Ihnen sagen, der Vorschlag, das als **Modellversuch** zu machen, war in der Tat der Versuch der SPD festzustellen, ob das überhaupt etwas

(Dr. Ralf Stegner)

nützt. Die CDU wollte das vollständig ins Gesetz aufnehmen - unbefristet und unabhängig davon, ob es funktioniert oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Sich jetzt hier hinzustellen und zu sagen, das sei eine SPD-Idee und vielleicht auch noch der finale Todesschuss und die anderen Dinge, die Sie einführen wollten: Das ist nicht nur Geschichtsklitterung, das ist falsch.

Und schließlich, Herr Vorsitzender der FDP-Fraktion, die Aufgeblasenheit, mit der Sie hier auftreten, steht in einem wirklich merkwürdigen Missverhältnis dazu, dass das bisher einzige **Online-Durchsetzungsgesetz** - ich war übrigens der letzte Innenminister, der verhindert hat, dass es in Kraft treten kann - von einem FDP-Innenminister aus Nordrhein-Westfalen stammt. Das hat das Bundesverfassungsgericht kassiert. Das war nun wirklich ein gravierender Eingriff in die Rechte sehr vieler Bürgerinnen und Bürger. Insofern steht Ihnen die Aufgeblasenheit wirklich denkbar schlecht, Herr Kubicki. Das will ich hier schon einmal sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Dr. Heiner Garg [FDP]: War das dein Gesetz?)

Und ein Letztes: Ich bin sehr gespannt, wie oft wir in dieser Legislaturperiode - wir sind noch ganz am Anfang - feststellen werden, dass das, was Sie so ankündigen, und das, was Sie dann tun, vielleicht nicht das Gleiche ist. Wir werden ja morgen Gelegenheit haben, bei verschiedenen Dingen darüber zu reden. Ich bin sehr gespannt, wie oft Sie sich mit Ihren Grundsätzen durchsetzen. Wir werden Ihnen das jeweils vorhalten.

Ich räume das ein: Wir hatten eine Koalition, wir haben uns in vielem durchgesetzt, nicht in allem. Der Punkt, der heute debattiert wird, gehört nicht zu den Ruhmesblättern. Auch das sage ich freimütig. Aber wir werden Sie sehr daran messen und Gelegenheit haben, darüber zu reden, was Sie hier alles in der Koalition durchsetzen und wo Sie viele Dinge, die Sie den Bürgern versprochen haben, schon am Tag nach der Wahl wieder kassieren. Morgen reden wir über das schöne sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Da haben wir schon eine Gelegenheit, dies festzustellen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Stegner, das ist schon ziemlich peinlich! Sie haben offensichtlich gar nicht gewusst, dass es diesen Paragraphen gar nicht mehr gibt. Das hat man ja an Ihrer Reaktion gemerkt. Das ist das Bedeutsame an diesem Tag.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier gibt es ein Gesetz, das Sie als Innenminister auf den Weg gebracht haben. Nun lässt sich trefflich darüber streiten, was wer von uns an dieser Stelle zu verantworten hat. Natürlich hat die CDU-Fraktion in die Verhandlungen einiges eingebracht. Aber **38 Verfassungsverstöße** in einem Gesetz - ich kann mich nicht erinnern, dass wir so etwas schon einmal gehabt haben - sind **auch handwerkliche Fehler**. Das ist nicht alles nur Politik.

(Beifall bei CDU und FDP)

Das gehört aber zum Handwerk, das man von einem Ministerium und am Ende auch von einer Ministeriumsleitung verlangen kann.

Ich erinnere Sie an eine Begebenheit:

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Ich habe Sie auf die **verdachtsunabhängige Kontrolle** - daran erinnern Sie sich vielleicht - mit dem Hinweis auf das schon existente Urteil des **Verfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern**, das sich ganz dezidiert zu den Möglichkeiten der Eingriffstiefe bei der verdachtsunabhängigen Kontrolle geäußert hat, angesprochen. Ich habe darauf hingewiesen, dass es in Hessen ein modernes Gesetz gibt, das dieses schon berücksichtigt und fein abgestuft hat.

Ich habe Ihnen gesagt, dass ich diese Abstufung, wie sie Hessen vorgenommen hat, in dem schleswig-holsteinischen Gesetz nicht sehe. Wissen Sie, was das Verhängnisvollste war? Sie wussten im Detail noch nicht einmal, was ich meine. Das ist Ihr Problem. Sie haben sich nie in der Tiefe einer Sacharbeit mit Ihrem eigenen Gesetz auseinandergesetzt. Das hat der heutige Tag gezeigt. Das ist das, was wir Ihnen dauerhaft vorwerfen.

(Dr. Christian von Boetticher)

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr von Boetticher, Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Thorsten Fürter von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich muss jetzt etwas zur Ehrenrettung der SPD sagen.

(Zuruf von der CDU: Nein, musst du nicht!)

- Nein, dann müsste ich die Maßstäbe hier verschieben.

Es hat ein **Umdenken** in der **Sicherheitsgesetzgebung** in Deutschland stattgefunden. Das ist deutlich zu merken. Auch auf Bundesebene tritt der neue Bundesinnenminister anders auf, als Herr Schäuble das getan hat. Wir haben in der Bürgerrechtspolitik und am Sicherheitsgesetz viel an der SPD zu kritisieren gehabt. Sie hat zu viel mitgemacht. Aber es wäre der Eindruck falsch, dass die Anstöße überwiegend und fast immer von der SPD kamen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie kamen auch nicht von der FDP, Herr Kubicki. Die Anstöße kamen natürlich überwiegend von der CDU.

Ich möchte noch eine Sache zum Verständnis von Verfassungsgerichtsbarkeit und Tätigkeit von Parlamenten sagen. Ich hatte das Verhältnis eben schon angesprochen: Man macht im Parlament Gesetze, die dann später vom **Verfassungsgericht** für nichtig erklärt werden. In der Sicherheitsgesetzgebung ist das wiederholt der Fall. Es wird auch - das sage ich Ihnen voraus - bei der **Vorratsdatenspeicherung** der Fall sein, dass das Verfassungsgericht dieses Gesetz kassieren wird.

Wenn ich heute die „Lübecker Nachrichten“ lese, will das Parlament sich auch in einer anderen Frage neu entmachten, nämlich dem Wahlgesetz. Da steht zu lesen, die FDP dränge darauf, dass es da zu Än-

derungen komme. Die CDU will, dass zunächst das Verfassungsgericht das Ganze begutachtet.

Das ist ein falsches Verständnis von **Parlament** und **Verfassungsgericht**. Wir machen die Gesetze, und wir können sie machen. Das Verfassungsgericht korrigiert die Gesetze nur. Unsere Aufgabe ist die des ersten Zugriffs. Ich bitte, das zu beachten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, dem SSW und der Abgeordneten Serpil Midyatli [SPD] - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat sich Herr Abgeordneter Kalinka gemeldet.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Fraktionsvorsitzende Christian von Boetticher hat zutreffend gesagt, worum es hier eigentlich nur geht. Wenn aber eine Debatte pauschal geführt werden soll, will ich zu zwei Bemerkungen nicht schweigen: Erstens ist dies ein **Gesetzentwurf** gewesen, der immerhin aus dem Hause des **Innenministers** gekommen ist. Natürlich wird darüber beraten, aber er ist vom Innenminister und insgesamt von der Regierung zu verantworten, eingebracht und gefertigt worden. Daran ist nichts zu diskutieren.

Wenn wir zum Zweiten über Vergangenheit diskutieren wollen, was ich mir bei diesem Punkt eigentlich nicht gewünscht hätte, weil der Antrag einfach zu peinlich ist, dann ist es eine Tatsache, dass es auch in der CDU **differenzierte Meinungen** gegeben hat und dass wir jedenfalls - Herr Kollege Kubicki, ich glaube, Sie werden mir zustimmen - damals den Versuch gemacht haben, in hilfreicher Weise die Diskussion intern zu führen. Ich war damals Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses. Manches ist weitergegeben und weitergebracht worden, weil differenzierte Positionen eingebracht wurden. Ich verbitte mir ein Schwarz-Weiß-Denken in dieser Frage.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Gerrit Koch [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/94 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! - Ge-

(Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht)

genprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/108

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Abgeordneten der CDU-Fraktion, Herrn Dr. von Abercron, das Wort.

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, im Februar 2010 soll in Ihrer Gemeinde ein neuer B-Plan verabschiedet werden. Die untere Naturschutzbehörde hat Auflagen erteilt, weil es teilweise um wertvolle ökologische Flächen geht. Der Vorhabenträger hat ein Ökokonto in Aussicht gestellt bekommen mit einem anderen Grundeigentümer. Der unteren Naturschutzbehörde liegen dazu alle erforderlichen Unterlagen bis Ende Februar vor.

Jetzt kriegen wir ein Problem. Denn am **1. März 2010** tritt das **neue Bundesnaturschutzgesetz** in Kraft. Wir gehen einmal davon aus - in meinem Fall - der Landesgesetzgeber hätte nicht gehandelt. Es ist nämlich so, dass das neue Bundesnaturschutzgesetz in wichtigen Kernbereichen das alte Landesnaturschutzgesetz verdrängt. Es trifft Regelungen, aber es gibt natürlich auch die Möglichkeit, dass nichts geregelt wird, und da hat der Landesgesetzgeber die Möglichkeit nachzuregeln, oder es gilt das alte Gesetz fort. Diese Probleme haben wir dann.

Kommen wir nun zurück auf unseren Fall in der Kommune. Wir haben nicht den Fall, dass der Gesetzgeber gehandelt hat. Nun hat die untere Naturschutzbehörde ein Problem. Erstens weiß sie nicht genau: Kann ich jetzt eigentlich noch das Ökokonto anwenden, denn der Bundesgesetzgeber sieht das nicht ausdrücklich vor? Zweitens könnte die Frage auftreten, dass der Vorhabenträger, weil ihm das alles zu lange dauert, sagt: Wenn ich kein Ökokonto machen kann, kann ich eine Geldleistung geben.

Nun ist die UNB völlig ratlos und überlegt hin und her. Nun vergehen möglicherweise drei Monate. Der Antragsteller hat den Antrag aber schon im Fe-

bruar gestellt, und nun tritt das in Kraft, was wir im alten Recht kennen, nämlich dass nach drei Monaten eine Gesetzesfiktion in Kraft tritt. Das heißt, der Antragsteller könnte dann den Antrag durchsetzen. Eine solche Situation wollen wir nicht haben und wollen wir niemandem zumuten, weder dem Antragsteller noch der unteren Naturschutzbehörde.

Ich hoffe, ich habe Ihnen deutlich gemacht, welche Schwierigkeiten auftreten können. Deswegen müssen wir möglichst schnell handeln, nämlich bis zum 1. März 2010 **rechtlich Klarheit** schaffen für die meisten Vorhaben in unserem Land. Natürlich - jetzt komme ich auf die Debatte von vorhin - kann es einige Schwierigkeiten geben, die das Gericht lösen kann. Das wollen wir alle nicht. Das haben wir ja eben gehört. Die Anwälte könnten dabei natürlich einiges verdienen. Auch das wollen wir nicht. Möglicherweise werden sogar durch diese Art Schwierigkeiten Investitionen verschoben. Auch das ist nicht im Interesse unseres Landes.

Wir sind uns dabei voll bewusst, dass nicht jede juristische Feinheit in der **konkurrierenden Gesetzgebung** zwischen Bund und Land zweifelsfrei geregelt werden kann. Zum Beispiel ist der Bund der Meinung, wo er etwas geregelt hat, dass er Vollregelungen getroffen hat und Ergänzungen und Abweichungen nicht möglich sind. Alles, was wir machen, sind dann nicht zulässige Abweichungen.

Auch die Frage, wie umfänglich die im Grundgesetz genannte Regelung, nach der das jeweils **neue Recht** Gültigkeit hat, gilt, ist unter den Experten der Föderalismusreform relativ umstritten.

Meine Damen und Herren, die Klärung dieser Detailfragen ist aber nicht unsere Aufgabe im Parlament, sondern wir müssen nach bestem Wissen und Gewissen handeln, und wir müssen für Rechtsklarheit für unsere Bürgerinnen und Bürger und im Interesse der Natur handeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb haben wir uns darangemacht, dieses Landesgesetz mithilfe des Umweltministeriums nach folgenden Grundsätzen neu zu regeln: Erstens schaffen wir Rechtssicherheit, weil wir rechtzeitig bis zum 1. März 2010 ein neues Landesgesetz haben wollen. Zweitens sollen die **landesrechtlichen Standards** der **Novelle 2007** unbedingt erhalten bleiben. Ich nenne Beispiele: das Bekenntnis zu besonderem Wert und Verantwortung des privaten Eigentums, Vorrang für vertragliche Lösungen, Privilegierung von Deich-, Gewässer- und Straßenunterhaltung oder Erhalt der Genehmigungsfiktion.

(Dr. Michael von Abercron)

Wir nutzen dabei die uns möglichen Abweichungsbefugnisse konsequent aus, ohne sie zu überschreiten. Für diese **schnelle Vorgehensweise** gibt es in Wirklichkeit keine Alternative. Auch wenn das Verfahren für uns alle - das weiß ich sehr wohl - eine große Arbeitsbelastung sein wird, so müssen wir dieses Recht vor dem 1. März 2010 in Kraft setzen und eine eigene Novellierung zustande bringen. Alles andere wäre eine Zumutung für die Betroffenen und bedeutete Rechtsunsicherheit, auch für die zu schützende Natur.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Dr. Abercron, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Michael von Abercron [CDU]:

Ich bin ohnehin am Ende meiner Rede, deswegen erlaube ich die Frage.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Abgeordneter, habe ich Sie richtig verstanden, dass das Gesetz mithilfe des Ministeriums erarbeitet worden ist?

- Wir haben uns den Rat des Ministeriums dazu selbstverständlich eingeholt.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das kann man ruhig offen sagen! - Weitere Zurufe)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auch bei dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landeshaushaltsordnung kam der Entwurf aus dem Ministerium. Ich stelle die Frage, ob es zukünftig so sein wird, dass CDU und FDP im Parlament Handlanger für die Regierung sind, sich dort die Gesetzentwürfe erarbeiten lassen, um sie hier scheinbar als parlamentarische Initiative einzubringen.

- Den Grundsatz kann ich an der Stelle nicht erkennen, weil wir uns in mehreren Stunden, Tagen und Wochen mit dem Gesetzentwurf beschäftigt haben, den wir maßgeblich selbst überarbeitet haben. Natürlich haben wir uns den Rat des Ministeriums geholt. Ich denke, dass das auch in Ihrem Interesse sein müsste, denn sonst haben wir eine rechtlich unsichere Situation. Die Standards des alten Gesetzes bleiben erhalten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zurufe)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Sandra Redmann das Wort.

Sandra Redmann [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur zweiten Beratung des Landesnaturschutzgesetzes im Februar 2007 hat Konrad Nabel dem damaligen Gesetzentwurf eine kurze Halbwertszeit prognostiziert. Dies ist nun eingetreten. Vorausgegangen waren in der Großen Koalition schwierige und lange Beratungen mit für uns nur schwer zu tragenden Vorgaben aus zwei Koalitionsausschüssen. Wir haben stets erklärt, dass dieses Gesetz eher ein **Landwirtschaftsschutzgesetz** ist und wir gut weiter mit dem bis dahin geltenden, bundesweit vorbildlichen Naturschutzgesetz hätten leben können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor uns liegen nun heute 134 Seiten Gesetzentwurf mit Begründung sowie Synopsen im Umfang von circa 430 Seiten. Dabei ist die **Notwendigkeit** - das betone ich ausdrücklich - **zur Novellierung** des Landesnaturschutzgesetzes bis spätestens zum 1. März 2010 unbestritten. Durch die Föderalismusreform ist für den Natur- und Artenschutz bereits 2006 eine Neufassung des bestehenden Bundesnaturschutzgesetzes erforderlich geworden, die bis zum 1. Januar 2010 umzusetzen war. Dass dies vom Bund erst Ende Juli dieses Jahres erfolgte, liegt am Reformunwillen der Union und an der blinden Blockadepolitik aus Bayern beim einheitlichen Umweltgesetzbuch Anfang dieses Jahres.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich darf an die davor geäußerte einvernehmliche Auffassung erinnern, dass das historisch gewachsene, zwischen verschiedenen Fachgebieten sowie zwischen Bund und Ländern stark zersplitterte Umweltrecht nicht den Anforderungen an eine integrierte und moderne Umweltpolitik entspricht. Schade, dass sich der bayerische Lokalpatriotismus hier durchgesetzt hat und wir weiter mit einer zersplitterten Gesetzgebung im Umwelt- und Naturschutz leben müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Herlich Marie Todsen-Reese [CDU])

Nach Aussagen der Regierungsfractionen von CDU und FDP sollen im vorliegenden Gesetzentwurf die **bisher geltenden Standards** in Schleswig-Holstein

(Sandra Redmann)

erhalten bleiben, bis auf redaktionelle Änderungen bliebe das geltende Landesnaturschutzgesetz inhaltlich erhalten. Dies ist auf den ersten Blick schwer zu beurteilen. So wird die Passage zum Erhalt des **Klagerechts** für den **Landesnaturschutzverband** angesichts des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes zumindest prüfbedürftig.

Diese Aussage werden wir in den Ausschussberatungen überprüfen und auch bessere Lösungen unterbreiten. Dabei werden wir auch die Inhalte des geltenden Gesetzes auf den Prüfstand stellen und durch Anträge korrigieren. Ich gebe einige Beispiele.

Die auf Wunsch der CDU in § 1 Abs. 2 des Entwurfs aufgenommene **Privateigentumsklausel** zum Schutz von Natur und Landschaft muss gestrichen werden. Sie ist in einem Naturschutzgesetz systemfremd.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wegfall der Positivliste zur Prüfung von Eingriffen in die Natur hat sich nicht bewährt. Die Naturschutzbehörden sind von dem entstandenen zusätzlichen **Prüfungsaufwand** wieder zu entlasten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Dies gilt umso mehr, als auch noch durch die **Genehmigungsfiktion**, nach der beantragte Eingriffe bereits drei Monate nach Eingang als genehmigt gelten, weiterer zusätzlicher Verwaltungsdruck entstanden ist. Insbesondere die kommunalen Naturschutzbehörden müssen wieder in die Lage versetzt werden, vor Ort und nicht aus der Schreibstube heraus Naturschutz in Schleswig-Holstein zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Die verpflichtende Prüfung vertraglicher Lösungen und damit ein faktischer Vorrang des Vertragsnaturschutzes vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen muss zurückgeführt werden.

Landschaftsrahmenpläne als Bindeglied zwischen lokaler und Landesebene sind notwendig und dürfen in Schleswig-Holstein nicht weiter gestrichen werden. Gerade die Planungsbehörden vor Ort bemängeln diesen vom Bundesstandard abweichenden Systembruch.

Dem landestypischen **Knickschutz** muss gesetzlich wieder ein höherer Wert beigemessen werden. Dies belegen unter anderem die Ergebnisse des „Knick-

Checks“ des Bundes für Umwelt und Naturschutz aus diesem Sommer.

Zusammenfassend lässt sich heute schon sagen, dass die vor uns stehenden Beratungen nicht nur als juristisches Beschäftigungsprogramm genutzt werden sollten, um das bestehende Landesnaturschutzgesetz vor dem Hintergrund des neuen Bundesnaturschutzgesetzes eins zu eins gesetzestechnisch zu novellieren. Wir sollten und müssen die Chance nutzen, beim Naturschutz in Schleswig-Holstein wieder bundesweit eine Vorreiterrolle zu übernehmen und ein modernes und effizientes Naturschutzgesetz in zweiter Lesung vor dem 1. März 2010 beschließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Weltklimakonferenz in Kopenhagen könnte der Start für die Diskussion um unseren Gesetzentwurf, der den Schutz der Natur zum Gegenstand hat, kaum besser gewählt sein als jetzt im Dezember. Allerdings trübt der enge Zeitrahmen, der für diese Diskussion vorgesehen ist, etwas die Begeisterung.

Schuld daran sind die **bundesrechtlichen Vorgaben**, an die wir uns mit dem Bundesnaturschutzgesetz vom Sommer dieses Jahres halten müssen. Danach tritt das **neue Bundesnaturschutzgesetz** zwar erst am 1. März 2010 in Kraft. Gleichzeitig wird ab diesem Zeitpunkt infolge der Föderalismusreform aber auch unser geltendes **Landesnaturschutzgesetz** grundsätzlich verdrängt; es sei denn, wir passen es bis dahin noch entsprechend an oder entscheiden uns im Rahmen des Möglichen für die eine oder andere Abweichung.

Genau das haben wir vor. Wir wollen für Schleswig-Holstein nicht nur die Möglichkeiten nutzen, bewährte landesspezifische Regelungen zu erhalten. Wir wollen, dass diese Regelungen zeitgleich zum 1. März 2010 in Kraft treten können. Nur so werden wir dem Land und den Betroffenen eine kontroverse Rechtslage ersparen, die sich durch differierende oder kurz aufeinander wechselnde Regelungen ergeben kann.

(Günther Hildebrand)

Vor diesem Hintergrund habe ich mich wirklich sehr gefreut, dass wir im Umwelt- und Agrarausschuss in der vergangenen Woche auf einstimmigen Beschluss und noch vor der heutigen ersten Lesung alle notwendigen Materialien an die betroffenen Vereine und Verbände auf den Weg bringen konnten, um ebenso konstruktive wie zügige Beratungen zu ermöglichen.

Unsere gemeinsame Aufgabe bis zur zweiten Lesung wird es nun sein, auf der Grundlage unseres Gesetzentwurfs zu einem Ergebnis zu kommen, das den Interessen des Naturschutzes und der davon Betroffenen in Schleswig-Holstein bestmöglich Rechnung trägt.

Ausgangspunkt sind dabei zunächst die **landesspezifischen Standards**, die wir mit großer Mehrheit schon mit der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes im Jahr 2007 geschaffen hatten. Ich nenne nur beispielhaft die Verpflichtung zur vorrangigen Prüfung vertraglicher Vereinbarungen, das Ökoto, die Aufrechterhaltung der Genehmigungsfiktion, um zügige Verfahren zu gewährleisten, oder die Privilegierung der Deich-, Gewässer- und Straßenunterhaltung sowie notwendige Vorlandarbeiten.

Wir haben diese Standards zunächst weitgehend in unsere Novelle aufgenommen. In den Beratungen werden wir Gelegenheit haben festzustellen, inwieweit sie sich bewährt haben. Schließlich geht es uns nicht darum, landesspezifische Regelungen um ihrer selbst willen aufrechtzuerhalten. Nur wenn sachliche Gründe dafür sprechen, von den bundesgesetzlichen Vorgaben abzuweichen oder ergänzende Regelungen zu treffen, werden wir von unseren Abweichungsmöglichkeiten endgültig Gebrauch machen. Darüber hinaus sind wir ebenfalls bereit zu prüfen, ob insbesondere im Interesse von Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung weiterer Änderungsbedarf besteht. Auch hierbei sind wir für Vorschläge durchaus offen.

Allerdings gebe ich an dieser Stelle zu bedenken, dass es auch Bereiche im neuen Bundesnaturschutzgesetz gibt, die vollständig abweichungsfest sind. Das heißt, das **Land** verfügt in diesen Bereichen über keine Regelungsmöglichkeiten. Dabei denke ich zum Beispiel an den gesamten Bereich des **Artenschutzes**. Fragen, die beispielsweise auf eine Änderung der Fristen beim Gehölzbeseitigungsverbot zielen, müssen wir daher von vorneherein eine Absage erteilen. Hierbei geht es darum, dass der Bund abschließend verboten hat, zum Beispiel Knicks im Zeitraum vom 1. März bis zum

30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen.

Ebenfalls ohne Regelungskompetenz ist das Land bei der vom Bund neu eingeführten bundesrechtlichen Genehmigungspflicht für das Ausbringen von Pflanzen gebietsfremder Arten in die freie Natur, sogenannter autochthoner Arten. Für unsere **Baumschulen** im Land ist das ein echtes Problem. Ich kann ihr Entsetzen vor dem Hintergrund des stark umkämpften Absatzmarktes gut verstehen. Als Gesetzgeber können wir in diesem abweichungsfesten Regelungsbereich jedoch unmittelbar nichts ändern. Das heißt allerdings nicht, dass wir nicht gern andere Möglichkeiten prüfen wollen.

Meine Damen und Herren, packen wir es also an! Unser Ziel ist es, dass das Gesetz zum 1. März 2010 in Kraft treten kann. Ich danke Ihnen schon heute für Ihre Unterstützung. Außerdem hoffe ich auf eine konstruktive Diskussion mit den Anzuhörenden sowie mit den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss. Gleichzeitig darf ich Sie darauf vorbereiten, dass uns mit Blick auf das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und das daran anzupassende Landeswassergesetz noch ein ähnliches Verfahren bevorsteht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun Frau Abgeordnete Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, wie wichtig es ist, dass dieses Gesetz bis zum 1. März 2010 in Kraft treten kann. Vorab möchte ich sagen, dass auch wir ein Interesse daran haben, dass Rechtsklarheit hergestellt wird.

Der vorliegende Gesetzentwurf verdient seinen Namen jedoch nicht; denn er ist nicht wirklich ein „Gesetz zum Schutz der Natur“.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielmehr bekommt man den Eindruck, dass die Interessen der **Grundeigentümer** gegen den Naturschutz verteidigt werden sollen. Dies ist in den Redebeiträgen sehr deutlich geworden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU und FDP halten sich nämlich mit Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Land-

(Marlies Fritzen)

schaftspflege gar nicht erst lange auf, sondern kommen gleich in Kapitel 1 zur Sache. In § 1 Abs. 2 des Gesetzentwurfs heißt es:

„Der Schutz der Natur und Landschaft auf privaten Flächen berücksichtigt den besonderen Wert des privaten Eigentums und der sich daraus ergebenden Verantwortung für die Erreichung der in § 1 Bundesnaturschutzgesetz genannten Ziele.“

Wo bleibt aber der „besondere Wert“ der Natur?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Naturschutz nur mit den Menschen, so heißt es bei der CDU. Das haben wir im Wahlkampf immer wieder gehört und in den vergangenen Jahren leider auch erleben müssen. Als richte sich Naturschutz gegen die Menschen! Das Gegenteil ist der Fall. In § 1 des **Bundesnaturschutzgesetzes** heißt es hierzu sinngemäß: Natur und Landschaft sind aufgrund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit des Menschen zu schützen. - Das Bundesnaturschutzgesetz ist beileibe kein grünes Gesetz.

Der fortschreitende **Naturverbrauch** zerstört diese Lebensgrundlage. Deshalb brauchen wir nicht weniger, sondern mehr Naturschutz in unserem Land.

Unser Ziel muss es sein, die Vielfalt der **Pflanzen- und Tierarten** sowie der **Ökosysteme** in ihrer Gesamtheit zu erhalten und die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts langfristig zu sichern. Deshalb gibt es nur einen tauglichen Maßstab für gute Naturschutzgesetzgebung. Das ist nicht das private Eigentum, sondern die Natur selbst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ihr Erhalt lässt sich objektiv bemessen: Flächenschutz, Arten- und Biotopvielfalt, nicht zerschnittene Lebensräume und Biotopverbund, sauberes Wasser, klare Luft, naturnahe Küsten und Gewässer.

Hierbei sieht die Bilanz in Schleswig-Holstein düster aus. Bereits heute sind zwei Drittel aller Amphibienarten, jede zweite Vogelart und jede zweite Pflanzenart gefährdet oder schon aus der Landschaft verschwunden. Die biologische Vielfalt ist wie ein Kartenhaus. Mit jeder Art, die verschwindet, mit jeder Karte, die fehlt, wird das System instabiler. Wie Sie diesen bedrohlichen Schwund stoppen wollen, sagen Sie in dem Entwurf nicht.

Die Natur ist auf dem Rückzug. Wir werden in diesem Gesetzgebungsverfahren genau darauf achten, dass dieser Rückzug beendet wird. Es sind einige Beispiele genannt worden. Ich will das nicht wiederholen. Die Kollegin Redmann hat von **Verwaltungshandeln** und einigen konkreten Vorschriften gesprochen. Ich will noch einmal zwei Beispiele nennen, die insbesondere für Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung sind und die uns an dieser Stelle auch viel zu kurz kommen. Es geht in der Tat um den **Erhalt der Knicklandschaft** und um den Erhalt des **Dauergrünlandes**.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden uns dafür stark machen, dass diese unser Land prägenden Lebensräume nicht vordergründigen und kurzfristigen landwirtschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzungsinteressen geopfert werden.

Herr Hildebrand, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es hier Möglichkeiten gibt, Teile aus dem Bundesnaturschutzgesetz zu übernehmen. Ein wichtiges und nachhaltig wirksames Instrument wäre zum Beispiel ein **Vorkaufsrecht des Landes** für naturschutzwürdige Flächen, die das Bundesnaturschutzgesetz ausdrücklich vorsieht. Es ist bezeichnend, dass Sie von der CDU und FDP dies ablehnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Herr Kollege von Abercron und Herr Kollege Hildebrand, Sie haben im Ausschuss davon gesprochen, dass es Ihnen darum geht, die bewährten **höheren Standards** der **Landesgesetzgebung** von 2007 gegenüber dem Bundesgesetz zu erhalten. Wenn man bedenkt, dass das schwarz-rote Landesnaturschutzgesetz von 2007 an sich schon einen einzigen ökologischen Standardabbau darstellte, klingt dies zunächst einmal harmlos. Es ist in Wirklichkeit aber die Drohung, den weiteren Rückzug der Natur in Schleswig-Holstein gesetzlich zu regeln.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird klar, was wir als Grüne schon lange befürchten: Die größte Bedrohung für die Natur in Schleswig-Holstein ist die schwarz-gelbe Tigerente.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Frau Abgeordnete Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich jetzt kurz fassen. Ich habe hier einen Gesetzentwurf vorliegen, der - wie uns im Ausschuss mitgeteilt wurde - schnellstmöglich beschlossen werden soll, da sonst ab März 2010 im Bereich des Landesnaturschutzgesetzes das Chaos ausbricht. Das **Bundesnaturschutzgesetz** hat Lücken in Bezug auf die **speziellen Belange** von Schleswig-Holstein, so die Aussage der Regierungsvertreter im Ausschuss. Auch wir sehen Handlungsbedarf, aber nicht nur schnellstmöglich, sondern auch effektiv und durchdacht. Wir wollen nicht für einzelne Personen das Landesnaturschutzgesetz brauchbar machen, sondern die Natur schützen.

Die **Änderungen** sind nach unserem Empfinden etwas schnell erarbeitet worden. Zum Beispiel werden in der Novelle des Landesnaturschutzgesetzes - § 7 Abs. 3 - Textpassagen aus dem Bundesnaturschutzgesetz 2009 - der § 12 - wiederholt. In § 35 BNatSchG, Gentechnisch veränderte Organismen, wird aber nur ein seichter Zusatz eingebracht. Ich zitiere:

„Die beabsichtigte Maßnahme darf zwei Monate nach Eingang der Anzeige begonnen werden, wenn die zuständige Naturschutzbehörde sie nicht zuvor entsprechend § 34 Abs. 2 BNatSchG für unzulässig erklärt hat.“

Das heißt, wenn die Behörde mangels Personaleinsparung nicht schneller arbeiten kann, darf nach zwei Monaten einfach begonnen werden, **gentechnisch veränderte Organismen** in Schleswig-Holstein anzubauen? Das ist für mich etwas fragwürdig.

Diese **Verfahrensvereinfachung** ist noch nicht einmal in der Gentechnikverfahrensverordnung dokumentiert. Wollen wir eine Verfahrensvereinfachung im Bereich von gentechnisch veränderten Organismen in Schleswig-Holstein? - Wir, die Fraktion DIE LINKE, können darauf mit einem klaren Nein antworten.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir freuen uns aber trotz alledem auf eine konstruktive Arbeit im Ausschuss und stimmen der Überweisung an den Ausschuss zu.

(Beifall bei der LINKEN sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Fraktion des SSW erhält Herr Abgeordneter Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Inkrafttreten des Bundesnaturschutzgesetzes am 1. März des kommenden Jahres hat unmittelbare Auswirkungen auf das Gesetzgebungsverfahren zum Landesnaturschutzgesetz. Wie wir bereits im Ausschuss gehört haben, geht mit dem genannten Termin auch das Ende des bisherigen Landesnaturschutzgesetzes einher. Damit ist für Schleswig-Holstein ein **zeitlicher Druck** zur Gesetzesänderung und Anpassung gegeben, der nach unserer Auffassung nicht angemessen ist. Dem Parlament bleibt nicht viel Zeit für ein ausführliches parlamentarisches Verfahren mit einer entsprechenden Anhörung und Beratung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird gezwungenermaßen etwas durchgepeitscht, wofür wir dem Parlament gern mehr Zeit eingeräumt hätten. Wir wissen, dass die Länder seinerzeit über den Bundesrat beim Entwurf zum Bundesnaturschutzgesetz beteiligt waren, aber nicht die Parlamente. Nun stehen wir als **Landesparlament** unter Zeitdruck. Hier wäre es durchaus interessant zu erfahren, ob dieser Zeitdruck wirklich besteht.

Wir stellen fest, dass das Land aufgrund des neuen Gesetzgebungsverfahrens in mehreren Bereichen kaum noch Spielraum hat, um wirklich Einfluss auf das Naturschutzgesetz zu nehmen. Dies ist bedauerlich, aber es macht umso mehr deutlich, dass wir uns genauestens mit dem noch vorhandenen Spielraum befassen müssen, um so viele landesspezifische Regelungen wie möglich einfließen zu lassen.

Vor dem Hintergrund, dass das bestehende Landesnaturschutzgesetz noch gar nicht so alt ist und die Änderung seinerzeit von vielen Umweltverbänden heftigst kritisiert wurde, wäre es wünschenswert gewesen, eine **Evaluierung** des **geltenden Gesetzes** durchführen zu können, bevor es zu einem neuen Gesetz kommt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Die Praxis hinsichtlich der **Verwaltungsvereinfachung** im Naturschutz zeigt bereits heute, dass die

(Flemming Meyer)

Vereinfachung eher zu Unklarheit geführt hat. Auch in Bezug auf den geschredderten **Knickerlass** wäre eine Evaluierung durchaus notwendig. Denn auch hier zeigt die Praxis, dass es gravierende negative Auswirkungen für die Natur gibt. Daher müssen wir im Zuge der Gesetzesänderung genau sehen, inwieweit weitergehende Regelungen im Hinblick auf den Naturschutz möglich sind. Diese Möglichkeiten sollten wir dann ausschöpfen.

Wo uns jeglicher Spielraum genommen wurde, zeigt die Änderung der **Eingriffsregelung**. Danach werden künftig Ausgleich und Ersatz gleichgestellt. Die bisherige Abstufung - Vermeidung, Ausgleich, Ersatz, Ersatzzahlung - ist eine zentrale Regelung im Naturschutzrecht. Mit der Gleichstellung von Ausgleich und Ersatz wird die Kompensation von Eingriffen gemindert, und das geht zulasten der Natur.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Damit können wir einverstanden sein oder auch nicht. Hieran ist nicht mehr zu rütteln.

(Günther Hildebrand [FDP]: Stimmt nicht!)

Das ist mehr als bedauerlich. Da auch noch auf agrarstrukturelle Belange ausdrücklich Rücksicht zu nehmen ist, fragt man sich, welche **Ziele** mit dem Naturschutzgesetz verfolgt werden sollen. Anders ausgedrückt: Wir haben es mit einem Naturschutzgesetz zu tun, das die Landwirtschaft in besonderer Weise berücksichtigt.

Genutzt wurde der Spielraum im Bereich des **Küstenschutzes**, was natürlich auch sinnvoll ist, da sich Schleswig-Holstein in diesem Punkt von den meisten anderen Bundesländern unterscheidet. In diesem Zusammenhang möchte ich auf § 21 des Entwurfs aufmerksam machen. Mit Recht werden die notwendigen Vorlandarbeiten und die Beweidung von Deichvorländereien nicht als Beeinträchtigung von geschützten Biotopen angesehen und damit auch nicht verboten. Allerdings bezieht sich diese Regelung ausdrücklich nur auf Gebiete, die **außerhalb des Nationalparks** liegen. Damit sind die Dithmarscher Vorlandarbeiten und die Beweidung des Vorlandes keine Beeinträchtigung und damit zugelassen. In Nordfriesland sind die gleichen Maßnahmen verboten, weil diese Flächen innerhalb des Nationalparks liegen. Hier wird mit zweierlei Maß gemessen. Unsere Forderung ist hier, dass die notwendigen Vorlandarbeiten und Beweidungen von Deichvorländereien auch in Nordfriesland wieder uneingeschränkt möglich gemacht werden.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Angesichts der Problematik sollten wir uns trotz des Termindrucks die Zeit im Ausschuss nehmen, die angesprochenen Punkte ausführlich zu erörtern.

(Beifall bei SSW und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für die Landesregierung erhält die Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Frau Dr. Rumpf, das Wort.

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat für die Naturschutzgesetzgebung schon immer eine besondere Verantwortung übernommen. 1973 war Schleswig-Holstein das erste Bundesland, das das Reichsnaturschutzgesetz von 1936 durch ein modernes Landesgesetz - das Landschaftspflegegesetz - ersetzte. Dieses Gesetz schuf mit der Landschaftsplanung eine planerische Grundlage für den Ausgleich von Naturschutz und Naturnutzung. Es erkannte mit der Eingriffsregelung den Naturschutzwert jeder Fläche an. Ein absolutes Eingriffsverbot in Moore, Sümpfe und Brüche war ein wichtiger Schritt in Richtung Biotopschutz. Angesichts des steigenden Erholungsdrucks auf die Landschaft wurde erstmals der Belang Erholung aufgegriffen und ein Betretensrecht auch für private Wege festgeschrieben.

Diese Instrumente des ersten schleswig-holsteinischen Naturschutzrechts haben Grundpfeiler geschaffen, die sich über Jahrzehnte hinweg behauptet und bewährt haben. Sie haben schon das erste Bundesnaturschutzgesetz von 1976 maßgeblich geprägt. Das neue Bundesnaturschutzgesetz hat sie zu abweichungsfesten allgemeinen Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege erklärt.

Um so wichtiger ist es, dass die Bestimmungen des **neuen Bundesnaturschutzgesetzes** rechtzeitig, das heißt bis zum 1. März 2010, in **Landesrecht** umgesetzt werden. Genauso wichtig ist es für mich, dass unsere **Standards** fortgelten, die wir in unserem 2007 novellierten Landesgesetz verankert haben und die übrigens auf eine breite Mehrheit dieses Hauses gestoßen sind. Eine Rolle rückwärts wollen wir dabei aber nicht.

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit ihrem Gesetzentwurf die Chance eröffnet, zum 1. März

(Ministerin Dr. Juliane Rumpf)

Rechtsklarheit zu schaffen. Ansonsten hätten wir ein Regelungsdickicht zwischen neuem Bundesrecht und altem Landesrecht, das selbst für Fachleute nicht mehr zu durchschauen wäre. Dies kann weder im Interesse der Bürger noch der Verwaltung und schon gar nicht der Umwelt liegen.

Für den Erhalt dieser Umwelt setzen wir uns in gemeinsamen Anstrengungen mit viel Engagement vor Ort ein. In diesem Punkt kann ich wirklich keine Kritik entdecken. Das ist für mich eine ganz fabelhafte Leistung, für die ich allen Beteiligten an dieser Stelle ganz ausdrücklich danken möchte.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]!)

- Frau Heinold, dem Entwurf liegen Vorüberlegungen des Ministeriums zugrunde. Wir haben diese den Regierungsfractionen zur Verfügung gestellt, so wie wir jeder Fraktion Beratung zur Verfügung stellen wollen, wenn sie angefragt wird. Die Arbeitskreise haben kurzfristig und nach langer Beratung diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Dafür danke ich ihnen ausdrücklich.

Aus meiner Sicht sollte das Land in den Beratungen nun auf Bewährtem aufbauen und umsichtig von den neuen verfassungsrechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen. Umsicht heißt für mich: Ja zu einer Flexibilisierung der Instrumente, Nein zu einem Wettbewerb um den schlechtesten Naturschutz.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine grundlegende Diskussion um Inhalt und Aufgabe des Naturschutzrechts hat das Land im Jahr 2007 geführt. Das Ergebnis ist aus meiner Sicht ein Gesetz, das mit einem ausgewogenen Instrumentarium von Kooperation und Ordnungsrecht die richtigen Schwerpunkte für einen nachhaltigen Naturschutz in Schleswig-Holstein gesetzt hat. Auf der Basis dieses Gesetzes hat sich die Landesregierung intensiv in die **Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes** eingebracht. Dies haben besonders Sie, Herr von Boetticher, als mein Vorgänger mit großem Einsatz auf Bundesebene erfolgreich bewirkt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sie haben sich beispielsweise dafür eingesetzt, die **Kompensation von Eingriffen** flexibler zu gestalten und die Ebenen der **Landschaftsplanung** den Besonderheiten der Länder zu überlassen. Entgegengetreten sind Sie dagegen allen Bestrebungen, grundlegende Standards wie den Vorrang der Real-

kompensation bei Eingriffen oder das Erfordernis von Landschaftsplanung aufzuweichen.

Naturschutz ist Schutz unserer Lebensgrundlagen und kein Luxus. Umsichtige Gesetzgebung sieht Abweichungsrechte daher nicht als Chance, um in einem falsch verstandenen Wettbewerb den Naturschutz auf ein Minimum zu reduzieren, sondern sie stimmt die klassischen Naturschutzinstrumente optimal auf die Bedingungen unseres Landes ab.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben entschieden, schnellstmöglich alle betroffenen Verbände zu informieren und anzuhören. Damit wird es trotz des Zeitdrucks möglich sein, den Gesetzentwurf von vielen kompetenten Seiten zu beleuchten. Ich bin zuversichtlich, dass auch das neue schleswig-holsteinische Landesnaturschutzgesetz ein Wegweiser in die Zukunft des Naturschutzrechts sein wird.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen Dreiminutenbeitrag erhält nun Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind noch am Anfang der Legislaturperiode und haben bereits drei Fälle - Schulgesetz, Haushaltsordnung und Landesnaturschutzgesetz -, in denen die Landesregierung offensichtlich die Grundlagen für ein Gesetz erarbeitet und diese dann nicht dem **Parlament** insgesamt, sondern nur den regierungstragenden Fraktionen zur Verfügung gestellt hat. Auch dies ergab eine Kleine Anfrage von mir.

Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Es muss erkennbar sein, von wem ein Gesetz kommt. Wir können und werden es als Opposition nicht zulassen, dass die Gesetze der regierungstragenden Fraktionen in den Ministerien erarbeitet werden, ohne dass dies erkennbar ist und ohne dass diese Entwürfe den Fraktionen der Opposition zum selben Zeitpunkt zugeleitet werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Es gibt drei Möglichkeiten, ein Gesetz einzubringen. Ich mache das schon relativ lange. Eine Möglichkeit ist, die Regierung erarbeitet den Entwurf. Die andere Möglichkeit ist, das Parlament erarbeitet ein Gesetz. Die dritte Möglichkeit ist, die Landesregierung erarbeitet einen Gesetzentwurf und stellt

(Monika Heinold)

ihn dann den Fraktionen mit der Bitte zur Verfügung, diesen Gesetzentwurf einzubringen, um bestimmte Verfahren zu beschleunigen.

Ich habe mit der dritten Variante kein Problem. Aber diese dritte Variante funktioniert nur, wenn die Regierung auf alle Fraktionen zugeht und allen Fraktionen mitteilt: Das ist ein Gesetzentwurf, den wir einbringen wollen. Bitte, liebe Fraktionen, wenn ihr bereit seid, macht das für uns. Es muss erkennbar sein, dass es Regierungsentwürfe sind. Es geht nicht, dass der Anschein erweckt wird, es seien Fraktionsentwürfe. Ich sage Ihnen, wir werden jedes Mal Stress machen. Es geht nicht, dass die Regierung einseitig zum Dienstleister der Regierungsfaktionen wird. Das geht nicht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, der LINKEN und SSW)

Wir haben in Oppositionszeiten auch schon auf die Hilfe der Regierung zurückgegriffen. Wir haben beispielsweise einmal zu einer Haushaltsklausur eingeladen. Das finde ich alles völlig normal. Aber die **Transparenz** muss gewährleistet sein. Ich appelliere dringend an Sie: Erhalten Sie die Linie zwischen Legislative und Exekutive sauber aufrecht, und fangen Sie nicht an, herumzumauscheln!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält nun Herr Abgeordneter Dr. von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Frau Abgeordnete Heinold, nur damit wir hier von Anfang an gar keine Missverständnisse aufkommen lassen: Das ist nicht das erste Mal in der Parlamentsgeschichte, dass so etwas geschieht. In Ihrer Regierungszeit hat das stattgefunden, in unserer Regierungszeit hat es stattgefunden, im Bund und in diesem Land. - Darum ist das auch alles lange geklärt worden, und zwar schon durch eine Verfassungsrechtsprechung aus dem Jahr 1971. Das Urteil hatte damals genau denselben Sachverhalt mit derselben Materie. Es war der 21. November 1968. Das ist lange her. Daran können Sie sehen, wie lange das schon geklärt ist. Einer Bitte der Bundesregierung entsprechend brachten die Fraktionen der damaligen Koalitionsparteien im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes über umsatzsteuerliche Maßnahmen zur außenwirtschaftlichen Absicherung ein. Ich erlaube mir, das

jetzt abzukürzen: „Verfassungsrechtliche Bedenken ergeben sich hieraus indessen nicht.“ - Das ist eindeutig umschrieben worden.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Noch einmal: Das ist eindeutig geklärt worden. Auch damals ist dieser Entwurf nicht allen Fraktionen gleichzeitig zur Verfügung gestellt worden. Das ist alles geklärt. Erwecken Sie hier also nicht den Eindruck, dass es daran irgendetwas rechtlich, etwa die Verletzung von Gleichheitsgrundsätzen, zu beanstanden gäbe! Das ist nicht der Fall.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich nun dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich die juristische Argumentation des Kollegen Dr. von Boetticher so nicht stehen lassen möchte. Es geht hier nicht um eine juristische Frage, sondern um eine Stilfrage, um eine Frage, wie man mit dem Parlament umgeht.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Das betrifft uns alle, und zwar eben nicht nur die Opposition, sondern uns als Parlament und als Parlamentarier allgemein. Wenn eine Regierung einen Gesetzentwurf erarbeitet, sollte es selbstverständlich so sein, dass dieses Werk allen Fraktionen zur Verfügung gestellt wird. Mehr wollen wir nicht. Mehr wird nicht verlangt.

Ich möchte noch einen Punkt anführen. Normalerweise, wenn ein Gesetzentwurf der Landesregierung dieses Parlament erreicht, ist bereits im Vorweg eine **Anhörungsphase** gelaufen. Das heißt, die betroffenen Verbände haben dann schon die Chance gehabt, sich zu diesem Gesetzentwurf zu äußern. Das ist nicht geschehen, weil der Gesetzentwurf über die Fraktionen eingebracht worden ist. Die ganzen Umweltverbände und auch die anderen Verbände hatten keine Chance, sich zu äußern.

Wir haben jetzt ein **verkürztes Verfahren**. Das erschwert es den Organisationen, eine vernünftige Stellungnahme abzugeben. Das kann eigentlich nur ein Ausnahmefall sein. Nur deswegen ist es so üblich, dass alle Fraktionen das zur Verfügung gestellt

(Lars Harms)

bekommen, damit sie das vernünftig und schnell bearbeiten können und nicht Fraktionen deshalb, weil sie regieren, einen zeitlichen Vorsprung haben. Es geht hier also nicht um eine juristische Frage, sondern um eine Stilfrage und das Ernstnehmen des Parlaments. Das betrifft uns alle 95 Abgeordnete.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde in der Vorweihnachtszeit Appelle, die sich mit Stilfragen beschäftigen, außerordentlich hilfreich, vor allen Dingen deshalb, weil wir es in der Vergangenheit immer wieder erlebt haben - ich bin jetzt 17 Jahre in diesem Parlament -, dass die regierungstragenden Fraktionen etwas eingebracht haben. Weder bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch bei den Sozialdemokraten spielten Stilfragen eine Rolle.

(Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]: Genau!)

Wir haben das damals als Opposition kritisiert. Ich sage hier zu, dass ein solches Verfahren wie das gegenwärtige nicht zum Regelfall werden wird. Das sage ich ausdrücklich zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Ich habe gesagt: Wir wollen eine neue parlamentarische Kultur haben.

Es ist schlicht und ergreifend der Tatsache geschuldet - davon mussten wir uns auch überzeugen lassen -, dass dieses Gesetz zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten muss, wenn es nicht bössartige **Folgen** für das Land Schleswig-Holstein geben soll.

Selbstverständlich - auch das muss man sehen, Kollege Harms - ist es nicht so, dass wir ein Gesetz der Regierung schlicht und ergreifend einbringen - -

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Kubicki, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Habeck?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Selbstverständlich, Herr Kollege Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich finde es etwas ironisch, dass Sie hier so eine Frage stellen. - Ich melde mich lieber nachher noch einmal.

(Heiterkeit)

- Die Frage habe ich jetzt nicht verstanden, Frau Präsidentin.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Dann brauchst du auch nicht zu antworten!)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Das kommt nicht so häufig vor.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Aber das wird bitte auch nicht auf meine Redezeit angerechnet.

Ich will damit nur sagen: Das Gesetz muss zu einem bestimmten Zeitpunkt in Kraft treten. Natürlich müssen die regierungstragenden Fraktionen - darauf lege ich als Fraktionsvorsitzender großen Wert - nicht einfach eins zu eins etwas, was von der Regierung kommt, übernehmen, sondern zunächst einmal durcharbeiten und überlegen, ob wir es als eigenen Antrag einbringen wollen. Dieser Prozess ist innerhalb von einer Woche abgeschlossen worden. Der Gesetzentwurf ist dann sofort den anderen Fraktionen und dem Parlament zugeleitet worden, weil der Herr Kollege Dr. von Boetticher und ich großen Wert darauf gelegt haben. Das wird sich - das sage ich noch einmal - in dieser Form nicht wiederholen. Das sage ich ausdrücklich zu.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Habeck von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir fiel eben nichts Geschicktes ein, wie ich eine politische Anmerkung rhetorisch verpacken sollte, sodass sie als Frage getarnt daherkam. Insofern bitte ich die Störung zu entschuldigen, Herr Kollege Kubicki.

Dennoch will ich kurz festhalten, dass jetzt sozusagen Aussage gegen Aussage steht.

(Dr. Robert Habeck)

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Zuerst hieß es: Ja, wir haben das alles selber gemacht und die Regierung nur ein bisschen gefragt. Jetzt klingt es quasi als Schuldeingeständnis so: Wir haben uns das Ding von der Regierung geben lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, es ehrt Sie, für das Parlament zu reden. Gleichwohl haben Sie als Parlamentarier für die Regierung geredet und das Problem noch schlimmer gemacht. Ich hätte jetzt gern entweder von Regierung oder Fraktion eine Aussage gehört, wie die **Ebenenvermischung** aufgehoben werden soll. Dass Sie als Parlamentarier als Regierungssprecher agieren, vermischt die Ebenen schon wieder. Entweder-oder! Sie können aber nicht für die Regierung zusagen, dass wir als Fraktion demnächst die Gesetzentwürfe der Regierung bekommen. Sie können zusagen, dass Sie, wenn Sie einen Gesetzentwurf kriegen und wir ihn nicht haben, ihn weiterleiten. Oder Sie können als Parlamentarier sagen, Sie werden nicht mehr Erfüllungsgehilfe der Regierung sein. Das wäre auch okay. Aber nicht den Fehler machen, den wir gerade kritisieren, um einen Fehler zu bereinigen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Herr Abgeordneter Habeck, erlauben Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten - - Nein. Keine Chance, Herr Kubicki!

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Wenn du geschwiegen hättest - -!)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich habe das eben nicht gesehen.

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

(Zuruf: Eine Nachfrage!)

- Eine Nachfrage! Eine Frage, Herr Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Habeck, ist Ihnen bekannt, dass im Deutschen Bundestag, und zwar zu allen Zeiten, regelmäßig dann, wenn Fristen einzuhalten sind,

Anträge über die Fraktionen in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden, selbst wenn sie von der Regierung erarbeitet worden sind?

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich vorhin geschildert!)

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Die Antwort lautet: Nein, Herr Kubicki. Das ist mir nicht bekannt. - Mir gelingt es manchmal, logische Widersprüche zu erkennen. Das schien mir einer zu sein.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Herlich Marie Todsen-Reese [CDU]: Das war keiner! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man muss das nur transparent machen und an alle geben! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Es geht doch nicht darum! - Weitere Zurufe der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gitta Trauernicht:

Meine Damen und Herren, das ist eine Erörterungsvariante, die die Geschäftsordnung nicht vorsieht. Ich schlage vor, dass wir die Diskussion im Ältestenrat aufgreifen und dort erörtern.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/108 dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Unruhe)

- Meine Herren auf der rechten Seite! Nicht, dass Sie Ihren Einsatz noch verpassen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Auslaufen der geförderten Altersteilzeit verhindern - Beschäftigungsbrücke für jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/86

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Baasch.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag, das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit zu verhindern, fordern wir die Landesregierung auf, in den Beratungen des **Bundesrats** einen entsprechenden Antrag der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen zu unterstützen. Dieser Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Altersteilzeitgesetzes** wurde am 27. November 2009 im Bundesrat beraten und dort in die Ausschüsse überwiesen. Die geförderte Altersteilzeit stellt eine Beschäftigungsbrücke zwischen jüngeren und älteren Arbeitnehmern dar. Mit ihr wird Beschäftigung gesichert, und vor allen Dingen werden Berufseinstiegschancen für Jüngere erhalten beziehungsweise neu geschaffen. Altersteilzeit verhindert aber auch Existenzabstürze.

Geförderte Altersteilzeit ist wesentlich besser als Arbeitslosigkeit und der Bezug von Arbeitslosengeld. Es ist ein vernünftiger **Übergang** in die Rente. Mit Altersteilzeit können wir Altersarmut begegnen, wenn über einige Jahre höhere Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt werden, und zwar fast so wie in Höhe der Vollzeitarbeit.

Mit dieser kurzen, aber wie ich finde sehr eindeutigen Begründung fordern wir die Landesregierung auf, sich konstruktiv mit dem Gesetz zur Änderung der Altersteilzeit auseinanderzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Realität im nächsten Jahr, im Jahr **2010**, wird sein, dass sich die **Probleme am Arbeitsmarkt** infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise verschärfen werden. Das wissen wir alle, und die entsprechenden Arbeitsmarktpagnosen dürfen wir nicht ignorieren. Wenn davon auszugehen ist, dass in Zeiten einer Wirtschaftskrise Kurzarbeit oder neue Instrumente zur Verkürzung der Arbeitszeit, die aktuell diskutiert werden, grundsätzlich Instrumente zur Beschäftigungssicherung sein können, dann muss das bewährte Instrument der geförderten Altersteilzeit auch weiter dazugehören - im Übrigen ein Instrument, das in Schleswig-Holstein im Oktober 2009 fast 1.800-mal angewendet wurde, also auch in Schleswig-Holstein ein wichtiges beschäftigungssicherndes Instrument ist.

Der DGB hat im letzten Sommer festgestellt, dass die **Jugendarbeitslosigkeit** dreimal stärker angestiegen ist als die Arbeitslosigkeit im Bereich der anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gerade diese Schwelle zum Berufseinstieg ist seit Jahren eine große Hürde, die es zu überwinden gilt. Die jungen unter 25 Jahre alten Menschen verdie-

nen eine Chance. Mit der geförderten Altersteilzeit haben sie die Chance, den **Berufseinstieg** zu schaffen. Sie ermöglichen Älteren, die dies wollen oder brauchen, durch Arbeitszeitverkürzung - das heißt durch geförderte Altersteilzeit - einen flexiblen Übergang in den Ruhestand.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Dies ist nicht nur pragmatisch richtig, sondern auch ein Menschenrecht. Es ist in der jetzigen Phase des Arbeitsmarktes unerlässlich. Dass geförderte Altersteilzeit nicht zu finanzieren sei, ist ein Märchen. Um diesem Märchen gleich die Wirklichkeit gegenüberzustellen, sage ich: Wir gehen davon aus, dass die geförderte Altersteilzeit den **Bundshaushalt** mit etwa 1,3 bis 1,5 Milliarden € belasten wird. Das ist ganz gewiss keine Kleinigkeit, aber im Vergleich zu den Steuerentlastungen, die für wohlhabende Erben, für Unternehmer und für Hotelketten geplant sind, ist die **geförderte Altersteilzeit** ein notwendiges Instrument, um den Arbeitsmarkt zu stärken und um damit der Finanz- und Wirtschaftskrise entgegenzuwirken.

Für die SPD-Landtagsfraktion fordere ich die Landesregierung auf, sich in den anstehenden Beratungen des Bundesrats für eine **Verlängerung** der geförderten Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit einzusetzen und damit ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik zu sichern, das eine Beschäftigungsbrücke zwischen Jüngeren und Älteren darstellt. Es ist auch eine gesamtwirtschaftliche Frage. Indem wir jungen Menschen über die Möglichkeit der geförderten Altersteilzeit konsequent einen Einstieg ermöglichen, können wir auch dem drohenden Fachkräftemangel der Zukunft begegnen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei SPD, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der SPD-Fraktion entspricht im Wesentlichen dem, was die SPD bereits im Bundestag und in anderen Landesparlamenten beantragt hat. Insoweit führen wir eine Debatte mit weitgehend bekannten Argumenten, allerdings an einem anderen Ort.

Nach Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird die Altersteilzeit offenbar

(Werner Kalinka)

nicht mehrheitlich von denjenigen in Anspruch genommen, die körperlich besonders belastende Tätigkeiten ausüben. Nach Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nutzen insbesondere **Beschäftigte aus Bürogruppen** die Möglichkeiten der Altersteilzeit. Insoweit verfehlt das jetzige Modell im Ergebnis das Ziel, das eigentlich im Mittelpunkt stehen sollte. Zudem gibt es Informationen, nach denen vor allem **Konzerne** und sehr viel weniger die kleinen und mittelständischen Betriebe die Regelungen genutzt haben.

Angesichts des im SPD-Entwurf geschätzten **Kostenaufwandes** von rund 3,6 Milliarden € ist es verständlich, dass sich die Berliner Koalition entschlossen hat, die Möglichkeit der bisherigen Altersteilzeit nicht zu verlängern. In diesem Zusammenhang ist auch der Hinweis von Bedeutung, dass die allergrößte Zahl der Anträge bislang dazu geführt hat, dass das **Renteneintrittsalter** vorgezogen wurde, dass also weniger der gleitende Übergang als das Ausscheiden aus dem Berufsleben im Mittelpunkt gestanden hat.

Wir können die Augen nicht davor verschließen, dass angesichts des demografischen Wandels unserer Gesellschaft - also angesichts des Älterwerdens - und angesichts der Kostensteigerungen der Sozialsysteme auch manche Einschnitte nötig sind, über die man in besseren Zeiten noch wohlwollender hätte diskutieren können. **Altersteilzeit** ist für manche auch ein sinnvolles Instrument, zum Beispiel für diejenigen, die 30 bis 40 Jahre schweren beruflichen Anforderungen ausgesetzt waren und im Zweifel bis zum Alter von 65 beziehungsweise 67 Jahren zu arbeiten hätten. Ich hoffe, dass es für diese Berufsgruppen Wege gibt, dies abmildern zu können.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass es durchaus **berufliche Tätigkeiten**, gibt, die man nur schwerlich bis zum 67. Lebensjahr ausüben kann. Dabei beziehe ich mich nicht nur auf die Dachdecker. Altersteilzeit ist auch mit Einkommens- und Rentenverlusten verbunden, und zwar mit rund 20 %. Herr Kollege Baasch, Sie begehen einen Denkfehler, wenn Sie sagen, mit der Altersteilzeit könne man Armut bekämpfen. Sie würden das **Rentenniveau** nochmals um 20 % senken. Das wäre die Konsequenz aus dieser ganzen Angelegenheit. Deshalb ist Ihr Argument ein Denkfehler.

(Beifall bei CDU und FDP)

Altersteilzeit - wie heute im SPD-Antrag begründet - als Mittel zur Milderung der Wirtschaftskrise zu

sehen, halte ich für falsch. Ich zitiere aus dem SPD-Antrag:

„Die Verlängerung von fünf Jahren stellt sicher, dass für alle derzeit über 50-Jährigen eine mit Mitteln der Arbeitsförderung geförderte Altersteilzeit in Betracht kommt.“

Sie nennen dies - wie vorgetragen - eine **Beschäftigungsbrücke**. Würde Ihr Antrag, der bedeuten würde, dass alle heute 50-Jährigen im Laufe ihres weiteren Berufslebens Altersteilzeit in Anspruch nehmen könnten, Wirklichkeit, so wäre dies nicht finanzierbar.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die **Mittel zur Finanzierung** der Altersteilzeit müssen auch Beitrags- und Steuerzahler bereitstellen. Angesichts der zu erwartenden Zunahme der Arbeitslosigkeit und der geringen Spielräume der öffentlichen Haushalte sind zusätzliche Leistungen kein hilfreicher, sondern ein belastender Beitrag. Dies lässt sich nicht beiseite reden. Wer in der Krise ist, der kann keine weiteren Lasten schultern. Altersteilzeit kann die sich aus der Wirtschafts- und Finanzkrise ergebenden Probleme nicht lösen. Sie kann sie leider noch nicht einmal mindern. Ihr Antrag verfehlt die selbst ausgelobte Zielsetzung.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den ersten Absatz des Antrags der SPD-Fraktion, in dem lediglich festgestellt wird, dass die Landesregierungen von Rheinland-Pfalz und Bremen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Altersteilzeitgesetzes in den Bundesrat eingebracht haben, können wir meinetwegen sehr gern beschließen. Warum die SPD diesen Absatz an sehr markanter Stelle in den Antrag geschrieben hat, kann man nur erraten. Vielleicht wollte sie damit einfach noch einmal dokumentieren, dass es in Deutschland noch einige wenige SPD-geführte Regierungen gibt. Sei es drum.

Beim zweiten Absatz des Antrags wird es für uns mit der Zustimmung schon deutlich schwieriger. Wir sehen wie die SPD-Fraktion das Problem des drohenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit durch die

(Christopher Vogt)

derzeitige Wirtschaftskrise, die ganz sicher noch lange nicht überstanden ist, durch die wir bisher aber - was den Arbeitsmarkt anbetrifft - relativ unbeschadet gekommen sind.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Und warum?)

- Ich komme noch dazu, Kollege Baasch. Die Frage, wie wir effektiv dazu beitragen können, dass sich die **Wirtschaftskrise** nicht nachhaltig auf den **Arbeitsmarkt** auswirkt, beschäftigt uns alle. Die **Prognosen** von Experten, die besagen, dass die Zahl der arbeitslosen Menschen vor allem durch das Auslaufen der Kurzarbeit von momentan ca. 3,5 Millionen auf ca. 4,2 Millionen ansteigen wird, bereiten uns große Sorgen. Herr Baasch, das ist der Punkt. Bei Betrachtung der Fakten müssen wir feststellen, dass die von der SPD geforderte **Verlängerung der geförderten Altersteilzeit** kein geeignetes Instrument ist, um die gewünschten Effekte zu erreichen.

Dieser Antrag, den die SPD nicht nur im Bundesrat und hier im Landtag, sondern auch im Bundestag einbringt, hat mehrere entscheidende Schwachpunkte. Die staatlich geförderte Altersteilzeit hatte sich in der Praxis nicht als das sinnvolle Instrument erwiesen, als das es hier beschrieben wird. Diese Regelung führt nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - dazu, dass ein **gleitender Übergang** in die **Ruhestandsphase** stattfindet. Die geförderte Altersteilzeit ist in der Praxis faktisch zu einem Instrument der **Frühverrentung** geworden. Der Kollege Kalinka hat dies angesprochen. Dies liegt daran, dass sich etwa 90 % für das Blockmodell entscheiden und nur etwa 10 % für echte Teilzeit, die einen gleitenden Übergang darstellt.

Ein weiteres Problem dieser Regelung ist der Umstand, dass sie in der Praxis offenbar zu einem Großteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch genommen wird, die keine körperlich besonders belastende Tätigkeit ausüben. Diese Beschäftigten möchte auch die SPD ausdrücklich nicht für dieses Modell gewinnen, wenn man sich Presseberichte zum Beschluss des SPD-Präsidiums aus dem Juni 2008 anschaut. Die SPD möchte außerdem, dass es möglich wird, bereits ab dem **60. Lebensjahr** statt wie bei der bisherigen Regelung ab 63 Jahren eine geförderte **Teilrente** zu beziehen. Nicht nur an dieser Stelle fragt man sich, wie dies mit der recht unflexiblen Rente mit 67 zusammenpasst, für die sich die SPD und die Grünen in den vergangenen Jahren so vehement eingesetzt haben. Wenn man sich allein diese Umstände vor Augen führt, dann sind die 3,6 Milliarden €, die die Verlängerung der Regelung kosten würden, aus un-

serer Sicht nicht gerechtfertigt. Der Kollege Kalinka hat darauf hingewiesen.

Wir sollten verstärkt dazu übergehen, vernünftige Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Anforderungen einer **alternden Arbeitnehmerschaft** besser gerecht werden. Die Erwerbstätigenquote bei den älteren Beschäftigten ist in Deutschland in den letzten Jahren immer weiter angestiegen, was vor allem auf die gesetzlichen Änderungen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist und weniger auf die geförderte Altersteilzeit.

Meine Damen und Herren, die FDP ist der Meinung, dass wir es uns nicht länger leisten können, die Kenntnisse, die Kompetenzen und auch die Kreativität älterer Menschen brachliegen zu lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden den Antrag der SPD ablehnen, weil wir diesen nicht für den richtigen Weg halten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Andreas Tietze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Die 2.000 Menschen in Schleswig-Holstein, die es betrifft, werden es Ihnen danken! - Zuruf von der SPD: Die Fürsorge der Freiheitspartei ist das! - Weitere Zurufe von der SPD)

Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Haben Sie noch weiteren Gesprächsbedarf? Sonst würde ich gern anfangen. - Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass ältere Menschen in einem Unternehmen ein betrieblicher Wirtschaftsfaktor sind, ist spätestens seitdem Volkswagen ältere Ingenieurinnen und Ingenieure aus dem Ruhestand zurückholen musste, offenkundig geworden. Es ist eine Tatsache: Mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen verlässt vielfach wertvolles Spezialwissen den Betrieb. Wir haben es in Deutschland teilweise immer noch nicht geschafft, dieses Spezialwissen zu konservieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen mit einer alternden Belegschaft insgesamt erscheint die qualifizierte Weiterbildung bis zum gesetzlichen Rentenzugangsalter als eine zunehmend wichtige Option. Im

(Andreas Tietze)

Übrigen sind auch die Älteren selbst an einer Option zur Weiterarbeit interessiert, wenn damit spürbare Effekte wie Lebensqualität, Anerkennung, höhere Lebenszufriedenheit und auch Wertschätzung der Unternehmen verbunden sind.

Ich stelle fest, meine Damen und Herren: Die **derzeitige Regelung** zur Altersteilzeit ist tatsächlich eine Art **Stilllegungsprämie** für ältere Menschen gewesen und gescheitert. Das hat dazu geführt - auch das finde ich sehr bedauerlich -, dass sich bei uns in der Gesellschaft eine äußerst negative Kultur der Altersarbeit entwickelt hat. Das drückt sich auch sprachlich aus, indem ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft als defizitär bezeichnet werden, dass gesagt wird, dass „sie es nicht mehr bringen“. Das können wir uns angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels nicht mehr leisten, wenn wir wettbewerbsfähig sein wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich möchte ausdrücklich auch auf den in Zukunft in unserer Gesellschaft noch stärker zu verzeichnenden hohen **Fachkräftemangel** hinweisen. Dies gilt gerade für wichtige Schlüsselpositionen, die wir in unterschiedlichen Firmen und Branchen dringend besetzen müssen.

Nach unserer Auffassung ist das **Altersteilzeitgesetz**, so wie es jetzt festgeschrieben ist, ein Rezept aus den 80er-Jahren. Sind wir einmal ehrlich - das darf ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, so sagen -: Ich habe nicht verstanden, wie das mit der Forderung nach einer Rente mit 67 zusammenpasst. Einerseits soll man länger arbeiten, andererseits soll man früher aus dem Beruf ausscheiden. Das ist ein eklatanter Widerspruch. Ich glaube, das kann man den Bürgerinnen und Bürgern heute nicht mehr erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern wurde es bereits gesagt: Echte Teilzeit sieht anders aus.

Aber ich möchte den Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, die jetzt bei meinen Ausführungen klatschen, sagen: Nichts zu tun, ist auch nicht die Lösung. Uns geht es tatsächlich darum, dass wir weiterdenken müssen. Meine Fraktion würde gern eine Debatte darüber anstoßen, wie wir ein über den gesamten Lebensverlauf gestrecktes **Lebensarbeitszeitvolumen** organisieren können,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Phasen der Arbeitszeitreduzierung und Unterbrechung und besonders unter Berücksichtigung schwankender lebens- und arbeitsweltlicher Anforderungen. Meine Damen und Herren, das Leben ist keine gerade Strecke. Es geht auf und ab, und das haben die Leute in unserer Gesellschaft, so glaube ich, heute gut begriffen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist aber individuell!)

Genauso möchten wir in einem Kontext **lebenslangen Lernens** speziell für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen neuen beschäftigungspolitischen Stellenwert schaffen können, der auf Qualifizierungspolitik und -strukturen und auf einen **nachhaltigen Effekt** setzt. Unter den Bedingungen des demografischen Wandels und im Übergang von der Industrie- zur Wissensgesellschaft lassen sich unseres Erachtens zukünftig wichtige wirtschaftliche und gesellschaftspolitisch besonders relevante Bereiche benennen, in denen wir das Potenzial der Älteren angemessen berücksichtigen müssen.

Wir meinen, es muss künftig flexiblere **Lebensarbeitszeitmodelle** geben, moderne Instrumente. Ich nenne zum Beispiel die **Sabbaticals**. Die Leute wollen einfach nicht mehr bis zum Ende ihrer Lebenszeit warten. Sie wollen zwischendurch ihre Träume verwirklichen. Wie heißt es so schön? - Wir Deutschen leben, um zu arbeiten, während unsere französischen Nachbarn eher nach dem Motto leben, zu arbeiten, um zu leben. Ich glaube, dass diese französische Lebensart auch in unseren deutschen Gesellschaften mehr und mehr wichtig wird, nicht nur bei jenen von Ihnen, die in der Bretagne Urlaub machen.

Es existiert also ein enger kausaler Zusammenhang von betrieblicher Arbeitszeitgestaltung und der Fähigkeit und Bereitschaft weiterzuarbeiten. Daher müssen die individuelle Arbeitszeitgestaltung, der Erhalt und die Pflege des Humankapitals sowie die Vereinbarkeit von arbeits- und lebensweltlichen Anforderungen im Zentrum einer modernen Arbeitsmarktpolitik stehen.

Wer hat eigentlich von der bisherigen Arbeitsteilzeitgesetzgebung profitiert? - In der Regel waren es die großen Unternehmen und der öffentliche Dienst. Dort wurden allerdings kaum Stellen reduziert, und durch die freiwillige **Einbeziehung** der **Beamtinnen und Beamten** im Sinne der Gleichberechtigung sind Mehrkosten entstanden. In 85 % aller Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten gibt es die Altersteilzeit, während es in Firmen mit weniger als 50 Beschäftigten nur ganze 4 % sind. Meine

(Andreas Tietze)

Damen und Herren, der schleswig-holsteinische **Handwerksbetrieb** hat von dieser Regelung bisher nicht profitiert. Diese Tatsache kann man nicht ignorieren. Im Gegenteil. Dieses Gesetz hat den Großkonzernen geholfen, Arbeitsplätze abzubauen, ihre Produktion nach China und Übersee zu verlagern. Der deutsche Arbeitsmarkt hat in keiner Weise davon profitiert. Im Übrigen waren die Effekte negativ. Die jungen Arbeitskräfte sind nicht in den Markt hineingekommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Tietze, kommen Sie bitte zum Schluss.

Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deshalb ist das Altersteilzeitgesetz eine wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Geisterfahrt.

Ich frage mich auch, wie das weiterlaufen soll, wenn ich die Kosten sehe.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Tietze, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Okay. Danke, Frau Präsidentin. Ich will den letzten Satz sagen. - Deshalb fragt sich meine Fraktion: Welche Gerechtigkeitsphilosophie steht dahinter, wenn die Zeche für dieses Gesetz die nächste Generation zahlen soll? Nach unseren Vorstellungen ist das ungerecht. Wir lehnen den Antrag ab. Wir sollten die Altersteilzeit in der jetzigen Ausprägung in Rente schicken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW erteile ich dem Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

(Zuruf: DIE LINKE ist die stärkere Fraktion!)

- Heute waren beide Fraktionen mit vier Leuten vertreten. Da habe ich gedacht, wir könnten es einmal andersherum machen.

(Heiterkeit)

- Aber Sie sind nicht so flexibel. Dann erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort. - Entschuldigung.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Die Ausrede war gut. - Liebe Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich über den antikapitalistischen Beifall in der letzten Runde gefreut und freue mich, dass wir starke Mitkämpfer gegen die großen Konzerne und gegen die Industrie haben. Wir werden diesbezüglich in Zukunft auf Sie zukommen.

Herr Kollege Tietze, ich lade Sie herzlich ein, mit mir einmal auf die Flensburger Werft, zur Flensburger Schiffbaugesellschaft, zu gehen und den 63-jährigen und 64-jährigen Kollegen, die sechs Stunden über Kopf geschweißt haben, ihre Modelle der Lebensarbeitszeitvolumen, Sabbaticals und französischer Lebensart zu erläutern. Ich warne Sie aber. Schon ganz andere haben das Gelände nur knapp körperlich unversehrt verlassen können. Erzählen Sie das einfach einmal den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Lande! Sie werden begeisterte Zustimmung ernten. Da bin ich mir ziemlich sicher.

(Zuruf des Abgeordneten Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vielleicht sollten wir uns auch einmal an die eigene Nase fassen. Wenn ich mich hier im Saal umschaue, so denke ich, dass es ziemlich leer wäre, wenn die geförderte Altersteilzeit für Politiker verbindlich wäre. - Dann wäre es noch leerer, als es im Moment ohnehin schon ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Kann man sich eigentlich vorstellen, wie es uns gehen würde, wenn morgen jemand sagte: Wir brauchen Sie nicht mehr; Sie sind fast schon zu alt; Sie sind nicht mehr produktiv genug, und Sie sind zu kostenintensiv; aber weil Sie schon so lange bei uns sind, machen wir Ihnen ein Angebot; Sie können noch zwei Jahre bleiben; gewöhnen Sie sich schon einmal an den Gedanken? - Nichts anderes passiert nämlich heutzutage Tausenden von Arbeitnehmern, die das sogenannte **Blockmodell der geförderten Altersteilzeit** in Anspruch nehmen.

Ich halte es auch für sehr bedenklich, dass wir auf der einen Seite das Renteneintrittsalter schrittweise auf 67 erhöhen, auf der anderen Seite aber Arbeitgebern mit Steuergeldern dabei behilflich sind, vermeintlich unproduktive oder zu kostenintensive ältere Arbeitnehmer ab 60 loszuwerden. Aber ich mache mir auch keine Illusionen über die soziale Ver-

(Heinz-Werner Jezewski)

antwortung der Unternehmen in diesem Land, genau wie die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP. Natürlich wäre es den meisten am liebsten, sie könnten ältere Arbeitnehmer schlicht entlassen und dafür niemanden einstellen, sondern die Arbeitsintensität für die Verbleibenden weiter erhöhen.

DIE LINKE unterstützt den Antrag daher mit Bauchschmerzen, weil wir wissen, dass ein genereller Kündigungsschutz für Menschen über 55, der eigentlich notwendig wäre, derzeit politisch nicht mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber wir werden nicht dazu übergehen, das Herumkurieren an den Symptomen des verkorksten Arbeitsmarktsystems als die Lösung der Probleme anzusehen.

Nur ganz nebenbei möchte ich bemerken, dass das Auslaufen der geförderten Altersteilzeit nicht erst seit gestern bekannt ist. Wir bedauern, dass dieser Antrag von der SPD erst heute und nicht bereits zu einer Zeit gestellt wurde, in der diese noch in der Situation war, in diesem Haus Mehrheiten zu organisieren.

(Beifall bei der LINKEN, SSW und des Abgeordneten Bernd Voß [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Flemming Meyer hat jetzt das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Prinzipiell ist die Fortführung der **Altersteilzeit** eine gute Sache, weil sie gleichzeitig ältere Beschäftigte entlastet und Arbeitslosen den Zugang zum ersten Arbeitsmarkt eröffnet. Dennoch wäre es besser, das Instrument der Altersteilzeit vor einer Fortführung einer gründlichen Überprüfung und Anpassung zu unterziehen. Aber wie immer drängt die Zeit, denn die Förderung läuft Ende des Jahres aus.

Tatsache ist, dass sich der geförderte Übergang in die Altersrente von einem Modell zum Regelfall entwickelt. Inzwischen geht jeder sechste Beschäftigte im Alter zwischen 55 und 64 Jahren in Altersteilzeit. Davon wählen über 90 % das sogenannte **Blockmodell**. Das heißt, dass die Arbeitnehmer keine echte Teilzeit arbeiten, sondern in der ersten Hälfte der Altersteilzeit voll arbeiten, um dann de

facto den Ruhestand zu beginnen. Sie sind also nicht mehr im Betrieb tätig und nutzen die Chance des gleitenden Übergangs gar nicht.

Genau dies erzeugt einen enormen Druck auf alle älteren Beschäftigten. Wer heutzutage noch bis zum Rentenalter arbeitet, muss sich den Vorwurf anhören, für einen Jüngeren den Arbeitsplatz zu blockieren. Diese **Altersdiskriminierung** am Arbeitsplatz hat die Politik über viele Jahre und viele Rententscheidungen hinweg nicht nur zugelassen, sondern aktiv gefördert. Inzwischen sind wir so weit, dass viele Arbeitnehmer erhebliche **Rentenabschläge** akzeptieren, um endlich ihre Ruhe zu haben. So berichtet beispielsweise der Vorsitzende der Flensburger Werft, dass er über 10 % Abschlag bekommt - und das nach 47 Beitragsjahren.

Abgesehen von der Tatsache, dass mit der Altersteilzeit gut ausgebildete und erfahrene Fachkräfte vom Arbeitsmarkt verschwinden, reichen die sozialen Folgen weiter. Arbeitslose jenseits des 50. Lebensjahres gelten inzwischen als schwer vermittelbar. Viele, zum Beispiel die Betroffenen bei Danfoss, werden darum nach ihrer Entlassung schon nach 12 Monaten zu Hartz IV-Empfängern.

Problematisch ist, dass viele Arbeitgeber die Altersteilzeit als Instrument zur sozial abgefederten **Entlassung** einsetzen. Schätzungsweise jeder dritte Betrieb verzichtet auf Zuschüsse der Arbeitsagentur und stellt niemanden anstelle des Teilzeit-Rentners ein. Darüber hinaus bleibt allerdings abzuwarten, was die Tarifpartner zur Altersteilzeit vereinbaren. Es laufen ja jetzt einige Tarifverträge aus. Da darf man gespannt sein, ob die Gewerkschaften weiter auf das Pferd Altersteilzeit setzen wollen. Wir sollten uns gründlich überlegen, zu welchen Bedingungen die Altersteilzeit weitergeführt werden soll. Auf keinen Fall sollte Altersteilzeit dazu benutzt werden können, **Personal abzubauen**.

Ich fasse deshalb noch einmal zusammen: Altersteilzeit darf nur gewährt werden, wenn es nicht zu Abschlägen bei den Betroffenen kommt. Sie muss an die Bedingung geknüpft werden, dass ein Beschäftigte anstelle des Teilzeit-Rentners neu eingestellt wird.

Auch wir können dann mit Bauchschmerzen - wie ihr das auch gesagt habt - diesem Vorschlag der SPD zustimmen, auch deshalb, weil die letzte Bedingung, die ich genannt habe, auch in eurem Vorschlag genannt worden ist. Und deshalb könnten wir dem mit Bauchschmerzen zustimmen.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für einen Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil in der Debatte ein bisschen der Eindruck entstanden ist, unsere Arbeitswelt bestünde eigentlich aus einer Welt der Freiheit, und man könne den Menschen gar nicht genug Freiheiten geben. Das, was da so beschrieben worden ist, klang so, als sei es für die Menschen beschrieben, die es sich leisten können, in Jamaica Urlaub zu machen. Das sind aber die wenigsten.

Für die meisten sieht die Arbeitswelt ganz anders aus. Und diese Privilegierten-Sicht der Dinge entspricht überhaupt nicht dem, was viele Menschen in ihrem Arbeitsleben erleben.

Die früheren Vereinbarungen, die es teilweise zwischen den Tarifvertragsparteien zulasten der sozialen Sicherungssysteme gegeben hat, sind sicherlich problematisch. Das ist gar keine Frage. Aber heute hinzugehen und zu sagen: Wir verstehen Freiheit so, dass wir die für bestimmte Menschen überhaupt nicht mehr erlauben, die gar keine anderen Möglichkeiten mehr haben, die wirklich hart gearbeitet haben und nicht wissen, wo sie bleiben, das ist mit meinem Freiheitsverständnis nicht vereinbar.

Weil Sie so schön nachgefragt haben - das haben ja mehrere Redner getan -, wie das denn mit der Rente mit 67 vereinbar wäre, sage ich: Das ist relativ einfach. Es ist klar, dass, wenn wir **längere Rentenzeiten** haben, viele werden länger arbeiten müssen, weil die Beitragszahler weniger werden. Das ist aber nur dann fair, wenn diejenigen, die nicht mehr können, zum Beispiel weil sie körperlich hart gearbeitet haben, nicht solche Abschlüsse hinnehmen müssen, dass sie ihren Lebensstandard drastisch senken müssen. Es ist zweitens auch nur fair, wenn diejenigen, die über 50 sind, faire Arbeitsmarktchancen haben.

Ich will Ihnen noch etwas anderes sagen: Die IAB sagt uns, im September 2008 sind über 56 % der Stellen, die durch Altersteilzeit frei geworden sind, durch **junge qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** wiederbesetzt worden. Insofern ist das auch vernünftig für den **Arbeitsmarkt**. Also tun Sie nicht so, als ob das einfach etwas Altmodisches, Sozialdemokratisches oder Linkes wäre, auf

das die jungen Menschen, die viel flexibler sind, nicht mehr angewiesen sind!

Ich sage Ihnen, Sie müssen schon die Realität der Menschen im Auge behalten, die es nicht so gut haben wie die, die hier drin sitzen. Das ist der Teil, um den man sich auch Gedanken machen muss. Deswegen sind wir dafür, solche Initiativen zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Tietze?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Mit dem größten Vergnügen.

Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Kollege Stegner, das, was ich nicht verstehe, ist: Das alte Altersteilzeitgesetz haben zu 90 % Menschen aus Dienstleistungsberufen - Beamte, Büroleute, Versicherungsfachangestellte, Bankangestellte - in Anspruch genommen. Zu dem, was Sie anführen, beweist die Praxis genau das Gegenteil. Das kriege ich nicht überein. Vielleicht können Sie mir das erklären.

- Das will ich Ihnen gern erklären. Wir haben überhaupt nichts dagegen - so wie es der Kollege Flemming Meyer hier gesagt hat -, über die Ausführungsbestimmungen, über die Details der Dinge zu reden, wobei es manchmal die Frage ist, ob man sich das leisten kann oder nicht. Das ist der Punkt, über den wir reden müssen. Aber zu sagen, weil es viele andere wahrnehmen, machen wir die Möglichkeit gerade zu, ist jedenfalls nicht mein Freiheitsverständnis, sondern das ist das Gegenteil. Das ist die Form nach dem Motto: „Der Sozialstaat kann auch erdrücken!“, wie der Herr Ministerpräsident sich auszudrücken beliebt. Das ist nicht meine Vorstellung von Sozialstaat. Lassen Sie uns das in der Praxis verbessern, aber nicht die Freiheit denjenigen nehmen, von denen viele sehr viel schwierigere Arbeitsbedingungen haben als die, über die wir hier vorhin gesprochen haben. Für mich heißt Sozialstaat schon auch, dass man sich auf die Praxis der Menschen einlässt, die es wirklich hart im Leben haben, die keine hohen Nettogehälter haben, die hart arbeiten müssen. Fragen Sie die einmal, was die davon halten, wenn Sie so über Freiheit reden, wie Sie es hier tun!

(Dr. Ralf Stegner)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Jezewski von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es wird auch schneller gehen. Herr Tietze, Sie brauchen gar nicht in die schwer arbeitenden Bevölkerungsschichten zu gehen. Gehen Sie doch einfach einmal an eine Schule und unterhalten Sie sich mit einer Hauptschul- oder einer Grundschullehrerin von 63 Jahren, die seit 40 Jahren im Dienst ist! Unterhalten Sie sich doch bitte einmal in der Kita mit Erziehrinnen, und unterhalten Sie sich doch bitte einmal mit Altenpflegerinnen mit 64 Jahren, wie die ihren Job machen! Dann ist einfach die Frage, ob das so schöne Jobs sind. Und wenn wir mit dieser Landesregierung etwas weiter sind, unterhalten Sie sich in fünf Jahren mit den Leuten der Landesverwaltung, in der noch einmal 10 % abgebaut werden sollen und in der die Arbeitsintensität noch einmal steigen soll, ob die alle mit 65 noch die französische Lebensart „Wir leben nicht, um zu arbeiten, sondern wir arbeiten, um zu leben!“, ob die das überhaupt verwirklichen können. Kommen Sie doch einmal in der Lebenswirklichkeit der Menschen in diesem Land an, Herr Tietze! Das wäre einfach meine Empfehlung. Dann würden Sie auch nicht mehr so einen Quatsch erzählen.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat der Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herr Dr. Heiner Garg, das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will den letzten Begriff nicht aufnehmen, aber ich frage einmal, wie eine 63-jährige, verbeamtete Lehrerin 40 Dienstjahre als Lehrerin geleistet haben kann.

(Zuruf des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski [DIE LINKE])

Wenn Sie Beiträge von Kollegen entsprechend abqualifizieren, sollten Sie sich das auch einmal fragen.

Vielleicht hilft es auch einmal, Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. Es ist nun einmal so, dass man über 90 % derjenigen, für die dieses Modell einmal gedacht war, schlicht und ergreifend nicht erreicht hat, sondern dass man andere erreicht hat. Wenn man ernsthaft darüber diskutiert, wie man eine **Brücke** schlägt, sollte man sich in Zukunft Gedanken darüber machen, dass man diejenigen erreicht, die man auch erreichen will, und dass über diese Brücke **beide Generationen** gehen können, die Älteren und die Jüngeren. Auch das gehört dazu.

(Beifall bei FDP und CDU sowie des Abgeordneten Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist doch völlig unstrittig - da gibt es wohl auch Einigkeit in diesem Haus -, dass die Wirtschafts- und Finanzkrise natürlich auch in Schleswig-Holstein am Arbeitsmarkt Spuren hinterlässt. Natürlich haben wir dank eines starken Mittelstandes und eines hohen Anteils an Dienstleistungsunternehmen - das haben etliche Kollegen vor mir bereits ausgeführt -, die von diesem Modell nicht oder fast nicht profitieren, die **Krise** bisher deutlich besser durchgestanden, als das in manch anderen Bundesländern der Fall ist.

Die Zahl der Arbeitslosen in Schleswig-Holstein - nur zur Erinnerung - ist im November 2009 um rund 1.000 gegenüber Oktober gestiegen. Im Vergleich zum November 2008 hat sich die Anzahl damit um knapp 4.200 erhöht. Die **Arbeitslosenquote** lag damit bei 7,4 % gegenüber 7,1 % im Vorjahr.

Natürlich steht Schleswig-Holstein mit diesen Zahlen gegenwärtig relativ stabil da. Ich warne allerdings, das nächste Jahr kommt, und im nächsten Jahr werden auch wir am Arbeitsmarkt die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise spüren.

Bei den jüngeren Arbeitslosen bis 25 Jahren, bei älteren Arbeitslosen von 55 bis 65 Jahren sind im November im Vorjahresvergleich ebenfalls Anstiege der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.

Lieber Kollege Baasch, statt sich hier für ein Modell einzusetzen, das sehr kurzfristig ausgerichtet ist und dessen Erfolg nachdrücklich bezweifelt werden muss aufgrund der Erkenntnisse, die wir haben, gilt es doch die längerfristigen Trends auch für kurzfristige Maßnahmen zugrunde zu legen. Längerfristige Trends, das ist der **demografische Wandel** un-

(Minister Dr. Heiner Garg)

serer Gesellschaft. Den endlich einmal in der politischen Realität und im politischen Alltag zur Kenntnis zu nehmen, das würde ich mir bei einer ernst gemeinten Diskussion zu diesem Thema wünschen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Seit Mitte der 70-er Jahre diskutiert die Politik über demografischen Wandel. Mitte der 70-er Jahre gab es eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags zum demografischen Wandel. Die wenigsten Politiker haben bedauerlicherweise bis heute kapiert, was das auf vielen Feldern der Politik tatsächlich bedeutet und welche Maßnahmen nötig sind, um dem demografischen Wandel zu begegnen.

Der demografische Wandel hat inzwischen auch die Betriebe und Belegschaften erreicht. Sinkende Geburtenraten und steigende Lebenserwartung verändern die Zusammensetzung der **Altersstruktur** in unserer gesamten Gesellschaft. Längere Sicherung der Beschäftigungsmöglichkeit, Bemühungen, mit flexiblen Arbeitszeitmodellen zu einer länger Einbindung der Kompetenz älterer Arbeitnehmer beizutragen, oder auch - ich kann es Ihnen nicht ersparen - die Rente mit 67 gehören dazu. Muss ich Sozialdemokraten wirklich daran erinnern, dass die demografische Realität auch in sozialdemokratischen Programmen und in sozialdemokratischen Parteibeschlüssen vorkommt? Jedenfalls war das bis vor kurzer Zeit sehr wohl der Fall, Herr Kollege Stegner.

Genau wegen dieser Realität muss es jetzt darum gehen, ältere Arbeitnehmer solange wie möglich im Erwerbsleben zu halten, muss es um humane und altersgerechte Arbeitsbedingungen sowie gezielte Qualifikationssicherung bei älteren Arbeitnehmern gehen. Das muss in der Krise gelten statt Ausmustern auf Kosten der Solidargemeinschaft. Das findet in ganz vielen Fällen statt. Ich sage es noch einmal: Es wird ausgemustert auf Kosten der Solidargemeinschaft. Das hat nichts mit einer humanen Arbeitsmarktpolitik zu tun.

(Beifall bei FDP und CDU)

Die **Realität der geförderten Altersteilzeit** ist hier von vielen Kollegen angesprochen worden. Ich sage es trotzdem noch einmal: Die Realität sieht so aus, dass bisher überwiegend das sogenannte **Blockmodell** vereinbart wird. Das heißt, Altersteilzeit wird zu einem großen Teil als **Vorruhestandsmodell** missbraucht. Ich formuliere bewusst „missbraucht“. Staatliche Anreize zur faktischen, das Sozialsystem überfordernden Frühverrentung müssen beseitigt und dürfen nicht verlängert wer-

den. Es ist daher konsequent, dieses Altersteilzeitmodell zum Jahresende auslaufen zu lassen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Übrigen ist es auch eine Frage der **Generationsgerechtigkeit**, und es ist zugleich eine Frage der Akzeptanz insgesamt umlagefinanzierter sozialer Sicherungssysteme, wenn wir es nicht schaffen, eine Brücke zu schlagen, die für beide Generationen gilt, für jüngere und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Wenn es darum geht, **arbeitsmarktpolitische Instrumente** zu bewerten, dann sage ich Ihnen: Wir haben bessere Arbeitsmarktinstrumente für die derzeitige Situation. Insbesondere die geförderte **Kurzarbeit** hilft, Entlassung zu vermeiden. Die derzeitigen Arbeitsmarktdaten zeigen - deswegen habe ich sie noch einmal genannt -, dass dieses Instrument tatsächlich greift. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können mithilfe des Kurzarbeitergeldes weiterbeschäftigt werden. Wenn die Konjunktur anzieht, kann sofort auf erfahrene und eingespielte Belegschaften zurückgegriffen werden.

In Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels ist dies ein handfester **Wettbewerbsvorteil**. Ich fordere Sie auf, den gemeinsam zu nutzen und gestärkt aus der Wirtschaftskrise hervorzugehen. Das, was Sie wollen - ich will gar nicht sagen, dass das von gestern ist -, ist nicht erfolgreich gewesen. Deswegen muss man es auch nicht fortsetzen. Das hat gar nichts mit französischer Lebensart zu tun, wie hier - wie ich finde - relativ respektlos gesagt wurde, sondern es hat etwas damit zu tun, dass hier Realitäten anerkannt wurden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden.

(Peter Eichstädt [SPD]: Redet der Minister nicht noch? - Heiterkeit)

- Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 17/86 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und der LINKEN - -

(Zurufe)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

- Wir üben jetzt nicht mehr das Abstimmen, wir üben jetzt, wie man das ansagt. - Der Antrag Drucksache 17/86 ist mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, der LINKEN und SSW abgelehnt worden.

In Abstimmung mit den Parlamentarischen Geschäftsführern schließe ich die heutige Sitzung. Ich

wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen früh!

Schluss: 17:48 Uhr